



# Volketswiler Nachrichten

Unsere Zeitung.

## GEKÜNDIGT | 3

Volketswil hat den Vertrag mit Crossiety für den digitalen Dorfplatz gekündigt.

## GEPUTZT | 4

16 Raumpatinnen und Raumpaten halten seit fünf Monaten die Gemeinde sauber.

## GESPIELT | 11

54 Schülerinnen und Schüler nahmen am 43. Herbstlager der Musikschule teil.

### GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

## Steuerfüsse und Schwimmbad

Am Freitag, 8. Dezember, um 19.30 Uhr werden die Stimmberechtigten zu den Gemeindeversammlungen in die Kultur- und Sporthalle Gries eingeladen. Die detaillierten Weisungen liegen der heutigen Ausgabe der «Volketswiler Nachrichten» bei (ab der Seite 25).

Bei der Politischen Gemeinde sind die Genehmigung des Budgets für 2024, das einen leichten Überschuss vorsieht, und die Festsetzung des Steuerfusses traktandiert. Der Gemeinderat beantragt eine Senkung um 2 Prozent. Im Weiteren werden den Stimmberechtigten die Genehmigung der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe» und der Kredit für die Sanierung des Beckens im Schwimmbad Waldacher über 7,3 Millionen Franken zur Beratung vorgelegt. Bei der anschliessenden Versammlung der Schulgemeinde geht es lediglich um die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung eines für 2024 unveränderten Steuerfusses von 65 Prozent. (red.)



Das Schwimmbad Waldacher im Winterschlaf.

BILD TONI SPITALE

### KANTONSPOLIZEI

## Unfall auf der Waro-Kreuzung

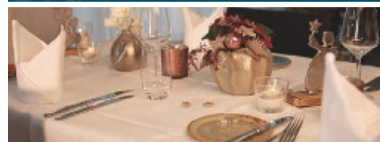
Bei einem Verkehrsunfall sind am Samstag, 30. Oktober, ein Kind sowie ein Mann verletzt worden. Drei weitere Personen mussten zur Überprüfung in Spitäler gebracht werden, wie die Kantonspolizei mitteilt.

Um 15.30 Uhr fuhr eine 32-jährige Autofahrerin auf der Industriestrasse Richtung Autobahnanschluss Volketswil. Im Kreuzungsbereich der örtlich bekannten «Waro-Kreuzung» kam es zur Kollision mit einem anderen Personenwagen, der von Hegnau herkommend auf der Usterstrasse Richtung Nänikon unterwegs war. Aufgrund der heftigen Kollision wurden der 36-jährige Lenker und ein 11-jähriges Kind, das im Auto mitfuhr, verletzt.

Aufgrund der unklaren Verletzungen musste das Kind mit der Rega in ein Spital geflogen werden. Der Mann wurde mit leichten Verletzungen in ein Spital gebracht. Die restlichen drei Unfallbeteiligten wurden medizinisch überprüft. Die Kreuzung konnte aufgrund des Unfalls nur noch teilweise befahren werden. (kapo)

### ANZEIGEN

Restaurant & Bistro  
**LaVita**  
festliches  
Weihnachtsessen  
25. Dezember 2023  
am Mittag  
Unser Weihnachtsmenü finden Sie unter:  
[www.restaurant-lavita.ch/weihnachten](http://www.restaurant-lavita.ch/weihnachten)  
Reservieren Sie unter 043 399 36 36



**HEGNAUER  
markt**

Wir sind ein Lebensmittel- und Spezialitätengeschäft mitten in der Industrie von Hegnau.  
Wir bieten täglich frisches Obst und Gemüse, Fleisch und Backwaren an.  
Schauen Sie vorbei und profitieren Sie bei uns von verschiedenen Aktionen.  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Samstag, 8–19 Uhr  
Hegnauer Markt, Juchstrasse 15,  
8604 Volketswil  
[www.hegnauer-markt.ch](http://www.hegnauer-markt.ch)

**NEW SUZUKI S-CROSS**  
SONDERMODELL  
PIZ SULAI

**Emil Frey Volketswil**  
Industriestrasse 31/33, 8604 Volketswil, [www.mein-fachmann.ch](http://www.mein-fachmann.ch)

**SUZUKI**  
Die kompakten Nr. 3

Ihr Ford-Händler  
Hegnau-Volketswil



**Garage G. Zell GmbH**  
Juchstrasse 1  
Hegnau-Volketswil  
Telefon 044 946 09 04  
[info@garagezell.ch](mailto:info@garagezell.ch)



Blick vom Hausberg Hutzlen auf den Neubau der VitaFutura.

BILD TONI SPITALE

**LESERBRIEFE**

## Linientreue Wähler

Ich habe die Wahlergebnisse der NR-Wahlen etwas unter die Lupe genommen und dabei einiges über die Linientreue der Wählerschaft erfahren. Die GLP hat die treueste Wählerschaft. 55 Prozent der Wahlzettel wurden unverändert eingeworfen.

Dicht dahinter folgen die SVP mit 54 Prozent und die SP mit 51 Prozent auf Rang zwei und drei. Die Grünen landen mit 45 Prozent (Rang 4) knapp vor der EVP mit 44 Prozent auf dem 5. Rang. Die Mitte kommt mit 38 Prozent linientreuen Wählern, welche nicht panaschiert haben, auf Rang 6 und am Schluss finden wir die FDP mit lediglich 6 Prozent unveränderter Listen. Für die Parteien in den ersten Rängen spricht, dass sie eine engagierte, linientreue Basis haben. Den abgeschlagenen siebten Rang der FDP interpretiere ich hingegen als klaren Ausdruck dafür, dass ihre Wähler den Begriff «liberal» ernst nehmen und sich eigenständig für Personen und weniger für Parteien entscheiden.

Heinz Bertschinger, Gutenswil

## Endlich Klarheit

Nachdem ich monatelang der Frage nachgegangen bin, mit welchen Massnahmen das Wohn- und Pflegezentrum In der Au rücksichtsvoll (wie stets betont) in die Umgebung eingefügt wurde, habe ich diesbezüglich zwei Leserbriefe verfasst und auch das Architekturbüro kontaktiert. Allerdings ohne Erfolg. Nun finde ich in der «Volketswiler Gewerbezeitung» vom 5. September endlich doch noch einen konkreten Hinweis. Ich zitiere: «Der Baukörper ... reagiert mit seinem gegliederten Volumen auf die Bauten der Nachbarschaft. Die Fächerung des Körpers bildet zugleich die Kleinteiligkeit der inneren Organisation aussen ab.» Ich halte nach wie vor fest, dass ich die Themen Baukosten, Bauqualität, Termineinhaltung etc. nicht beurteilen kann, weil mir das nötige Fachwissen fehlt. Nun stelle ich fest, dass ich auch in ästhetischer Hinsicht ein Banause bin, weil ich die Kleinteiligkeit und das gegliederte Volumen trotz diesen Hinweisen einfach nicht erkenne.

Heinz Bertschinger, Gutenswil

## Testkäufe sind eine gute Sache

Heinz Bertschinger schrieb einen Leserbrief (Seite 2, Ausgabe 27. Oktober 2023) zum Thema Alkoholtstkäufe. Hier mein Leserbrief dazu: Herr Bertschinger wird durch Alkoholtstkäufe von jugendlichen Testkäuferinnen / Testkäufer an Diktaturen erinnert, welche Denunziation zur Machterhaltung missbrauchen und lehnt diese ab. Aus meiner Sicht sind diese Testkäufe eine gute Sache und der Vergleich mit einer Diktatur ist völlig deplatziert.

Die Testkäufe dienen dem Zweck der Sensibilisierung, genau wie beispielsweise E-Mails, welche man als Mitarbeiter in der Firma erhält, die wie Betrugsmails daher kommen, aber von der eigenen Firmen-IT gesendet wurden. Diese prüfen, ob man aufmerksam auf fremde E-Mails reagiert oder möglichen Betrugern Tor und Tür der Firma öffnet. Dienen also der Sache – genau wie die Alkoholtstkäufe. Wer eine bessere Methode kennt, nenne diese doch bitte.

Marianne Trampe, Volketswil

**GRÜNLIBERALE PARTEI**

## Tiana Moser in den Ständerat

Gregor Rutz bezeichnet sich selbst als Hardliner und empfindet diese Bezeichnung als Kompliment. Braucht es diese Eigenschaft als Vertreterin oder Vertreter im Ständerat für den Kanton Zürich tatsächlich? Oder bringt uns Offenheit gegenüber anderen Meinungen nicht doch zu besseren Lösungen? Unser Kanton ist ein liberaler, vielfältiger, weltoffener und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort, wo Städte, Agglomerations- und Landgemeinden ihre Stärken einbringen und sich erfolgreich ergänzen. Polarisierung und gegeneinander spielen schwächen unseren Kanton! Der Kanton Zürich braucht daher unbedingt eine starke Stimme im Ständerat, die sich in überparteilichen Allianzen offen und liberal für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Zürich einsetzt. Tiana Moser ist eine geradlinige und lösungsorientierte Politikerin mit einem ausgezeichneten Netzwerk über alle Parteien hinweg, ohne Scheuklappen, mit Augenmass und Durchsetzungsvermögen, Professionalität, Empathie und klaren Werten. Diese vertritt sie seit Anbeginn ihrer politischen Laufbahn. Sie setzt sich konsequent für eine ambitionierte Klima- und Umwelt- sowie liberale Wirtschaftspolitik ein, um auch der nachfolgenden Generation einen attraktiven und zukunftsfähigen Kanton zu ermöglichen.

 Christiane Dasen, Grünliberale Partei  
 Volketswil-Schwerzenbach

**Volketswiler  
Nachrichten**

Unsere Zeitung.

**Herausgeberin:**

 Lokalinfo AG, 8048 Zürich  
 Adresse: Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich  
 Tel 044 913 53 33, [www.lokalinfo.ch](http://www.lokalinfo.ch)  
[www.volketswilernachrichten.ch](http://www.volketswilernachrichten.ch)
**Auflage Print:**

9000 Exemplare

**Erscheinung:**

14-tägig, jeweils am Freitag, ab KW 1

**Anzeigen- und Redaktionsschluss:**

Erscheinungswoche Mittwoch, 10 Uhr

**Verantwortlicher Redaktor:**

Toni Spitale, Tel 079 368 93 40

**Anzeigenverkauf Volketswiler Nachrichten:**

 Karin Signer, Tel 044 810 10 53  
[verkauf@volketswilernachrichten.ch](mailto:verkauf@volketswilernachrichten.ch)
**Anzeigenverwaltung:**

 Corinne Schelbli, Tel 044 913 53 33  
[corinne.schelbli@lokalinfo.ch](mailto:corinne.schelbli@lokalinfo.ch)
**Produktion:**

CH Regionalmedien AG, 5001 Aarau

FOKUS GEMEINDE

# Abschied vom digitalen Dorfplatz Volketswil

Volketswil hat vor drei Jahren den digitalen Dorfplatz lanciert. Weil sich die Nutzungszahlen nicht wie gewünscht entwickelt haben, hat sich der Gemeinderat Volketswil gegen eine Weiterführung entschieden. Ab 1. Dezember 2023 steht der digitale Dorfplatz deshalb nicht mehr zur Verfügung.

Der digitale Dorfplatz der Schweizer Firma Crossiety ist eine lokale und vertrauenswürdige Kommunikationslösung für Gemeinden, Städte und Regionen. Sie wird bereits von über 140 Gemeinden in der Schweiz und Deutschland eingesetzt. Crossiety kann als App genutzt werden oder via PC und funktioniert technisch ähnlich wie andere Social-Media-Lösungen. Anfang Mai 2021 wurde der digitale Dorfplatz in Volketswil lanciert mit einem Zeithorizont von vorerst drei Jahren.

Der grösste Teil der Volketswiler Nutzerinnen und Nutzer kam kurz nach der Eröffnung auf die Plattform, rund 600 Personen. Im Verlauf der drei Jahre sind die Nutzungszahlen stetig, aber langsam gestiegen. Das Wachstum verlangsamte sich jedoch während der letzten Monate in Richtung Stagnation. Der digitale Dorfplatz Volketswil hatte zuletzt



Konkurrenz von anderen Social-Media-Plattformen: Der Gemeinderat hat den Vertrag mit Crossiety gekündigt.

BILD ZVG

eine Abdeckung von 5 Prozent der Gesamtbevölkerung und 8 Prozent der Zielgruppe (15-64-jährige). Das ist deutlich weniger, als vergleichbare Gemeinden erreichen. Weiter zeigte sich, dass die Nutzerinnen und Nutzer viel weniger aktiv waren auf der Plattform, als dies im Vergleich der Fall ist.

Die Gründe, die zu dieser Situation führten, sind vielfältig. Zentral

ist sicher, dass die Konkurrenz an Social-Media-Angeboten und Informationsplattformen heute sehr gross ist und der Kampf um die Aufmerksamkeit des Einzelnen weit verbreitet.

Der Gemeinderat hat Pro und Contra des digitalen Dorfplatzes nach den vereinbarten drei Betriebsjahren sorgfältig abgewogen und hat sich letzten Endes entschieden,

den Vertrag mit Crossiety zu kündigen. Die Plattform ist deshalb ab 1. Dezember 2023 nicht mehr verfügbar. Die Nutzerinnen und Nutzer des digitalen Dorfplatzes werden auch direkt auf der Plattform informiert.

Nach wie vor stehen der Bevölkerung selbstverständlich alle anderen Kanäle der Gemeinde für einen Informationsaustausch offen.

Gemeinderat Volketswil

## GRÜNE VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH

# Grüner Abend mit veganen Sportskanonen

Für einmal wurde der Chimlisaal in Schwerzenbach zum Kino. Die Grünen hatten zum Filmabend eingeladen – mit einem thematisch zu den Anliegen der Partei passenden Film natürlich.

Gezeigt wurde «The Game Changers», ein Dokumentarfilm, der Top-Athleten auf ihrem Weg zu einer veganen Ernährung begleitet. Die rund zwei Dutzend Zuschauerinnen und Zuschauer, die den Weg in den Chimlisaal gefunden hatten, erfuhren, dass eine stark auf Fleisch ausgerichtete Ernährung nicht ausschlaggebend für sportliche Leistungsfähigkeit ist – eher im Gegenteil die Ausdauer negativ beein-

flusst. Dass männliche Potenz nur dank Fleischverzehr möglich sein soll, ist vor allem Erfolg des Marketings der Industrie.

Der Film beleuchtet historische Fakten zu Gladiatoren und deren hauptsächlich pflanzlicher Ernährung und er erklärt biochemische Prozesse im Körper anschaulich. Gelächter gab es im Saal, als ein Sportarzt drei amerikanischen Football-Spielern mittels eines Messgeräts zeigte, dass ihre nächtlichen, unbewussten Erektionen stärker ausfallen, wenn sie Bohnen statt Hackfleisch essen.

Zwar nicht mit Bohnen, aber immerhin rein pflanzlich konnten sich die Gäste des Kinoabends in der Pause und auch nach dem Film noch mit typischen Kino-Snacks stärken. Und natürlich drehten sich viele Ge-

sprache anschliessend auch ums Essen im Allgemeinen und um vegane Rezepte im Speziellen. «Wir wollten aufzeigen, was der Stand der Wissenschaft zum Thema Ernährung ist», erklärte Mitorganisatorin Kiki Jungfer, «und zwar ohne erhobenen Zeigefinger, sondern auf unterhaltsame Art, die zum Nachdenken anregt.» Wenn in den nächsten Tagen die Umsätze bei Gemüse und veganen Burgern in den Schwerzenbacher und Volketswiler Filialen von Coop, Migros und Co. leicht steigen, könnte das also durchaus am Filmabend der Grünen gelegen haben.

Es war bereits die zweite Veranstaltung dieser Art, welche die noch junge Ortspartei organisiert hat. Und ein dritter Filmabend sei bereits in Planung, sagte Tobi Ulrich aus Volketswil. (e.)

## ANZEIGE

«Coole Brillen»  
sind von uns



www.optik-schorno.ch  
www.kinderbrillen.ch  
www.tauchmasken.ch

OPTIK  
schorno

044 946 00 65



# Im Einsatz für «ä suuberi Gmeind»

16 Raumpatinnen und Raumpaten sorgen seit fünf Monaten dafür, dass es in «ihrem» Gebiet in Volketswil sauber ist und auch bleibt. Mindestens einmal pro Woche sind sie mit Abfallzange und Abfallsack unterwegs.

Die Raumpatinnen und -paten erleben auf ihrer Tour einiges. Eine Raumpatin erzählt, dass sie in einer Stunde 238 Kippen mit der Abfallzange aufgelesen hat. Eine andere Raumpatin berichtet: «Während vieler meiner Einsätze habe ich positive Rückmeldungen von Fussgängerinnen und Fussgängern erhalten. Sogar Autofahrende hielten kurz an und bedankten sich für meinen Einsatz.»

Eine Mutter, die mit ihren beiden Söhnen unterwegs ist, erzählte Folgendes: «Bei unserer Tour haben wir fast einen ganzen Abfallsack gefüllt. Die Kinder waren erstaunt, wie viel Abfall in der Natur herumliegt. Nach getaner Arbeit hatten wir ein sehr gutes Gefühl, dass wir etwas Tolles gemacht hatten. Wir sind stolz, dass unser Abschnitt nicht mehr ganz so zugemüllt ist.»

## Dank von der Gemeinde

Um sich bei den engagierten Raumpatinnen und -paten zu bedanken, hat die Gemeinde sie zu einem Nachtessen im Restaurant Leon in Volketswil eingeladen. Karin Ayar, Gemeinderätin, begrüßte die Teilnehmenden und bedankte



Die fleissigen Raumpatinnen und Raumpaten durften sich über ein Abendessen im Restaurant Leon freuen.

BILD ZVG

sich für den grossartigen Einsatz. Sandra Zimmermann, Sachbearbeiterin Abfall in Volketswil, bedankte sich ebenfalls bei den Anwesenden. Das Dankeschön gilt auch denjenigen, die nicht an die-

sem Abend teilnehmen konnten. Als Verantwortliche für die Raumpatenschaften betont sie, dass Volketswil noch mehr Raumpatinnen und -paten brauche. Interessierte finden auf der Website der Ge-

meinde Volketswil sämtliche Informationen rund ums Thema.

Gemeinde Volketswil



Alle Informationen unter:  
[www.volketswil.ch/raumpatenschaft](http://www.volketswil.ch/raumpatenschaft)



## Fan-Support

### «Hellwies»-Gruppe unterstützt das Frauen-Nationalteam

Im Rahmen einer Fan-Aktion hatte die Schule Hellwies Tickets für das Women's-Nations-League-Spiel Schweiz gegen Spanien im Zürcher Letzigrund erhalten. Rund 100 Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit und reisten am Dienstag, 31. Oktober, zusammen mit einigen Lehrpersonen und Eltern nach Zürich. Für viele der Jugendlichen war es das erste Mal, dass sie ein solches Spiel live miterleben durften.

#### Gute Stimmung trotz Niederlage

Lautstark und mit Fahnen feuerten die Volketswiler Schülerinnen und Schüler Ramona Bachmann, Alisha Lehmann oder Alayah Pilgrim an – zusammen mit rund weiteren 8000 Zuschauern. Genützt hat es leider nicht viel – die Schweizerinnen gingen gegen Spanien mit 1:7 regelrecht unter.

Doch das Resultat tat der guten Stimmung der «Hellwies»-Gruppe keinen Abbruch. So wurde nach dem Spiel noch Unterschriften von einzelnen Spielerinnen nachgejagt und gut gelaunt die Heimreise mit dem Zug nach Schwerzenbach angetreten.

Schule Volketswil BILD BEA ZOGG



FC VOLKETSUIL

## Volketswil besiegte Unterstrass 2 auswärts mit 2:0

In seinem 6. Auswärtsspiel der Hinrunde gelang dem FCV1 ein Sieg gegen einen unberechenbaren und höchst motivierten Gegner aus Unterstrass, ein Erfolg, der ausschliesslich der Moral und Disziplin des Volketswiler Teams zuzuschreiben ist.

### Von Strafraum zu Strafraum

Im Grunde war es ein Kampfspiel über 90 Minuten mit wenig Höhepunkten und einem Sieger aus Volketswil, der seine wenigen Torchan-

gen effizient nutzen konnte. Unterstrass zeigte sich als der bekannt unangenehme Gegner mit Lauffreudigkeit und harten Zweikämpfen. Spätestens vor dem Volketswiler Strafraum war allerdings Endstation für die offensiven Angriffsbemühungen des Heimteams. Bei widrigen Wetterverhältnissen fand das Spiel grösstenteils von Strafraum zu Strafraum statt. Beide Torhüter, insbesondere Thierry Ursprung vom FCV1, waren wenig gefordert. Trotz eines

über weite Strecken ausgeglichenen Spiels war der FCV1, auch aufgrund seiner Effizienz, der verdiente Gewinner nach 90 Minuten.

### Weiter im Titelkampf

Mit diesen lebensnotwendigen drei Auswärtspunkten befindet man sich weiter im Titelkampf. Nach dem Unentschieden zwischen Brüttsellen und Zürich-Affoltern beträgt der Punkterückstand drei Punkte auf Zürich-Affoltern, zwei Punkte auf

Brüttsellen sowie einen Punkt auf Küsnacht. Somit verspricht die Rückrunde viel Spannung. Kommen Sonntag, im letzten Spiel der Hinrunde, empfängt der FCV1 im Spitzenduell den FC Brüttsellen-Dietlikon.

Angelos Karios

Sonntag, 12. November, Sportanlage Gries, 11. Meisterschaftsrunde FC Volketswil 1 – FC Brüttsellen 1, Spielbeginn: 11.15 Uhr mit «Super Sunday in Volketswil» mit Spielen von 11 bis 18 Uhr.

## GEMEINDENEWS

### Gemeinderat Volketswil

#### Geldverkehrsprüfung 2023

Die BDO AG, Zürich, hat am 26. September 2023 gemäss §143 des Gemeindegesetzes (GG), unangemeldet die Geldverkehrsprüfung vorgenommen. Geprüft wurden die Barschaft, das Postcheckguthaben und das Bankguthaben. Im Prüfungsergebnis wird festgehalten, dass der Abgleich von Geldbestand und Buchbestand der geprüften Bereiche keine Abweichungen zeigt. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der BDO AG, Zürich, zustimmend Kenntnis. Den Verantwortlichen sowie der Finanzverwaltung wird für die gute Arbeit gedankt.

#### Baurechtsentscheid

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung:

- Einfache Gesellschaft Gutenswil 5, c/o Trade Tool AG, Zentralstrasse 26, Volketswil; für die geplante PV-Anlage, an der Pfäffikerstrasse 116, Gutenswil.
- Fenaco Genossenschaft, Theaterstrasse 15a, Winterthur; für die Erweiterung des bestehenden Lagers sowie den Neubau der Photovoltaikanlage, an der Tolackerstrasse 30, Hegnau.
- Moser Holzbau AG, Industriestrasse 29, Gossau; für den Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses sowie

den Neubau von zwei Einfamilienhäusern, am Halden 20a und 20b.

- Walter Glaus, Geerenstrasse 27, Volketswil; für den Neubau Holzschopf (bereits erstellt) und den Teilabbruch Neubau Schopf, an der Geerenstrasse 27, Kindhausen.
- Hansjörg Rutz, Parkweg 4, Schlieren; für die Photovoltaik-Indachanlage auf dem Carport, Im Winkel 3.1, Volketswil.

#### Geschwindigkeitskontrolle

Die Kantonspolizei Zürich hat am 11. Oktober 2023 eine Geschwindigkeitskontrolle an der Landenbergstrasse in Kindhausen durchgeführt. Es wurden gesamthaft 1620 Fahrzeuge gemessen, wovon 65 zu schnell unterwegs waren.

#### Personelles

Per 1. November 2023 hat Aida Huber ihre Stelle als stellvertretende Leiterin Tageshort (80 Prozent) angetreten. Konrad Hofer wird per 1. Januar 2024 als Vollzugsbeamter und zweite Stellvertretung Gemeindeammann- und Betriebsamt (100 Prozent) angestellt. Ebenfalls per 1. Januar 2024 wird Karin Spörri als Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (40 Prozent) angestellt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

### ANZEIGE



Mindestens  
**20%**  
Messerabatt\*

## Denner Weinmesse

**Einkaufszentrum  
Volkiland in Volketswil**

**Dienstag, 07. bis Samstag,  
18. November 2023**

#### Verkauf

Montag-Freitag 9.00-20.00 Uhr  
Samstag 8.00-20.00 Uhr

#### Degustation

Ab 11.00 Uhr bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Weine zu degustieren und sich ausführlich beraten zu lassen.  
[denner.ch/weinmessen](https://denner.ch/weinmessen)

**DENNER**  
Nah bei dir



65 Fahrzeuge von 1620 waren in Kindhausen zu schnell unterwegs.

BILD KAPO



## KIRCHEN-AGENDA

### Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Volketswil

www.ref-volketswil.ch

Anschliessend an die Gottesdienste findet der Chilekafi statt.

#### SONNTAG, 12. NOVEMBER

Kath. Kirche Bruder Klaus, kein Gottesdienst in der reformierten Kirche  
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier** mit reformierten Gästen mit Tarzisius Pfiffner, Seelsorger

#### MITTWOCH, 15. NOVEMBER

19 Uhr, in der ref. Kirche  
**Taizé-Gebete**  
Pfarrer Tobias Günter  
Diana Pál, Klavier

#### DONNERSTAG, 16. NOVEMBER

14 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus,  
ZwingliSaal  
**Jassmeisterschaft**

19.30 Uhr  
kath. Pfarreizentrum Bruder Klaus  
**Blick:Winkel**  
2. Abend: «Alleinsein in der Familie»  
Referat: Larissa Weile  
Gastgeber: Thery Ebert, Mitglied  
ökum. EB-Kommission

#### SAMSTAG, 18. NOVEMBER

11 bis 19 Uhr, Areal VitaFutura  
Besuchen Sie unseren Stand am  
Weihnachts-Markt!

#### SONNTAG, 19. NOVEMBER

10 Uhr  
**Taufgottesdienst mit dem 3.-Klass-Unti**  
Pfarrer Roland Portmann  
Diana Pál, Orgel

#### DIENSTAG, 21. NOVEMBER

10 Uhr, Sigristenhaus  
**Gesprächskreis**  
Pfarrer Tobias Günter

#### DONNERSTAG, 23. NOVEMBER

19.30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus,  
ZwingliSaal  
**Blick:Winkel**  
3. Abend: «Alleinsein im Glauben»  
Referat: Pfarrerin Sabine Mäurer  
Gastgeberin: Frederike Bersier,  
Mitglied ökum. EB-Kommission

#### FREITAG, 24. NOVEMBER

19 Uhr, ref. Kirche  
**Probe Ad-hoc-Chor Offenes Singen**

Amtswochen:

14. bis 17. November 2023  
Pfarrerin Sabine Mäurer  
22. bis 24. November 2023  
Pfarrer Roland Portmann

### Katholische Pfarrei Bruder Klaus

www.pfarrei-volketswil.ch

#### SAMSTAG, 11. NOVEMBER

18.15 Uhr  
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier mit Tarzisius Pfiffner**

#### SONNTAG, 12. NOVEMBER

10.45 Uhr  
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier mit Tarzisius Pfiffner**  
17 Uhr  
**Konzert der Harmonie Volketswil**

#### MONTAG, 13. NOVEMBER

19.30 Uhr, im Pfarreisaal  
**Probe des Kirchenchores**

#### DIENSTAG, 14. NOVEMBER

18 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Jaroslaw Jan Jakus**

#### MITTWOCH, 15. NOVEMBER

13.30 Uhr  
**Escape-Room-Oberstufenprojekt**  
16 Uhr  
**Escape-Room-Oberstufenprojekt**  
19 Uhr, im Atlantis  
**Roundabout Youth** (für Mädchen ab 12) mit Tanzcoach Serena Joost

#### DONNERSTAG, 16. NOVEMBER

9.30 Uhr  
**Rosenkranzgebet**  
10 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Jaroslaw Jan Jakus**  
18.30 Uhr, im Raum 4  
**Mini-Treff**  
19.30 Uhr, kath. Pfarreizentrum  
**Zweiter Abend der Veranstaltungsreihe BLICK:WINKEL**, organisiert von der ökum. EB-Kommission  
«Alleinsein in der Familie»  
Referat: Larissa Weile

#### FREITAG, 17. NOVEMBER

9 Uhr  
**Oasetreff – Genusswelt «Käse» mit Veronika Mensching**

#### SAMSTAG, 18. NOVEMBER

**Ganzer Tag Escape-Room-Oberstufenprojekt**  
18.15 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Marcel Frossard**

#### SONNTAG, 19. NOVEMBER

10.45 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Marcel Frossard unter Mitwirkung des Jodlerclubs Heimelig aus Gersau**  
18 Uhr  
**Italienische Messfeier**

#### MONTAG, 20. NOVEMBER

14 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus  
**Seniore-Träffe**  
Kurzgeschichten von und mit  
Fritz Billeter

#### DIENSTAG, 21. NOVEMBER

10.15 Uhr, in der Au  
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier mit Tarzisius Pfiffner**  
18 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Jaroslaw Jan Jakus**  
19.30 Uhr  
**Leseabend**

#### MITTWOCH, 22. NOVEMBER

19 Uhr, im Pfarreisaal  
**Informationsabend Firmweg 2024**

## TODESFÄLLE

Am 13. September 2023 ist in Volketswil ZH verstorben:

#### Pornwalai Pinsukanchana

geboren am 4. September 1967, von Volketswil ZH, ledig, wohnhaft gewesen in Volketswil, Riethof 12.  
Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung.

Am 9. Oktober 2023 ist in Uster ZH verstorben:

#### Marie Louise Beyeler-Zbinden

geboren am 18. Oktober 1940, von Volketswil ZH, Schwarzenburg BE, verwitwet, wohnhaft gewesen in Volketswil, Säntisweg 5.  
Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung.

Am 24. Oktober 2023 ist in Zollikon ZH verstorben:

#### Francisco Fernandez

geboren am 18. Dezember 1958, von Bubikon ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in Volketswil, In der Au 6.  
Die Beisetzung und Abdankung hat bereits stattgefunden.

Am 26. Oktober 2023 ist in Volketswil ZH verstorben:

#### Neji Ben Amor

geboren am 29. Mai 1957, von Tune-sien, geschieden, wohnhaft gewesen in Volketswil, Ifangstrasse 48.  
Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung.

Am 26. Oktober 2023 ist in Volketswil ZH verstorben:

#### Wieslawa Maria Kowalska

geboren am 10. September 1937, von Polen, ledig, wohnhaft gewesen in Volketswil, Im Zentrum 5.  
Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung.

19 Uhr, im Atlantis  
**Roundabout Youth** (für Mädchen ab 12) mit Tanzcoach Serena Joost

#### DONNERSTAG, 23. NOVEMBER

9.30 Uhr  
**Rosenkranzgebet**  
10 Uhr  
**Eucharistiefeier mit Jaroslaw Jan Jakus**  
19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus  
**Dritter Abend der Veranstaltungsreihe BLICK:WINKEL**, organisiert von der ökum. EB-Kommission  
«Alleinsein im Glauben»  
Referat: Sabine Mäurer

Am 26. Oktober 2023 ist in Zollikon ZH verstorben:

#### Isabel-Maria Lassotta-Klasen

geboren am 11. Oktober 1968, von Deutschland, verheiratet, wohnhaft gewesen in Volketswil, Müllerhölzlistr. 3.  
Die private Abdankung findet am Freitag, 18. November 2023 statt.

Am 27. Oktober 2023 ist in Uster ZH verstorben:

#### Annamarie De Giorgi-Ravasio

geboren am 6. November 1938, von Volketswil ZH, geschieden, wohnhaft gewesen in Volketswil.  
Die Beisetzung und Abdankung findet am Freitag, 17. November 2023, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Neuwies Volketswil statt.

Am 3. November 2023 ist in Volketswil ZH verstorben:

#### Gertrud Halter-Beer

geboren am 7. Februar 1938, von Zürich ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in Volketswil, In der Au 6.  
Die Beisetzung und Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.

Am 4. November 2023 ist in Chur GR verstorben:

#### Margrith Fischer-Ammann

geboren am 11. Februar 1942, von Volketswil ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Volketswil, Austrasse 19.  
Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. Die Abdankung findet am Freitag, 24. November 2023, um 14.30 Uhr in der ref. Kirche Volketswil statt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Bestattungsamt Volketswil.  
Telefon 044 910 21 00

## KURSE GEMEINSCHAFTSZENTRUM

### Ich male meinen eigenen Engel

Lass dich von bekannten Künstlern wie z. B. Paul Klee inspirieren oder male die Engel ganz nach deinen eigenen Vorstellungen! Die Kursleiterin präsentiert verschiedene Lösungsansätze und vermittelt die nötige Technik. Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen.

Sa, 25.11.2023

15.00 bis 18.00 Uhr

Kurskosten Fr. 90.00

zzgl. Material ca. Fr. 30.00

### Handlettering-Workshop für Anfänger

Handlettering ist das Arrangieren von schön gezeichneten und gestalteten Buchstaben, Wörtern und Sätzen, sei es für Zitate, Beschriftungen, auf Tafeln, Plakaten etc.

Sa, 16.12.2023

9.30 bis 15.30 Uhr

Kurskosten Fr. 120.00

zzgl. Material Fr. 25.00

### Taijiquan und Qigong – Meditation in Bewegung

Viel mehr als ein Körpertraining! Die asiatische Bewegungskunst spricht dich als Menschen in deiner Ganzheit an. Sie ist kraftvoll und weich – ausgleichend in ihrem Wesen. Dieser Kurs ist eine wunderbare Insel zum Auftanken.

Mo, 8.1. bis 25.3.2024 (12x)

10.00 bis 11.15 Uhr

Kurskosten Fr. 360.00

### Spanisch lernen mit Indira

Lerne Spanisch in einer Gruppe und übe dich in Konversation mit deinen Mitschülern! Die Kursleiterin unterstützt dich dabei deinen Zielen und Bedürfnissen entsprechend.

#### Niveau A1/1

Mi, 10.1. bis 17.4.2024 (13x)

18.30 bis 20.00 Uhr

Kurskosten Fr. 455.00

#### Niveau A2/1

Mo, 8.1. bis 15.4.2024 (12x)

18.30 bis 20.00 Uhr

Kurskosten Fr. 420.00

#### Niveau B1/1

Do, 11.1. bis 18.4.2024 (13x)

18.30 bis 20.00 Uhr

Kurskosten Fr. 455.00

### Rückengymnastik am Morgen

Ein ganzheitliches Körpertraining mit Gymnastikbällen, Bändern und Holzstäben. Übungen nach Liebscher und Bracht helfen zusätzlich, Spannungen und Muskeln zu dehnen und den Ausgleich im Bewegungsapparat zu schaffen.

#### Kurs gz in der au

Mo, 8.1. bis 15.4.2024 (12x)

8.30 bis 9.30 Uhr

Kurskosten Fr. 264.00

### Kurs QA Kindhausen

Do, 11.1. bis 17.4.2024 (13x)

8.30 bis 9.30 Uhr

Kurskosten Fr. 286.00

### Hatha Yoga Flow

Diese Yoga-Stunde enthält Elemente aus Hatha Flow, Vinyasa-Yoga, restaurativem Yoga und Yoga Nidra. Mittels Asanas, Atemtechniken, Entspannungsübungen und Meditation entwickelst du mehr Achtsamkeit und Konzentration. Vorkenntnisse von Vorteil.

Di, 9.1. bis 16.4.2024 (13x)

20.00 bis 21.15 Uhr

Kurskosten Fr. 325.00

### Pilates-Mattentraining

bringt deinen Körper ins Gleichgewicht und optimiert deine Körperhaltung. Du kräftigst ebenfalls deine tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur und verbesserst deine Beweglichkeit.

#### Kurs gz in der au

Di, 9.1. bis 16.4.2024 (15x)

20.15 bis 21.05 Uhr

Kurskosten Fr. 330.00

#### Kurs QA Kindhausen

Mo, 8.1. bis 15.4.2024 (14x)

17.30 bis 18.30 Uhr

Kurskosten Fr. 308.00

### Orientalischer Tanz

Lerne den Bauchtanz, einen ganzheit-

lichen Tanz, der alle Körperbereiche von der Fusssohle bis zu den Haarspitzen erfasst! Vorkenntnisse von Vorteil.  
Mi, 17.1. bis 17.4.2024 (12x)  
19.10 bis 20.10 Uhr  
Kurskosten Fr. 264.00

### Easy-Jump – Move

ist ein gesundheitsförderndes und gelenkschonendes Training auf dem Trampolin, welches viel Spass macht und die Kondition, das Gleichgewicht und die Beweglichkeit verbessert.

Mi, 10.1. bis 10.7.2024 (24x)

18.00 bis 19.00 Uhr

Kurskosten Fr. 528.00

### English Advanced mit Alicia

Dieser Englisch-Literaturkurs erweitert deinen Wortschatz und verbessert das Leseverständnis. Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe statt.

Mo, 5.2. bis 1.7.2024 (16x)

18.30 bis 19.30 Uhr

Kurskosten Fr. 450.00

Anmeldungen sind für alle Kurse erforderlich.

Gemeinschaftszentrum Kurse  
In der Au 1, 8604 Volketswil  
[www.volketswil.ch/kursprogramm](http://www.volketswil.ch/kursprogramm)  
[gemzen@volketswil.ch](mailto:gemzen@volketswil.ch)  
Telefon 044 910 20 70



**ACTIV FITNESS**

Was ist deine Challenge?

Kraft · Ausdauer · Group Fitness · Wellness · Kinderparadies

Studio Volketswil, Im Zentrum 18, 8604 Volketswil, 044 521 19 33



## reformierte kirche volketswil

### Einladung zur Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Volketswil

**Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr,  
in der Kirche, Chilegass 8a, 8604 Volketswil**

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Volketswil werden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch Nichtstimmberichtigte, die Interesse an unserem Gemeindeleben haben, zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind.

#### Geschäfte:

1. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses für 2024 auf 9 Prozent
2. Allfällige Anfragen gemäss Paragraf 17 des Gemeindegesetzes (allfällige Anfragen müssen bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Kirchenpflege gestellt werden)
3. Informationen aus der Kirchenpflege

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Akten liegen vom Freitag, 27. Oktober, bis am Freitag, 24. November 2023, auf dem Kirchensekretariat, Zentralstrasse 1, zur Einsicht auf.

Die Akten sind auch auf der Website [www.ref-volketswil.ch](http://www.ref-volketswil.ch) sowie im ref.lokal publiziert.

**Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Volketswil**

Schulgemeinde Volketswil

Schule Volketswil



## Schulgemeindeversammlung

Die Schulpflege lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil zur Schulgemeindeversammlung von **Freitag, 8. Dezember 2023, 19.30 Uhr**, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde, in das **Kultur- und Sportzentrum Gries** ein.

#### Traktanden

1. **Genehmigung Budget 2024 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses**

Die Akten zur Schulgemeindeversammlung liegen von **Montag, 13. November 2023, bis Freitag, 8. Dezember 2023, in der Schulverwaltung, Zentralstrasse 21**, auf und sind auch auf der Website [www.schule-volketswil.ch](http://www.schule-volketswil.ch) aufgeschaltet. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit eingesehen werden.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Schulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

**SCHULPFLEGE VOLKETSWIL**

## Schiessgefahr

Es wird wie folgt scharf geschossen

- Samstag, 11. November 2023
- Schiessplatz: Hegnau
- Schützenverein: Volketswil Ustertagtraining 10.00 – 12.00 Uhr

Abteilung Sicherheit

Gemeindeverwaltung Volketswil  
[volketswil.ch](http://volketswil.ch)

**VOLKETSWIL**

DAS SIND WIR

## Auflage Bauprojekte vom 10. – 30. November 2023

### Pfäffikerstrasse 2b, Pfäffikerstrasse 2a

Bauherrschaft: Architektengemeinschaft Heinz Hoerner und Toni Cherti, Hegibachstrasse 44, 8032 Zürich

Projekt: Sanierung und Umbau bestehende Wohnhäuser, Vers.-Nrn. 1495 und 208, Kat.-Nrn. 4651 und 4356, Kernzone I (K I), Inv.-Nr. 122

### Alte Bergstrasse 1, Kindhausen

Bauherrschaft: Pascal Wieser Schulthess und Barbara Schulthess, Alte Bergstrasse 1, 8604 Volketswil

Projektverfasser / Vertretung: Schindler & Scheibling AG, Aathalstrasse 88, 8610 Uster

Projekt: Projektänderung zum Anbau an bestehendes Wohnhaus, Vers.-Nr. 554, Kat.-Nr. 7049, Kernzone I (K I), Inv.-Nr. 402

### Römerweg 29 und 31, Gutenswil

Bauherrschaft: Karin und Erik Ringvold, Obersecki 1, 6318 Walchwil

Projekt: Energetische Fassadensanierung mit Fenster- und Haustürersatz, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Vers.-Nr. 1506, Kat.-Nr. 3994, Kernzone II (K II)

Die Pläne liegen während der 20-tägigen Auflagefrist auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Hochbau, eingesehen werden. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

**VOLKETSWIL**

DAS SIND WIR





SEIT 1962

# NEUJAHRSBLATT 2024

GESCHICHTEN · EREIGNISSE · THEMEN

Am Weihnachtsmarkt 18./19.11.23 erhältlich  
Im Gemeindehaus beziehen oder online bestellen



62. Neujahrsblatt

150 SEITEN / CHF 10.-

antdir.ch

NEU CHF 10.-

VOLKETSWIL  
DAS SIND WIR

## SAMARITERVEREIN

### Zu Weihnachten: Einen Kurs schenken

Beschäftigen Sie sich schon mit den Weihnachtsgeschenken? Schenken Sie sich und Ihren Lieben ein bisschen Sicherheit. Zum Beispiel einen BLS AED-Komplettkurs für die grundlegenden Massnahmen zur Wiederbelebung. Dabei erlernen die Teilnehmenden die Massnahmen zur Wiederbelebung und deren Anwendung bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen. Der Kurs beinhaltet unter anderem folgende Themen: Erkennen und Beurteilen von Notfallsituationen, inklusive Herzinfarkt und Schlaganfall. Der Kurs findet am Samstag, 18. November, von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr statt. Kurslokal im Chappeli, Usterstrasse zwischen Nr. 4 + 6. Kosten: 140 Franken, inklusive Kaffee und Gipfeli. Anmeldungen an Maren Schweizer unter 044 945 48 68, per E-Mail an: [kursadministration@samariter-volketswil.ch](mailto:kursadministration@samariter-volketswil.ch) oder via [www.samariter-volketswil.ch](http://www.samariter-volketswil.ch). Anmeldeabschluss ist der 13. November.

### Blutspendeaktion im Gries

Erneut haben es mutige Lebensretter gewagt, trotz dem stürmischen Wetter im Kultur- und Sportzentrum Gries zum Blutspenden zu erscheinen. Erfreulicherweise sogar mehr Neuspender als im Frühling. Da die Ausschlusskriterien in den letzten Jahren zugenommen haben, mussten 17 Personen abgewiesen werden. Somit stehen nun zusätzliche 106 Blutspenden für Menschen in Not zur Verfügung. Ein grosses Dankeschön an die freiwilligen Spender. Weitere Informationen zu Spendemöglichkeiten in der Region findet man im Internet unter [www.blutspende.ch](http://www.blutspende.ch) (e.)

### Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Am **Mittwoch, 29. November 2023**, steht Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto den Einwohnenden von Volketswil im Rahmen seiner Sprechstunde von 15.30 – 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales (3. OG), zur Verfügung. Interessenten sind gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 044 910 20 30, bis spätestens Dienstag, 28. November 2023, 11.30 Uhr, anzumelden.

Gemeindeverwaltung Volketswil  
[volketswil.ch](http://volketswil.ch)

VOLKETSWIL  
DAS SIND WIR

## SENIOREN-JASS-MEISTERSCHAFT

### Gemeinsam jassen

Der Herbst ist eingetroffen, die zweite Runde der Senioren-Jass-Meisterschaft wird am Donnerstag, 16. November, ausgetragen. Die Senioren messen sich im Saal des reformierten Kirchgemeindehauses und beginnen um 14 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Franken. Es winken wiederum tolle Preise. Anmeldungen nimmt Elsbeth Bächtold unter der Telefonnummer 044 945 47 25 oder per E-Mail: [fam.baechtold@bluewin.ch](mailto:fam.baechtold@bluewin.ch) bis Montag, 13. November, entgegen. Die ökumenische Kommission freut sich auf eine rege Beteiligung. (e.)



### Todesanzeige

Am 26. Oktober 2023 hat sich der Lebenskreis von

### Christian Olivier Jaques

geschlossen. Er hat als geschätztes Mitglied der Gesundheitsbehörde während den Jahren 2002 bis 2006 und als Gemeinderat während den Jahren 2006 bis 2014 die Gemeinde Volketswil mitgestaltet.

Wir werden ihn als initiative, engagierte und zielstrebige Persönlichkeit in bester Erinnerung behalten. Seinen Angehörigen sprechen wir unser herzliches Beileid aus und wünschen ihnen viel Kraft.

Gemeinderat Volketswil  
Gemeindeverwaltung Volketswil

**VOLKETSWIL**  
DAS SIND WIR



Zum Hörspiel wurde die passende Geräuschkulisse geliefert: Ob mit Streichinstrumenten ...

## Kriminalfall mit Bravour gelöst

Ist es tatsächlich das Orchester des englischen Königshauses, das den «Skyfall»-Musikwettbewerb gewonnen hat? Das Volketswiler Musiklager-Orchester liess sich nicht hinters Licht führen und deckte den Betrug auf.

### Musikschule Volketswil

Beim Buckingham-Palast in London erfolgt soeben die Wachablösung und das Orchester des Königshauses spielt nach seinem Sieg des «Skyfall»-Musikwettbewerbs mit Wasser- musik sein erstes Stück. Doch schnell zeigt sich, dass es im englischen Königshaus nicht mit rechten Dingen zu- und hergeht. Die Dienst- angestellte Anne geht Hinweisen nach, dass der erste Platz des Buck- ingham-Orchesters womöglich mit Schmiergeldzahlung erreicht wurde. Die Kinder und Jugendliche

nahmen das Publikum am Sonntag, 29. Oktober, an seinem Musiklager- Konzert in der Turnhalle Lindenbüel auf eine spannende Reise mit. Als «Musikl...agenten» lösten sie den Kri- minalfall rund um das Buckingham- Orchester.

### Passender Soundteppich zum Hörspiel

54 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Volketswil nahmen in der ersten Herbstferienwoche am 43. Musiklager teil – diesmal in Som- mascona im Tessin – und übten für das Musiklager-Konzert abwechs-

lungsreiche Musikstücke ein. Der Kriminalfall wurde mittels Hörspiel- sequenzen eingespielt, der passende Soundteppich wurde durch das Mu- siklager-Orchester geliefert – etwa das Quietschen einer Tür oder das Trampeln von Füßen.

Abgestimmt auf das Agenten- Thema wurden James-Bond-Melo- dien ebenso wiedergegeben wie auch Musik aus «Mission Impossi- ble». Ob in einzelnen Gruppen, als ganzes Orchester oder im Chor – die Kinder und Jugendlichen und die Musiklehrpersonen überzeugten das zahlreiche Publikum mit ihren

abwechslungsreichen musika- lischen Darbietungen.

Nach Hinweisen auf einer Karte, die zuerst zum Speakers' Corner in den Hydepark und in die Westmin- ster Abbey führten, konnte im «Sky- fall»-Schloss der Betrug rund um den Musikwettbewerb schlussendlich aufgedeckt werden. Und nach dem Song «Alles nur geklaut» erstaunte es niemanden, dass nach dem gut ein- stündigen Konzert das Volketswiler Musiklager-Orchester unter dem grossen Applaus des Publikums zum verdienten Gewinner ausgerufen wurde.



... oder etwa mit Saxofon und Querflöte.



«Wachablösung» beim Buckingham-Palast.



Sonniger Novembertag 2023 im Zentrum von Volketswil.

BILD TONI SPITALE

## WORT ZUM SONNTAG

## «Begegnungen»

Wo begegnen wir Menschen? Eine auf den ersten Blick banale Frage, mögen Sie denken. Es gibt unzählige Orte von Begegnungen, sei's in der eigenen Familie, im Freundeskreis und/oder am Arbeitsplatz. Für Kinder sind der Kindergarten und die Schule, vielleicht auch der Hort und die Kindertagesstätte wichtige Begegnungsorte. Sie lernen, sich zu verständigen, werden sozialisiert und schliessen Freundschaften, die manchmal die ganze Schulzeit überdauern oder sogar das ganze Leben lang halten. Damit Begegnungen gelingen, braucht's, wie bereits Kleinkinder realisieren, Vertrauen. Ist die Vertrauensbasis gelegt, begegnen wir uns, indem wir eine Sportart oder ein Hobby teilen und, ganz wichtig, ähnliche Werthaltungen vertreten. Ticken wir zu unterschiedlich, fruchtet eine Begegnung nicht, wir reden, obwohl wir die gleiche Sprache sprechen, aneinander vorbei und werden eigene Wege gehen. Dies möchte ich an einer Ge-

schichte verdeutlichen, welche ich im Religionsunterricht in der 3. Klasse gehört habe: Ein Mann fischte am See Geneza-reth. Da kam ein anderer Mann hinzu und fragte: «Was tun Sie da?» Der Fischer antwortete: «Ich fische.» Da erwiderte der andere: «Warum denn ganz alleine?» Der Fischer meinte: «Ich genieße die Ruhe und den See, und abends kann ich meine Familie ernähren.» Da antwortete der andere: «Sie könnten doch Leute anstellen, die ebenfalls für Sie fischen, Sie könnten dann eine Firma gründen und alle gefangenen Fische verkaufen.» Der Fischer entgegnete: «Was bringt mir das? Ich habe ja genug für mich und meine Familie.» Der andere erwiderte: «Dann fabrizieren Sie Boote, stellen noch mehr Leute an, die auf den See hinaus-fahren und noch mehr Fische fangen. So können Sie noch mehr verkaufen, machen noch mehr Gewinn und stellen noch mehr Leute an. Dann bräuchten Sie selbst

gar nicht mehr zu fischen, sondern könnten in aller Ruhe hier am Seeufer sitzen und Ihr Leben genießen.» Der Fischer warf ein: «Aber das tue ich ja jetzt schon. Ich sitze hier am Seeufer, fische und kann gleichzeitig die Ruhe genießen. Warum soll ich daran etwas ändern?» Der andere drehte sich resigniert um und verliess den Fischer. Diese Geschichte zeigt uns, dass diese beiden Menschen zu unterschiedlich sind, um zusammenzufinden. Obwohl beide gute Absichten hatten, fruchtete ihre Begegnung nicht. Auch ich bin, wie Sie bestimmt auch, schon Menschen begegnet, mit denen es nicht geegigt hat und wahrscheinlich auch nie geigen wird. Doch Probieren geht über Studieren. An dieser Stelle möchte ich eine Lanze für unsere Kinder und Jugendlichen brechen. Denn wie schon die letzten Jahre hatte ich auch dieses Jahr vor zehn Tagen wunderbare, herzliche Begegnun-

gen an Halloween. Klar, jeder Halloween-Abend wird auch überschattet von Vandalenakten und vereinzelter Zerstörungswut, doch lasst uns das Positive, das überwiegt, in den Vordergrund rücken. Probieren geht über Studieren – auch in unseren Kirchgemeinden. Klar, Kirchenaustritte sind real, doch es gibt sehr viele dankbare Menschen, welche gerade jetzt, in kälteren Spätherbst- und Wintertagen, kirchliche Angebote schätzen und die Angebote mit ehrenamtlich Engagierten, mit Diakoninnen, Jugendarbeitern, Katechetinnen und Pfarrpersonen als gewinnbringend betrachten. In diesem Sinne: Bleiben wir dran, ermöglichen wir weiterhin Begegnungen für Menschen unserer Kirchgemeinden – hier in Volketswil und anderswo! Zusammen sind wir stark! Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Sonntag.

*Pfarrer Tobias Günter,  
Reformierte Kirche Volketswil*



Nachmittagsstimmung im Wallberg-Park.

BILDER TONI SPITALE

# Goldener November

Nebel, Kälte? Fehlanzeige. Der November ist der neue Oktober. Im warmen Licht der Sonne zeigt sich die Natur derzeit von ihren schönsten Seiten. Die «Volketswiler Nachrichten» haben ein paar Eindrücke festgehalten.



Blick über das Nichtschwimmerbecken in Richtung Kindhausemer Waldrand.



Spaziergänger im Griespark.



**Samstag, 25. November 2023**

**Theatersaal GZ in der au, Volketswil**

**Türöffnung 19 Uhr, Konzert 20 Uhr**



Eintritt CHF 35.00  
Vorverkauf via Eventfrog

**VOLKETSWIL**

DAS SIND WIR

# IRISH NIGHT

**Wleepdrums**

**Tortilla Flat**

Irish Music, Irish Food & Drinks

**Samstag, 11. November 2023**

Theatersaal GZ in der au, Volketswil  
Türöffnung 19 Uhr, Konzertbeginn 20 Uhr

**VOLKETSWIL**

DAS SIND WIR


**Aller Abfall wird aufgespürt.**

BILD ZVG

**CLEANWALKERS VOLKETSWIL**
**Mach mit beim  
Move im November!**

Am 18. November ist in Volketswil nicht nur Weihnachtsmarkt. Es findet auch ein Cleanwalk statt. Mach etwas für deine Umwelt – komm mit zum Cleanwalking und anschliessend auf den Weihnachtsmarkt!

Wir treffen uns beim Cleanwalker-Präsidenten Michel Fässler zur Materialausgabe: Kübel, Zangen, Westen ... Alles steht bereit! Dann schwärmen wir aus in verschiedene Ortsteile. Mit dem Velo wird euer Aktionsradius noch grösser. Wir kennen die Littering-Hotspots im Umkreis von 4 Kilometern.

Im Anschluss wollen wir zusammen den Volketswiler Weihnachtsmarkt besuchen. Bringt euer eigenes Trinkgefäss mit! Glühwein schmeckt bekanntlich am besten in der Keramiktasse. (e.)

18. Nov., 14 bis 16.30 Uhr.  
Treffpunkt: Alte Gasse 14, Volketswil.

**NACHMITTAGSTREFF FÜR ÄLTERE**
**Fritz Billeter zu Gast**

Als ehemaliger Kulturredaktor des «Tages Anzeiger» hat der inzwischen 94-jährige «Bitz» den Bleistift nicht zur Seite gelegt und schreibt täglich Kurzgeschichten.

Eine Auswahl lesen am Montag, 20. November, um 14 Uhr im Zwingli-Saal des reformierten Kirchgemeindehauses seine Frau, Julia Billeter-Vonderlinn, und Mitglieder der ökumenischen Kommission. Christina Gelmetti, Musiklehrerin

und Akkordeonistin, wird den Anlass musikalisch umrahmen. Anschliessend Kaffeerunde. Der Eintritt ist frei. Es wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben.

*Ökumenische Kommission  
für das Alter Volketswil*

Montag, 20. November, 14 Uhr  
Zwingli-Saal, ref. Kirchgemeindehaus  
Zentralstrasse 1, Volketswil


**Der ehemalige Kulturredaktor in seinem Arbeitszimmer in Volketswil.**

BILD TONI SPITALE

**ADVENTSFEIER FÜR ÄLTERE**
**Mit Theater  
und Musik in die  
Weihnachtszeit**

Am Montag, 4. Dezember, findet um 14 Uhr, im Saal des Parkhotels Wallberg, ein ökumenischer Nachmittagstreff für Ältere statt, an dem mit Musik und Theater auf Weihnachten eingestimmt wird.

Die Feier wird musikalisch von der Flötenspielgruppe Greifensee eröffnet und stimmt die Gäste ein in einen gemütlichen Adventsnachmittag.

**Vorweihnachtlicher Stress**

Mitglieder der Theatergruppe Kindhausen nehmen die Anwesenden mit in die hektische Vorweihnachtszeit von Frau Erni und ihrem Kater Kapernikus. Der Alltag unter einem Dach gestaltet sich im vorweihnachtlichen Stress von Frau Erni schwierig. Kapernikus träumt von einer Weihnacht in Liebe und Harmonie. Die Hausherrin steht unter dem eigenen Druck und verliert sich im Materiellen. Szenen, Erwartungen, die einen immer wieder einholen.

Die ökumenische Kommission für das Alter Volketswil freut sich, möglichst viele Gäste im Wallberg-Saal begrüßen zu dürfen. Wie immer wird auch wieder ein Zvieri serviert. Der Anlass ist kostenlos. Es wird eine Kollekte erhoben.

*Ökumenische Kommission  
für das Alter Volketswil*

**HIGHLAND  
Harmonies**

**Sonntag, 12. November 2023, 17:00 Uhr**

Katholische Kirche Volketswil  
Eintritt frei (Kollekte)

**HARMONIE VOLKETSWIL**

Musikschule  
Volketswil

**Harmonie Volketswil  
Kirchenkonzert 2023**

Das traditionelle Konzert der Harmonie Volketswil zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Musikschule Volketswil findet am Sonntag, 12. November, um 17 Uhr in der katholischen Kirche statt. Die Harmonie Volketswil lädt zum alljährlichen Kirchenkonzert ein und nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Highlands von Schottland. Erleben Sie auf einem musikalischen Weg die raue See, grüne Landschaften und die Vielfalt des Landes. Lassen Sie sich von sowohl klassischen Märschen als auch sinnlichen Klängen begeistern und geniessen Sie anschliessend einen gemütlichen Apéro. Die Türöffnung ist um 16 Uhr. Der Eintritt ist frei (Kollekte). Harmonie und Musikschule Volketswil freuen sich auf Ihren Besuch. (e.) BILD ZVG



SENIOR

## Wanderung nach Wallikon

Diese W3-Wanderung am Samichlaustag, 6. Dezember, startet um 8 Uhr mit Kaffee in der «Zänti-Lounge», im 1. OG. Abmarsch ist um 8.45 Uhr in Richtung Gutenswil, Alter Zürichweg, Pferderennbahn Fehraltorf, Ilgenhalde, Wilhof, Bürgli, Ober Rick, Wallikon. Im Restaurant Alpenrösli wird den Teilnehmenden ein feines Mittagessen serviert. Am Nachmittag geht es mit dem Bus von Wallikon ab 15.13 Uhr nach Pfäffikon. Ab Bahnhof Pfäffikon um 15.39 nach Uster und um 16.09 Uhr via Gutenswil zurück nach Volketswil. Geplante Rückkehr ist um 16.22 Uhr im Zentrum Volketswil. Wanderlänge: 14 Kilometer, Auf- und

Abstieg: 340 m/250 m, Wanderzeit: dreieinhalb Stunden. Gutes Schuhwerk, einmal übers Feld und auf Waldwegen. Stöcke sind empfohlen. Restaurant Alpenrösli, Wallikon: Tagesmenü mit Suppe und Salat: 17.50 Franken oder aus der Karte. (e.)

Infos: Treffpunkt um 8 Uhr in Volketswil, Zänti, 1. OG, «Zänti-Lounge». Abmarsch: 8.45 Uhr. Die Billette besorgt der Wanderleiter, Fahrpreis: 3 Franken mit Halbtax. Geplante Rückkehr in Volketswil Zentrum: um 16.22 Uhr. Termin bis Sonntagabend, 3. Dezember (bitte mit Angabe von Bahn-Abo sowie mit/ohne Gipfeli). Anmeldungen an Alex Meyer, meyers@freesurf.ch oder telefonisch unter 079 666 97 39.



Ab morgen Samstag wird wieder einmal pro Monat Suppe gekocht.

BILD ZVG

SENIOR

## Wanderung zum Waldfondue

Die Senig entführt ihre Mitglieder am 28. November nach Waltalingen zu einem Waldfondue. Im «Hirschen» Trüllikon geniessen wir die Kaffeepause, bevor wir uns daranmachen, vier Weinland-Seen zu entdecken. An einer mittelalterlichen Burgstelle sowie am Himmelrich vorbei nähern wir uns der Waldhütte ob Waltalingen. Dort werden wir ein Waldfondue geniessen. Ein Regen-/Kälteschutz wird dringend empfohlen. Nach dem Essen erwartet uns ein halbstündiger Verdauungsspaziergang entlang der Reben ins Zentrum von Waltalingen, wo uns das Postauto abholen wird. Die Wanderzeit dauert 3 Stunden für 11,6 km, 192 m Auf- und 199 m Abstieg (W2). Bei Feuchtigkeit sind Stöcke abwärts

hilfreich. Mittagessen: Apéro, Waldfondue im Freien. Falls das Wetter zu schlecht ist, gibt es Raclette, Mineralwasser und Kaffee/Kuchen in der Waldhütte. Der Preis beträgt 30 Franken (bitte abgezählt mitbringen). Treffpunkt ist um 8 Uhr in Schwerzenbach auf dem Perron. Abfahrt ist um 8.17 Uhr. Die Billette besorgt der Wanderleiter. Der Fahrpreis beträgt 15 Franken mit Halbtax, Rückkehr in Schwerzenbach um 17.43 Uhr. (e.)

Datum: Dienstag, 28. November  
Anmeldungen bis 26. November an: harald.gattiker@senig.ch oder unter Tel. 079 625 41 43 auf Combox, mit folgenden Angaben: Bahn-Abo sowie mit/ohne Gipfeli. Durchführungsentcheid: Die Wanderung findet bei praktisch jedem Wetter statt.

SENIOR

## Erster Suppenmittag

Zum Saisonauftakt von morgen Samstag, 11. November, wird der Feuerwehrverein eine Bauernsuppe kochen. Zum Kaffee servieren die Mitglieder verschiedene selbst gebackene Kuchen. Der Kostenbeitrag für

Suppe, Brot, Mineralwasser/Süsmost, Kaffee/Tee und Kuchen beträgt wie bis anhin 5 Franken pro Person. Der Anlass findet im Saal des Gemeinschaftszentrums in der Au statt und beginnt um 11.30 Uhr. (e.)

SENIOR

## Nordic Walking

Das nächste Nordic Walking der Senig findet am Donnerstag, 23. November, statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr beim Gemeindehaus. Die gemütliche Gruppe läuft etwa anderthalb Stun-

den, die sportliche Gruppe etwa zwei bis zweieinhalb Stunden. Weitere Auskünfte bei Jakob Widmer unter 044 945 01 49 oder bei Kurt Wunderlin unter 044 980 69 29. (e.)

REFORMIERTE KIRCHE

## Können Klänge heilen?

Mit Betty Legler, Musikerin, Musiktherapeutin in ihrer Praxis «Music for health», Forscherin für musiktherapeutische Methoden und Instrumente. Wussten Sie, dass Klänge einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung frühgeborener Babys haben? Oder dass Musik – in jedem Alter – ein wahres Synapsen-Feuerwerk im Gehirn entfacht? Dass das Lieblingslied Ihrer Jugendzeit im Fall einer Demenzerkrankung eine Brücke zur Kommunikation mit Ihren Liebsten bauen kann?

Die Musikerin und Musiktherapeutin Betty Legler gibt Einblicke in ihre Arbeit als Therapeutin und For-

scherin. Sie zeigt anhand konkreter Beispiele, wie Menschen Musik im Alltag zu Hause anwenden können, um gesund zu bleiben. Oder wie Musik als noch junge, wissenschaftsbasierte Therapieform bei psychischen Krankheiten, nach einem Schlaganfall, in der Onkologie oder in der Palliative Care wertvolle heilsame Impulse setzen kann. (e.)

Dienstag, 28. Nov., 9 bis 11 Uhr  
Ref. Kirchgemeindehaus  
Unkostenbeitrag: 15 Franken  
Anmeldung bis 23. Nov., 12 Uhr an:  
sekretariat@ref-volketswil.ch  
oder Tel. 043 399 41 11

ANZEIGE

**RAIFFEISEN**  
Raiffeisenbank Zürich Flughafen  
Geschäftsstelle Volketswil  
Zürichflughafen@raiffeisen.ch  
044 866 71 00

Jetzt mit  
**+0.35%**  
Bonuszins

Bis am 15. Dezember 2023 Neugeld transferieren und von **+0.35% Bonuszins** auf Termin- und Festgelder profitieren.

Disclaimer: Dieses Angebot stellt keine Aufforderung oder Empfehlung dar. Sämtliche Angaben sind unverbindlich. Änderungen der Aktion sind jederzeit vorbehalten, insbesondere kann die Aktion durch die Bank jederzeit vorzeitig beendet werden.

SAMICHLAUS GESELLSCHAFT VOLKETSWIL

# Wer chunnt do us em Tannewald?

Samichlaus und Schmutzli kommen am Sonntag, 19. November, nach Volketswil und besuchen vom 1. bis zum 8. Dezember Kinder, Familien, Vereine, Schulen und Kindergärten.

Es dauert nicht mehr lange, bis Samichlaus und Schmutzli in Volketswil Einzug halten. Sie kommen mit schwerem Gepäck.

Viele, viele Chlaussäcke haben sie für diejenigen Kinder bereit gemacht, die sie an ihrem Einzug begleiten. Als Belohnung für hübsche Liedli und interessante Versli gibt es einen Chlaussack.

Die beiden Gesellen kommen aus dem tiefen Hardwald und freuen sich über alle Kinder, die mit ihren Eltern entlang der mit Fackeln erleuchteten Neuwiesen-

strasse auf sie warten und sie in die Au begleiten.

## Anmeldung Familienbesuche

Wer Samichlaus und Schmutzli gerne zu sich nach Hause bestellen möchte, der kann dies noch bis Freitag, den 17. November, tun.

Anmeldeformulare sind unter: [www.samichlaus-volketswil.ch](http://www.samichlaus-volketswil.ch) jederzeit erhältlich. Es lohnt sich, einen Blick auf die Website zu werfen. Hier finden Sie viele weitere Informationen und Anregungen. Auch der Samichlaus kommt um

die neuen Kommunikationstechnologien nicht herum. Für die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ist er sehr dankbar. Es erleichtert ihm die Korrespondenz. Für weitere Fragen kann man ihn über die Mailadresse [samichlaus.volketswil@chlaus.ch](mailto:samichlaus.volketswil@chlaus.ch) und ab Montag, den 20. November, über das Chlausofon unter der Nummer 043 399 57 40 erreichen.

## Besuch im Waldhüusli

Am Samstag, 26., und Sonntag, 27. November, öffnet der Samichlaus von 11 bis 16 Uhr seine Hütte und

zeigt seinen Gästen, wo und wie er mit dem Schmutzli wohnt. Da gibt es für Alt und Jung viel zu entdecken. Und natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Lageplan ist ebenfalls auf der Website zu finden. Vom Parkplatz Schwimmbad Waldacher aus muss man einfach den Wegweisern folgen.

Samichlaus, Schmutzli und die Eseli sind schon sehr gespannt, wer sie wohl besuchen kommt. Es grüssen Samichlaus und Schmutzli. (e.)

LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFT VOLKETSWIL

## Dorf-Laden – Dorf-Leben

«Dorfladen – Dorfleben», unter diesem Motto veranstaltete die landwirtschaftliche Genossenschaft vor ihrem Dorfladen einen Flohmarkt.

Für ganz wenig Geld konnten Volketswilerinnen und Volketswiler einen Tisch mieten und ihre Waren an den Mann oder an die Frau bringen. Da wechselte die Bohrmaschine ebenso wie Kleider den Besitzer.

Gefeilscht wurde um den Preis auf humorvolle Art und Weise. Nicht die Gewinnoptimierung war das Ziel, sondern die Frage: Was ist dir das zu Kaufende wert? Ein sehr junges Mädchen bot Tatoon's einer hohen Haltbarkeitsqualität zu nur 15 Rap-

pen an. Für den kleinen Hunger wurde eine herrliche Gerstensuppe oder ein feiner Hot Dog serviert.

Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Volketswil wird künftig rund um den Dorfladen einen Platz der Begegnung für Jung und Alt gestalten.

Ab Frühjahr 2024 wird monatlich ein Flohmarkt in Kombination mit einer besonderen Attraktion organisiert. Von der Hüpfburgenstadt über das Jassturnier bis hin zum Brunch mit Konzert im grossen Garten wird für alle etwas dabei sein. Immer ganz nach dem Motto «Dorfladen – Dorfleben». (e.)



Für einige Momente verweilen und die Stimmung um den Dorfladen geniessen. BILD ZVG



## Dorfladen Prima Halloweenfest

Immer nach dem Motto «Dorfladen – Dorfleben» organisierten die Mitarbeiterinnen des Dorfladens Prima am späteren Nachmittag des Halloweenfestes ein Kinderschminken. Da wurden die Kleinen zu schlimmen Gespenstern oder furchteinflössenden Monstern modelliert, bevor es in die dunkle Nacht ging.

Der Spass war auf allen Seiten gross. Bei dem Verkaufsteam, bei den Eltern und natürlich auch bei den Kindern.

Dieses Kinderschminken soll in den kommenden Jahren an Halloween zur Tradition werden. (pd.) BILD ZVG

SC VOLKETSWIL HANDBALL

# Chässchnitte und Jagertee sorgen für Gemütlichkeit

Der Volketswiler Handball-Verein hat sich in der Vergangenheit einen guten Ruf für die Organisation und Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen erworben. Dabei ist der Volketswiler Weihnachtsmarkt eine langjährige Tradition.

Nach pandemiebedingten Absagen und einer kurzzeitigen Verlagerung auf den Platz des Gemeindehauses kehrt dieser beliebte Markt nun auf das Gelände des neu gestalteten Alters- und Gemeinschaftszentrums «VitaFutura» zurück. Der SC Volketswil begrüsst diesen Standortwechsel und ist davon überzeugt, dass die neue oder eher wiederentdeckte Lage mehr Besucher anziehen wird.

## Jagertee nach Geheimrezept

Über die Jahre hinweg haben die Handballerinnen und Handballer beim Weihnachtsmarkt ein vielfältiges und reichhaltiges Angebot präsentiert. Neben den gut gewürzten Chässchnitten mit einem Glas Schweizer Weisswein werden auch prickelnder Prosecco, erfrischender Eistee, Mineralwasser und der sehr beliebte Jagertee nach strengem Geheimrezept angeboten. Selbstverständlich legen wir sehr grossen Wert auf Geselligkeit und Gemüt-



Am Stand des SC Volketswil warten verschiedene Köstlichkeiten.

BILD ZVG

lichkeit. Ab diesem Jahr stehen darum bequeme Sitzplätze neben den gewohnten Bistrotischen zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit für ein Verweilen mit Fachsimpeln, fröhlichem Beisammensein und viel Genuss. Der SC Volketswil wird am Samstag, dem 18. November, und am Sonntag, dem 19. November, wie ge-

wohnt an seinem Standort präsent sein und alle Gäste herzlich willkommen heissen. Die Öffnungszeiten sind von 11 Uhr bis 21 Uhr am Samstag und von 11 Uhr bis 20 Uhr am Sonntag. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Weihnachtsmarkt und hoffen auf zahlreiche Gäste und Besucherinnen und Besucher. (e.)

VOLKETSWILER WIEHNACHTSMÄRT

## Wunderland für Kinder

Langsam kündigt sich der diesjährige Weihnachtsmarkt an. Erfreulicherweise findet er nun wieder auf dem Areal des neu gestalteten Alters- und Gemeinschaftszentrums VitaFutura statt. Keine Frage, dass sich dieser Standort viel besser eignet als der Platz beim Gemeindehaus.

Aber nicht nur der nun wieder «neue» Standort macht Freude. Was schon seit längerer Zeit immer wieder zu hören war, «es hat nichts für die Kinder», wird sich nun ändern. Eine Interessensgemeinschaft wird erstmals für die Kinder ein Wunderland aufbauen.

## Eintritt wird gespendet

In diesem separat organisierten Kinder-Wunderland finden Kinder ein Karussell und eine Eisenbahn. Dazu kommt auch eine Kinderbar. Wer sein Glück versuchen möchte, kann dies beim Päcklifischen tun, und natürlich, es braucht auch noch etwas für die Kreativität. Da eignet sich das Mailänderliverzieren bestens. Das Wunderland wird von privaten Enthusiasten betreut und es kann mit sehr bescheidenen Eintrittsen besucht werden. Dank Sponsoren können die Einnahmen des Kinder-Wunderlands an gemeinnützige Organisationen gespendet werden.

Mit anderen Worten, das Kinder-Wunderland wird bestimmt zu einem Highlight am diesjährigen Weihnachtsmarkt. (e.)

SPORTSCHÜTZEN HEGNAU

# 44. Goldige Züri-Träffer, die Jugendliche begeistern

Mit Engagement versuchen die Sportschützen Hegnau, bei der «Voletschwylter Jugend» die Freude am olympischen Schiesssport frühzeitig zu wecken und sie dafür begeistern.

Die Idee, die hinter dem «Goldige Züri-Träffer» steht, blieb in den vielen Jahren unverändert. Das Schiessen mit dem 10-m-Luftgewehr dient als «Schnupperlehre» und der Werbung für die anschliessenden Jugend+Sport-Kurse vom Bundesamt für Sport (Baspo) sowie zur allgemeinen Jugendförderung für die örtlichen Schiesssportvereine.

Es wurde an zwei Mittwohabenden ab 18 Uhr das folgende Schiessprogramm auf die neuen elektronischen Trefferanzeigen absolviert: 5 Probeschüsse auf 10er-A-Scheibe, 10 Schüsse einzeln à je 5 Schuss, wobei nur die Schwarztreffer ab dem 4er-



Volle Konzentration bei den Jungschützen im Schiessstand.

BILD ZVG

Kreis zählten. 1 Wertungsscheibe zu 5 Schuss, es zählten die geschossenen Punkte von 1 bis 10.

Die Teilnehmerzahl mit 23 Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren war erfreulich. Voraussichtlich können sich in der Kat. stehend, feste Auf-

lage drei Jugendliche und in Kat. stehend, bewegliche Auflage evtl. zwei Jugendliche für den Final qualifizieren. Dieser zentrale Final wird am Sonntag, 17. Dezember, im Schiesssportzentrum Probstei in Zürich-Schwamendingen ausgetragen. (e.)

## Die besten Resultate

8- bis 12-Jährige (stehend, feste Schiesshilfe): 1. Rafael Meuli, Jg. 2012 (Volketswil), 15 Treffer/45 P.; 2. Gian Doser, 2012 (Volketswil), 15/40; 3. Julian Ulrich, 2012 (Volketswil), 14/43; 4. Kevin Coskun, 2011 (Volketswil), 14/36; 5. Celestine Marti, 2011 (Volketswil), 14/35. – 18 klassiert. 10- bis 14-Jährige (stehend, mit beweglicher Schiesshilfe): 1. Klara Cikiric, 2009 (Volketswil), 14/34; 2. Jonas Rosenkranz, 2010 (Uster), 14/42; 3. Marisa Fischer, 2009 (Volketswil), 11/35; 4. Nicolas Stotz, 2010 (Volketswil), 11/21. – 5 klassiert. ■



GESUND IM ALTER

**Damit in Volketswil jedes Detail stimmt.**

**baloise**

**Marcel Egloff**  
079 447 79 68  
marcel.egloff@baloise.ch

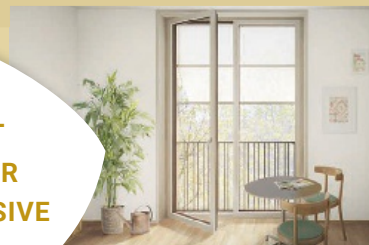
**Heinz Schmid**  
079 445 66 57  
heinz.schmid1@baloise.ch  
[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

19413-01

Wenn Sie im Oktober, November oder Dezember 2023 ein Studio mieten, erhalten Sie ein Kulinarik Abo im Wert von CHF 500.



leben & wohnen  
**«In der Au»**  
vitafutura



**SPEZIALANGEBOT  
KULINARIK-ABO FÜR  
EINEN MONAT INKLUSIVE**

Ihre Ansprechperson  
**Nadine Klein**  
Kontaktstelle Leben im Alter

Telefon 043 399 36 60  
[kontaktstelle@vitafutura.ch](mailto:kontaktstelle@vitafutura.ch)

Führung buchbar unter:  
[www.vitafutura.ch](http://www.vitafutura.ch)

# Auto & Motorwelt



## BLÄTTLER FÄLLANDEN



Garage & Carrosserie Blättler AG  
Dübendorfstrasse 5  
8117 Fällanden  
[www.garageblaettler.ch](http://www.garageblaettler.ch)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
**Ihr Citroën- und Peugeot-Spezialist!**



**RIED-GARAGE AG** Juchstrasse 2a  
VOLKETSCHWIL 8604 Hegnau-Volketswil

Telefon 044 945 06 26 · [info@riedgarage.ch](mailto:info@riedgarage.ch) · [www.riedgarage.ch](http://www.riedgarage.ch)

**Ihr Ford-Händler**  
**Hegnau-Volketswil**



**Garage G. Zell GmbH**  
Juchstrasse 1  
Hegnau-Volketswil  
Telefon 044 946 09 04  
[info@garagezell.ch](mailto:info@garagezell.ch)



**Jetzt gilt's!**

**TIANA MOSER**

Unsere Ständerätin

Für den Kanton Zürich

**Wir kaufen alle Autos zum höchsten Preis!**

Alle Marken, auch Toyota, Kilometerzahl und Zustand egal, sowie Unfallautos.

Mo bis So, von 7.30 bis 22.00 Uhr.  
Tel. 079 584 55 55  
Mail: auto.ade@gmail.com

**Zu vermieten**  
ab 1. Dezember 2023

**2 Tiefgaragenparkplätze**  
á Fr. 140.–  
Gupfenstrasse 1 und 3, Volketswil  
Telefon 078 740 06 03



**Musikschule Volketswil**

**Anmeldung** Für das Frühjahrssemester 2023/24  
Beginn: 5. Februar 2024  
Anmeldefrist: 30. November 2023

**Unser Angebot umfasst:**

- **Gesang** Klassisch- und Popgesang
- **Streichinstrumente** Violine, Cello
- **Zupfinstrumente** Gitarre, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass
- **Tasteninstrumente** Klavier, Keyboard, Kirchenorgel
- **Knopfinstrumente** Akkordeon, Schwyzerörgeli
- **Holzblasinstrumente** Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxofon
- **Blechblasinstrumente** Trompete, Cornet
- **Schlaginstrumente** Conga, Cajon, Djembe, Schlagzeug, Perkussion, Xylofon
- **Gruppen & Ensembles** Kinderchor, verschiedene Ensembles, Bands

[Virtuelle Instrumentenvorstellung auf www.musikschule-volketswil.ch](http://www.musikschule-volketswil.ch)

**Anmeldung und weitere Informationen auf:**  
[www.musikschule-volketswil.ch](http://www.musikschule-volketswil.ch)

**Musikschule Volketswil, Schulleitung und Sekretariat**  
Im Zentrum 27, 8604 Volketswil  
Sekretariat: Telefon 044 908 69 90 / [musikschule@volketswil.schule](mailto:musikschule@volketswil.schule)



**ADVENTSAUSSTELLUNG 2023**  
in Wangen 🌸

**Vom 17. bis 19. November.**  
Kurse, Suppe, Glühwein und Weihnachtsguetzli!

Festliche Stimmung für die ganze Familie! 🍷 🌟

Altwiesenstrasse 29  
8602 Wangen b. Dübendorf




**Oertig**  
Blumen & Pflanzen  
- SEIT 1943 -



Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf [www.oertig.ch](http://www.oertig.ch)

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Volketswil

**Volketswiler Nachrichten** Unsere Zeitung.



**Erreichen Sie Ihre Kunden in Ihrem Einzugsgebiet auch Online mit Ihrem Inserat**

- Aus Ihrem Inserat wird ein Banner erstellt – platziert auf [volketswilernachrichten.ch](http://volketswilernachrichten.ch)
- Platziert auf den meistbesuchten Webseiten wie 20min, blick, bluewin, ricardo etc.
- Mit Geotargeting auf Ihr Einzugsgebiet begrenzt in der von Ihnen gewünschten Menge

**Ab Fr. 85.– pro 4000 Ausspielungen**

VOLKILAND

# «Zubi» mostete sich im Volkiland zum Sieg

Das Volkiland feierte den Herbst mit vielen Aktivitäten, darunter eine Kürbis-Metzgete, eine Kinder-Chilbi und ein Süssmostpressduell, bei dem die Goalie-Legende Pascal «Zubi» Zuberbühler als Saftsieger hervorging.

Der ehemalige, inzwischen 52-jährige, Schweizer Nationaltorhüter aus dem Thurgau zeigte sich einmal mehr im Wettkampfmodus. Im Süssmostpressduell gegen Moderator Koray Sanchez machte der 1,97 Meter grosse Modellathlet seinem Gegner deutlich klar, wo der Bartli im Volkiland den Most holt: «Als waschechter Thurgauer konnte ich nicht zurückstehen und wollte den Sieg unbedingt für unseren Kanton erpressen.

Als Koray dann auch noch Unterstützung aus dem Publikum erhielt,



Moderator Koray Sanchez und Goalie-Legende Pascal Zuberbühler.

BILD ZVG

wurde es am Ende noch einmal richtig spannend», kommentierte der sichtlich ausgepresste Champion aus Mostindien.

## 291 Kilogramm Kürbisgigant

Der Riesenkürbis beim Schätzspiel, präsentiert von der Jucker Farm, wog beeindruckende 291 000 Gramm.

Aber nicht nur diejenigen, die am genauesten schätzten, konnten sich über grossartige Preise freuen – auch alle anderen Festbesucher bekamen ihren Kürbis ab. Während der Kürbismetzgete des Superexemplars und aller anderen orangenen Herbstboten der Ausstellung bekamen alle Besucherinnen und Besucher ein sorgfältig vakuumverpacktes, köstliches Stück Speise-Kürbis kostenlos zum Mitnehmen nach Hause. (pd.)



Weitere Informationen unter:  
[www.volkiland.ch](http://www.volkiland.ch)

ANZEIGE



«Eis Dorf –  
eis Fäscht!  
Volketswil flüved!»

# Volketswiler DORF Fest 2024

5.-7. Juli

ANMELDESCHLUSS: 31.12.2023

## JETZT STANDPLATZ SICHERN!

DER COUNTDOWN LÄUFT - DAS VOLKETSWILER DORFFEST 2024 RÜCKT NÄHER. VOM 5. BIS 7. JULI 2024 VERWANDELT SICH DER GRIESPARK IN EINEN DORFFLACHT MIT CHILBI, MARKTSTÄNDEN, BÜHNE UND VIELEM MEHR.

DAS IST DEINE CHANCE, ALS STANDBETREIBER DABEI ZU SEIN. OB ALS PRIVATPERSON, GEWERBE, VEREIN, FIRMA ODER EINFACH MIT DEINEN FREUNDEN - MELDE DICH JETZT MIT EINEM STAND AM DORFFEST AN.

ALLE INFOS ZU AUF- UND ABBAUZEITEN SOWIE DEN PREISEN FINDEST DU AUF [DORF-FEST.CH/FUER-VEREINE](http://DORF-FEST.CH/FUER-VEREINE)

**GOLD SPONSOREN**

- VOLKETSWIL DAS SIND WIR
- BEREUTER
- TCS Zürich
- SCHNEIDER UMWELTSERVICE
- vitafutura
- Emil Frey AG Volketswil

**MEDIENPARTNER**

- Volketswiler Nachrichten
- radio zürisee

**DORF-FEST.CH**

# Das sind wir: Nadine Klein

Katzen, vor allem Grosskatzen, haben es der diplomierten Pflegefachfrau HF Nadine Klein angetan. In ihren Ferien reist sie nach Südafrika, um sich in einem Tierschutzprojekt zu engagieren.

Andrea Hunold

Sich um Menschen oder auch um Tiere zu kümmern, das liegt Nadine Klein wohl im Blut. Denn auf der Pflege hat sie sich lange Zeit selbst um Patienten gekümmert. Seit August 2022 arbeitete sie bei Leben & Wohnen In der Au im neu eröffneten Gebäude der Vita Futura in Volketswil und ist als Kontaktstelle «Leben im Alter» zuständig.

Durch die Fernsehserie «Harnas, ein Waisenhaus für Tiere» und auch den Naturschützer, Umweltaktivisten und Parkranger Valentin Grüner aus Konstanz ist sie auf die Tierschutzprojekte in Afrika aufmerksam geworden. «Ich war Feuer und Flamme», erzählt Nadine Klein und meldete sich für einen Freiwilligeneinsatz an.

Im Jahr 2012 flog sie das erste Mal für zwei Wochen ganz alleine nach Afrika. Sofort war sie begeistert von den Grosswildkatzen. «Vor allem die Geparden hatten es mir angetan. Die Arbeit in der Wildnis, der freien Natur, die Nächte draussen im Zelt zu verbringen, die Tiere zu pflegen und sie auf das Leben zurück in die Wildnis vorzubereiten, waren für mich unglaublich», schildert sie ihre Gefühle, als sie das erste Mal mit den Tieren in Berührung kam.

## Auf der Suche

Nur das Projekt, für das sie ihren ersten Einsatz hatte, war nicht das ihre. Sie suchte also weiter und fand in Südafrika das Projekt «Cheetah Experience», welches von der Tierschützerin Riana Van Nieuwenhuizen gegründet und geleitet wird. Hier kann man Kurz- wie auch Langzeiteinsätze leisten und dort mitarbeiten.

Dies hat Nadine Klein nun schon mehrfach gemacht. Sie sparte ihre Ferien auf und konnte somit jeweils im Oktober bzw. im November längere Einsätze tätigen. In die beiden jungen Gepardenbrüder Hope und Horizon hatte sie sich als Erstes verliebt. Die damals viermonatigen Tiere mussten von Hand



Nadine Klein spart ihre Ferien auf, um freiwillig für Tierschutzorganisationen zu arbeiten.

BILD ANDREA HUNOLD

aufgezogen werden. Das beinhaltet nicht nur Fütterung, sondern auch Spielen und das Heranführen an die Wildnis. Wenn die Tiere ausgewildert werden, bekommen sie ein Halsband mit einem GPS-Sender, damit der weitere Lebensweg mitverfolgt werden kann.

«Neben schönen Ereignissen gibt es leider auch tragische, wenn zum Beispiel solche Tiere dann trotz Kennzeichnung geschossen werden. Überhaupt sind diese Grosswildkatzen vom Aussterben

bedroht. Es gibt weltweit nur noch gerade 7000 Tiere.» Cheetah Experience wurde gegründet, um dem Rückgang der Gepardenpopulation entgegenzuwirken und in Zusammenarbeit mit anderen Wildkatzenschutzprojekten diese auch zu züchten. Neben Geparden leben auch Leoparden, Löwen, Servale, Sibirische Tiger, Pumas, Karakale und Afrikanische Wildkatzen dort.

Nebst den Freiwilligen aus aller Welt, welche Tage oder mehrere Wochen ihre Einsätze tätigen, gibt

es auch für Besucher Touren, um einen Einblick in das Projekt zu gewähren und die Tiere zu beobachten. Seit 2013 geht nun Nadine Klein jedes Jahr dorthin zurück, um ihren Einsatz zu leisten. Während sie dann im fernen Afrika die Grosskatzen pflegt, betreut ihr langjähriger Partner in ihrem Zuhause in Uster ihre eigenen Hauskatzen.



Weitere Informationen unter:  
[www.cheetahexperience.com](http://www.cheetahexperience.com)





# VOLKETSWIL

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

### Politische Gemeinde

Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
Freitag, 8. Dezember 2023,  
19.30 Uhr

Der Gemeinderat freut sich, die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil auf **Freitag, 8. Dezember 2023, 19.30 Uhr, in das Kultur- und Sportzentrum Gries** zur Gemeindeversammlung einzuladen.

#### Traktanden:

- 1. Finanzen; Genehmigen des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzen des Steuerfusses.**
- 2. Nutzungsplanung; Genehmigen der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)».**
- 3. Liegenschaften, Schwimmbad Waldacher; Vorberaten und Bewilligen eines Objektkredites von Fr. 7'303'000.00 für die Sanierung der Becken in Edelstahl (CNS) und des Beckenumgangs zuhanden der Urnenabstimmung.**

Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung von **Montag, 30. Oktober 2023, bis Freitag, 8. Dezember 2023**, eingesehen werden, wo während dieser Zeit auch die Akten und Anträge aufliegen.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.



Blick von der Hutzlen über das Dorf Volketswil.

BILD TONI SPITALE



## 1. FINANZEN

### BUDGET 2024 DER POLITISCHEN GEMEINDE GENEHMIGUNG UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

#### BERICHT

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument wurden die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Abteilung festgelegt.

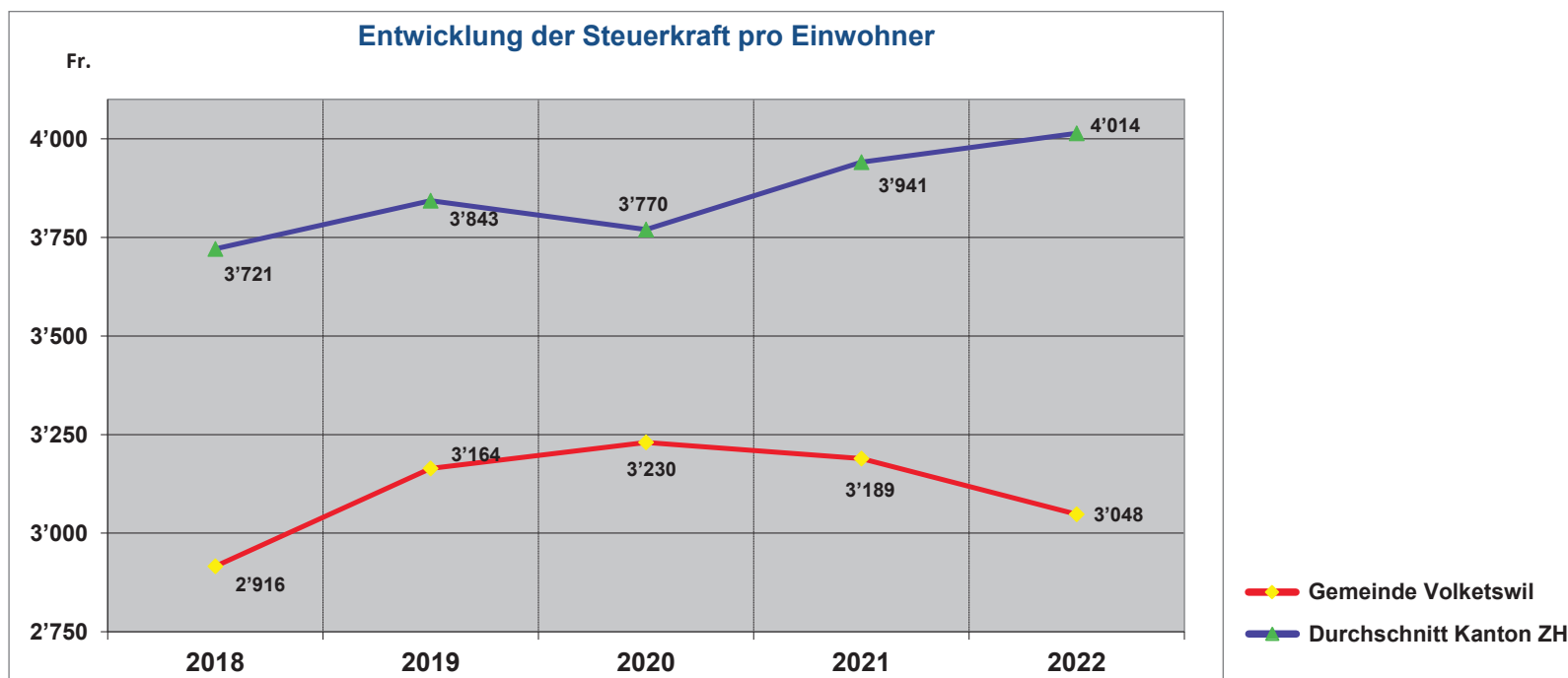
#### 1. BISHERIGE FINANZENTWICKLUNG (2018–2022)

Seit 2019 resultierten Ertragsüberschüsse, und die Selbstfinanzierung erreichte stabile Werte, insbesondere im Jahr 2022 erreichte sie einen überdurchschnittlichen Wert. Hohe Grundstückgewinnsteuern, der gestiegene Finanzausgleich sowie Sondereffekte (Auflösung von Rückstellungen und Buchgewinne) sind dafür verantwortlich.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im konsolidierten Steuerhaushalt von 72 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von

63 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 87 % entspricht. Das konsolidierte Nettovermögen beträgt per Ende 2022 18 Mio. Franken und liegt damit innerhalb des Zielbandes (davon Schulgemeinde 8 Mio.). Bei der Politischen Gemeinde erhöhte sich das Nettovermögen 2022 um 14 Mio. Franken, bei der Schulgemeinde fand aufgrund hoher Investitionen ein Abbau um 4 Mio. Franken statt. Der Gesamtsteuerfuss ist im Jahr 2018 um 3 Prozentpunkte angestiegen und seither stabil.

#### Steuerkraft



Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 141.00 pro Einwohner gesunken und betrug Fr. 3'048.00 (Vorjahr Fr. 3'189.00). Diese Zahl ist eine der Grundlagen für die Berechnung des definitiven Finanzausgleichsbeitrags für das Jahr 2022. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut markant unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 4'014.00 (Vorjahr Fr. 3'941.00). Wie die Grafik verdeutlicht, hat sich die Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Volketswil und dem kantonalen Durchschnitt im Jahr 2022 um Fr. 214.00 pro Einwohner vergrößert.

#### Finanzausgleich:

Der Finanzausgleich basiert auf der Steuerkraft pro Einwohner. Dabei wird der Durchschnittswert der relativen Steuerkraft des Kantons Zürich (ohne

die Stadt Zürich) demjenigen der Gemeinde Volketswil gegenübergestellt. In der Berechnung werden der Steuerfuss und die Anzahl Einwohner berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2023 resultieren Finanzausgleichsbeiträge des Kantons Zürich zugunsten der Politischen Gemeinde Volketswil von 8,6 (Budget 2024 Steuerfuss 36 %) bis 8,7 Mio. Franken (Budget 2023 Steuerfuss 38 %) jährlich. Aufgrund des (stabilen) Steuerfusses von 65 % der Schulgemeinde ergibt dies für die Schule einen im Verhältnis entsprechend höheren Betrag.

## 2. FINANZPLAN 2023–2027

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt

in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

### 2.1 Ziele

Mittelfristiger Haushaltsausgleich	Messgrösse
<b>a) Finanzierung der Konsumaufwendungen</b> Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.	Cashflow > 0
<b>b) Ausgleich Erfolgsrechnung</b> Der mittelfristige Ausgleich (§ 92 Gemeindegesetz bzw. § 10 Gemeindeverordnung) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST und 5 Plan) Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken
<b>c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung</b> Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von 15 Mio. Franken mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 10 Mio. Franken ansteigen. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.	Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite zwischen -10 und +40 Mio. Franken
<b>d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts</b> Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.	Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

### 2.2 Zielerreichung Finanzplan

#### a) Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow in tausend Franken	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde ohne Gebühren	12'021	3'029	3'712	3'432	3'179
Gebührenhaushalte	-29	-37	-262	164	64
<b>Total Politische Gemeinde</b>	<b>11'992</b>	<b>2'992</b>	<b>3'450</b>	<b>3'596</b>	<b>3'243</b>
Schulgemeinde	3'355	2'674	5'130	5'900	6'976
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>15'347</b>	<b>5'666</b>	<b>8'580</b>	<b>9'496</b>	<b>10'219</b>
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>15'376</b>	<b>5'703</b>	<b>8'842</b>	<b>9'332</b>	<b>10'155</b>

#### b) Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2020	2021	2022	2023
Politische Gemeinde	5'758	3'691	13'861	8'180

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2024	2025	2026	2027	Total
Politische Gemeinde	82	567	-40	-580	<b>31'519</b>

Eigenkapital	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde	84'769	84'852	85'418	85'379	84'799



### c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite –10 bis +40 Mio. Franken.

Nettovermögen/Nettoschuld in tausend Franken	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde ohne Gebühren	17'635	14'962	12'755	10'103	10'815
Gebührenhaushalte	7'638	5'017	1'819	–321	–2'487
<b>Total Politische Gemeinde</b>	<b>25'273</b>	<b>19'979</b>	<b>14'574</b>	<b>9'782</b>	<b>8'328</b>
Schulgemeinde	6'908	3'532	3'282	1'221	1'517
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>32'181</b>	<b>23'511</b>	<b>17'856</b>	<b>11'003</b>	<b>9'845</b>
Steuerhaushalt	24'543	18'494	16'037	11'324	12'332

### d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 103 % und soll per 1.1.2024 auf 101 % gesenkt werden. Der kantonale Mittelwert beträgt im Jahr 2022 99,98 %.

### e) Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV in tausend Franken	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde ohne Gebühren	3'935	5'702	5'920	6'084	2'467
Gebührenhaushalte	980	2'585	2'935	2'305	2'230
<b>Total Politische Gemeinde</b>	<b>4'915</b>	<b>8'287</b>	<b>8'855</b>	<b>8'389</b>	<b>4'697</b>
Schulgemeinde	4'923	6'050	5'380	7'960	6'680
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>9'838</b>	<b>14'337</b>	<b>14'235</b>	<b>16'349</b>	<b>11'377</b>
Steuerhaushalt	8'858	11'752	11'300	14'044	9'147

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) zeigt Gesamtinvestitionen von 66,1 Mio. Franken in der Planperiode. Davon entfallen 53,1 % (35,1 Mio. Franken) auf die Politische Gemeinde und 46,9 % (31,0 Mio. Franken) auf die Schulgemeinde.

Diverse Investitionsvorhaben (Schulliegenschaften, Schwimmbad, Infrastruktur etc.) von total 66 Mio. Franken sind vorgesehen.

Die Politische Gemeinde plant für 2024 eine zweiprozentige Steuerfusssenkung auf 36 % (Gesamtsteuerfuss neu 101 %). Bei der Politischen Gemeinde wird in der Erfolgsrechnung der Jahre 2024 bis 2027 im Durchschnitt mit einer schwarzen Null gerechnet, gegen Ende der Planung ist aus heutiger Sicht mit geringen Defiziten zu rechnen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 25,3 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde ein Haushaltsüberschuss von 1,2 Mio. Franken (Nettoinvestitionen 24,1 Mio. Franken).

Die Gebührenhaushalte, vor allem die Wasserversorgung, weisen in der Planperiode einen Finanzierungsfehlbetrag aus. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei den Gebührenhaushalten bei rund –2,5 Mio. Franken. Dies hat zur Folge, dass bei der Wasserversorgung in den Folgejahren eine Gebührenanpassung in Erwägung zu ziehen ist.

## 3. BUDGET FÜR DAS JAHR 2024

### Steuern

#### Ordentliche Steuern Rechnungsjahr

Im Budget 2023 wurde mit ordentlichen Steuereinnahmen von 18,2 Mio. Franken gerechnet. Eine aktuelle Beurteilung der Steuerentwicklung 2023 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der Steuerertrag der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 38 %) 20,4 Mio. Franken beträgt. Dies sind Mehreinnahmen von rund 2,2 Mio. Franken.

Im Budget 2023 wurde der Steuerertrag, reduziert um den Steuerertrag der Firmen der La Prairie Group AG, eingesetzt, was zu wesentlich tieferen Zahlen geführt hat. Die Firmen der La Prairie Group sind jedoch noch nicht umgezogen, daher der höhere Steuerertrag gegenüber dem Budget 2023. Im Budget 2024 wurde der Wegzug der La Prairie Group erneut berücksichtigt.

### Grundstückgewinnsteuern

Entwicklung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
Grundstückgewinnsteuern	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. Franken	5,8	11,8	10,1	8,0	14,5	6,5	7,5

Der Stand Ende August 2023 zeigt veranlagte Fälle von 15,0 Mio. Franken bei einem Budget von 6,5 Mio. Franken. Im Budget 2024 sind 7,5 Mio. Franken budgetiert.

Details Steuern	Rechnung 2021 in Franken	Rechnung 2022 in Franken	Budget 2023 in Franken	Budget 2024 in Franken
<b>Steuerfuss in %</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>36</b>
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	19'823'724	20'222'733	18'240'000	17'676'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	2'174'438	1'456'166	1'100'000	1'100'000
Personalsteuern	361'192	372'087	385'000	385'000
Quellensteuern	431'317	463'958	200'000	320'000
Aktive Steuerauscheidungen	1'169'627	956'828	1'100'000	1'100'000
Passive Steuerauscheidungen	-466'080	-519'855	-610'000	-610'000
Pauschale Steueranrechnung	-40'275	-104'008	-75'000	-75'000
Nach- und Strafsteuern	85'956	70'905	80'000	80'000
Grundstückgewinnsteuern	7'950'768	14'492'772	6'500'000	7'500'000
Hundeabgaben	167'640	169'919	165'000	170'000
<b>Steueraufkommen</b>	<b>31'658'307</b>	<b>37'581'504</b>	<b>27'085'000</b>	<b>27'646'000</b>
Steuerertrag 100 %	52'167'694	53'217'717	48'000'000	49'100'000

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) hat sich in den letzten zwei Jahren in einer Bandbreite von 48,0 bis 53,2 Mio. Franken entwickelt.

#### Erfolgsrechnung

	Budget 2023 in Franken	Budget 2024 in Franken	Abweichung in Franken
<b>Steuerfuss in %</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>81'015'200</b>	<b>84'267'000</b>	<b>3'251'800</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>81'737'200</b>	<b>84'349'400</b>	<b>2'612'200</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>722'000</b>	<b>82'400</b>	<b>-639'600</b>

Im Budget 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 82'400.00 gerechnet. Das Budget ist ausgeglichen, obwohl mit einer Steuerfussenkung von 2 % gerechnet wurde.

Trotz der mancherorts höheren Aufwendungen kann auch mit höheren Erträgen gerechnet werden. Einen wesentlichen Posten stellt dabei der Finanzausgleich dar. Dank steigendem kantonalem Mittel wird auch der Finanzausgleich entsprechend ansteigen. Dieser hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung trotz einer Steuerfussenkung von 2 % ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. In den vergangenen fünf Jahren konnte die Gemeinde Grundstückgewinnsteuern von 50,2 Mio. Franken einnehmen. Die Budgetzahlen lagen jeweils aufgrund des Vorsichtsprinzips wesentlich tiefer. Der Fünfjahresdurchschnitt liegt bei 10 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 konnte die Gemeinde jedes Jahr einen Ertragsüberschuss ausweisen. Gesamthaft sind von 2019 bis 2022 Ertragsüberschüsse von 31,2 Mio. Franken angefallen. Diese haben das Eigenkapital entsprechend erhöht. Das zweckfreie Eigenkapital ist per Ende 2022 auf 76,6 Mio. Franken angestiegen. Das gesamte Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe) hat sich auf die markante Summe von 99,0 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungsreserven) dürfte somit Ende 2024 rund 77,4 Mio. Franken betragen. Die stetig verbesserte Finanzsituation der Politischen Gemeinde hat den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung einen um 2 % tieferen Steuerfuss von 36 % für das Jahr 2024 zu beantragen.


**Erfolgsrechnung**

Nach Arten	Budget 2023 in Franken	Budget 2024 in Franken	Abweichung in Franken
<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand	15'139'100	17'036'900	1'897'800
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'077'500	14'321'700	244'200
Finanzaufwand	597'200	517'100	-80'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'252'100	3'285'500	33'400
Transferaufwand	44'968'600	45'885'000	916'400
Einlagen in Spez.-Finanzierungen	62'200	238'000	175'800
Interne Verrechnungen	2'918'500	2'982'800	64'300
<b>Aufwand</b>	<b>81'015'200</b>	<b>84'267'000</b>	<b>3'251'800</b>
<b>Ertrag</b>			
Fiskalertrag	27'085'000	27'646'000	561'000
Regalien und Konzessionen	24'000	100'000	76'000
Entgelte	10'807'400	10'843'000	35'600
Finanzertrag	3'172'500	3'319'400	146'900
Transferertrag	37'074'300	38'615'900	1'541'600
Entnahmen aus Spez.-Finanzierungen	655'500	842'300	186'800
Interne Verrechnungen	2'918'500	2'982'800	64'300
<b>Ertrag</b>	<b>81'737'200</b>	<b>84'349'400</b>	<b>2'612'200</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>722'000</b>	<b>82'400</b>	<b>-639'600</b>

**Aufwand, wesentliche Abweichungen**
*Personalaufwand*

Organisationsanalysen durch ein externes Beratungsbüro in den Abteilungen Finanzen, Sicherheit und Liegenschaften haben ergeben, dass die Bevölkerung von Volketswil in den letzten zehn Jahren weit stärker gestiegen ist, als mehr Verwaltungspersonal eingestellt wurde. Durch die laufende Zunahme von Aufgaben in der Verwaltung kam es vielerorts zu Engpässen, was teilweise durch den Fachkräftemangel noch akzentuiert wurde. Die Ergebnisse dieser Analysen haben den Gemeinderat dazu bewogen, Stellenplanerweiterungen in der Mehrheit der Abteilungen zu bewilligen. Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem aktuellen Jahr von rund 1,9 Mio. Franken setzt sich zusammen aus 1,5 Mio. Franken Löhne und 0,4 Mio. Franken höheren Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen. Zudem wurden die Löhne aufgrund der anhaltenden Teuerung im Budget 2024 im Rahmen der Vorgaben durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich angepasst.

*Sachaufwand*

Die moderate Aufwandsteigerung beim Sachaufwand von Fr. 244'200.00 setzt sich aus Mehrkosten in folgenden Bereichen zusammen: E-Government Mitgliederbeitrag, Standortförderer und Anlässe in diesem Zusammenhang, umfassende Immobilienstrategie inklusive Grundstücke, IT-Kosten, Begleitprojekte in der Raumplanung (Arealentwicklungen, Testplanung Grossriet, Erfassung Mehrwertausgleich, Partizipation usw.).

*Transferaufwand*

Der Kanton Zürich hat die Beiträge gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) um Fr. 17.50 pro Einwohner angehoben, was Mehrkosten von

Fr. 379'000.00 verursacht. Die Kosten für die externen Spitex-Institutionen werden erwartungsgemäss um rund Fr. 150'000.00 zunehmen. Die Kosten für Beihilfen steigen infolge einer Gesetzesanpassung um Fr. 121'700.00 gegenüber dem Budget 2023. Durch die Erhöhung der Kita-Plätze gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten der subventionierten Plätze um Fr. 113'300.00. Die steigenden Krankenkassenprämien für Sozialhilfebeziehende wirken sich mit höheren Kosten von Fr. 97'300.00 aus. Für Integrationskosten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen berechnet der Kanton Zürich der Gemeinde Volketswil Mehrkosten von Fr. 55'100.00.

**Ertrag, wesentliche Abweichungen**
*Fiskalertrag*

Wurde bereits eingehend erläutert.

*Transferertrag*

Die Steigerung von 1,5 Mio. Franken beim Transferertrag ergibt sich aus knapp 0,4 Mio. Franken höher erwarteter Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank aufgrund des Jahresergebnisses 2023, dem um 0,6 Mio. Franken höheren Bruttofinanzausgleich, dem höheren Zuschuss aus dem kantonalen Strassenfonds von 0,3 Mio. Franken sowie 0,2 Mio. Franken mehr Staatsbeiträgen des Kantons für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und höheren Rückerstattungen von Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfangende.

### Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Budget 2023 in Franken	Budget 2024 in Franken
Ausgaben	7'473'000	10'242'000
Einnahmen	1'872'000	1'955'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'601'000</b>	<b>8'287'000</b>

Das Nettoinvestitionsvolumen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2024 ist rund 2,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Trotzdem enthält das Budget 2024 keine speziell kostenintensiven Projekte, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Die Gesamtnettoinvestitionen pro Einwohner betragen rund Fr. 418.00 (Vorjahr: Fr. 293.00).

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in tausend Franken	Budget 2023	Budget 2024	Veränderungen
<b>Tiefbauten</b>			
Strassen	1'670	2'220	550
Öffentl. Verkehr	200	0	-200
Kanalisationen	-280	210	490
Kabelnetz	120	70	-50
Wasserwerk	1'690	2'205	515
Griespark, Sanierung Kunstrasenfelder	480	900	420
<b>Total</b>	<b>3'880</b>	<b>5'605</b>	<b>1'725</b>
<b>Hochbauten</b>			
Attraktivitätssteigerung Gemeindehausplatz		60	60
Gemeindehaus, Umrüsten auf LED		50	50
Gemeinschaftszentrum, Optim. Parkplatz u. Vorplatz	200		-200
Gemeinschaftszentrum, Umrüster auf LED		100	100
Griespark, Sanierung Brückendeck Weiher	115		-115
Griespark, VGG, Wintergarten Restaurant		50	50
Griespark, LED-Beleuchtung Kunstrasenplätze		180	180
Schwimmbad, Sanierung Beckenanlagen Chromstahl	400	500	100
Kuspo, Flachdachsanierung	330	220	-110
Kuspo, Photovoltaikanlage		290	290
Kuspo, Investitionsbeitrag Pumptrackanlage	0	250	250
Ehemalige Wertstoffsammelstelle, Ausbau Hallenteil		50	50
Schützenhaus, Photovoltaikanlage		100	100
Friedhof, Ersatz Ölheizung	60		-60
Friedhof, Flachdachsanierung	220		-220
Friedhof, Photovoltaikanlage		105	105
Feldhofwiese, neue Platzbeleuchtung		150	150
<b>Total</b>	<b>1'325</b>	<b>2'105</b>	<b>780</b>
<b>Mobiliar</b>			
EDV, Projekt Züri-Central	38	136	98
EDV, Projekt KLIB-NET		66	66
Griespark, Ersatz Spielgeräte		150	150
Griespark, Reparatur Spielplatz Libelle	80	100	20
Feuerwehr, Mannschaftstransportfahrzeug	38		-38
Griespark, Anschaffung Holzliegestühle	50		-50
Gemeindehaus Ersatz DIGI Schliesszylinder		50	50
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	100	50	-50
Kabel-TV, Ausbau Nodes/Zellsplitt	100	50	-50
<b>Total</b>	<b>406</b>	<b>602</b>	<b>196</b>



Investitionsrechnung <b>Verwaltungsvermögen</b> in tausend Franken	Budget 2023	Budget 2024	Veränderungen
<b>Raumordnung</b>			
Raumplanung / Revision Ortsplanung	135		-135
Raumplanung / Gesamtrevision Nutzungsplanung		120	120
Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtpläne	50	50	0
<b>Darlehen</b>			
Rückzahlung Darlehen Spital Uster	-195	-195	0
<b>Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'601</b>	<b>8'287</b>	<b>2'686</b>

Investitionsrechnung <b>Finanzvermögen</b> in tausend Franken	Budget 2023	Budget 2024	Veränderungen
Wallberg, Ersatz Restaurantstühle		60	60
<b>Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>60</b>

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 8,3 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 5,7 Mio. Franken (69 %) Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts, und 2,6 Mio. Franken (31 %) betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe, die sogenannten Spezialfinanzierungen. Sämtliche Investitionen können voraussichtlich wiederum vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird um 2 % gesenkt und bei 36 % festgesetzt.

#### Budget der Politischen Gemeinde: Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Gemeinde	84'267'000	84'349'400	81'015'200	81'737'200	77'019'950.95	90'881'344.92
	Nettoergebnis	82'400		722'000		13'861'393.97	
10	Legislative, Exekutive	1'597'500		1'561'300		1'078'704.46	14'000.00
	Nettoergebnis		1'597'500		1'561'300		1'064'704.46
10100	Legislative	301'400		367'900		273'467.24	14'000.00
10150	Exekutive	1'278'200		1'176'500		802'945.32	
10155	Ziviler Gemeindeführungsstab	17'900		16'900		2'291.90	
12	Verwaltungsleitung	2'773'300	1'580'000	2'581'800	1'461'200	2'528'350.36	1'495'144.87
	Nettoergebnis		1'193'300		1'120'600		1'033'205.49
12100	Verwaltungsleitung	900'900	1'000	828'900	2'000	755'227.17	556.00
12150	EDV	1'524'000	1'524'000	1'404'200	1'404'200	1'439'878.87	1'439'878.87
12200	Massenmedien («Volketswiler Nachrichten»)	226'400	37'000	227'600	37'000	221'089.30	37'000.00
12300	Friedensrichteramt	122'000	18'000	121'100	18'000	112'155.02	17'710.00
15	Präsidiales	2'776'600	1'251'200	2'713'700	1'254'500	2'483'927.88	1'138'871.79
	Nettoergebnis		1'525'400		1'459'200		1'345'056.09
15100	Abteilungsverwaltung Präsidiales	234'300		240'900		221'714.52	



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15120	Interne Dienste	386'700	386'700	408'700	408'700	365'909.36	365'909.36
15200	Einbürgerungen	42'200	40'000	42'400	53'000	40'704.73	44'350.00
15320	Gemeinschaftszentrum In der Au	797'600	539'200	766'300	521'300	741'457.83	474'041.05
15340	Bibliothek	609'500	45'000	617'100	45'000	576'936.91	35'772.86
15360	Gemeindeanlässe	73'200		73'400		52'376.52	
15400	Kulturförderung (Neujahrsblatt, OG)	72'200	6'000	65'500	10'000	39'771.62	8'712.00
15420	Sportförderung	106'500		119'000		77'364.70	
15500	Zivilstandsamt	424'900	234'300	361'900	216'500	355'787.70	210'086.52
15900	Markt	29'500		18'500		11'903.99	
20	Finanzen	21'732'400	56'818'800	21'371'700	55'195'400	19'908'301.82	65'197'126.30
	Nettoergebnis	35'086'400		33'823'700		45'288'824.48	
20100	Abteilungsverwaltung Finanzen	1'130'600	677'100	947'300	664'600	908'774.24	693'664.89
20110	ZKB Gewinnausschüttung		1'800'000		1'440'000		1'712'157.05
20200	Steuerverwaltung	1'569'800	2'151'000	1'438'700	2'151'000	1'400'553.54	2'171'014.16
20205	Allgemeine Gemeindesteuern	65'000	19'976'000	65'000	20'420'000	59'348.24	22'918'814.10
20210	Grundsteuern		7'501'000		6'501'000		14'492'771.55
20215	Zinsen auf Steuern	65'000	40'000	60'000	35'000	57'412.92	54'339.95
20250	Finanzausgleich	15'529'900	24'131'000	14'840'800	23'517'000	9'698'951.00	15'369'077.00
20300	Leistungen für Pensionierte	22'200		31'800		9'464.40	
20400	Bankspesen/Betreibungskosten	36'000		32'000		34'433.98	
20410	Zinsen	286'200	412'600	662'100	408'100	3'694'624.68	274'942.85
20415	Gewinnabschöpfung Kabelnetz		100'000		24'000		100'000.00
20420	Wertschriftenbewertung					475'780.00	3'432'000.00
20450	Gewinne/Verluste/WB Liegenschaften FV						1'931'711.75
20452	Rückstellung Gemeindehaus						2'014'300.00
20500	Stiftung für Alterswohnungen	20'100	20'100	33'500	33'500	31'200.00	31'200.00
20505	Stiftung Alters- und Gemeinschaftszentrum	10'000	10'000	1'200	1'200	1'133.00	1'133.00
20800	Abschreibungen	8'000		1'000		8'062.95	
20803	Alters- und Pflegeheime	200'000		500'000		1'022'900.00	
20805	Allg. Verwaltung	40'900		108'200		107'327.00	
20810	Verwaltungsliegenschaften	916'000		883'100		881'296.58	
20815	Polizei	23'900		6'600			
20817	Schiessanlagen	9'800		8'600		4'801.00	
20820	Sport	546'800		370'500		345'808.00	
20825	Feuerwehr	149'800		148'700		148'879.31	
20828	Zivilschutz	1'000		1'000		927.00	
20830	Freizeit	181'500		250'600		181'858.00	
20835	Gewässer	3'400		3'600		3'557.00	
20840	Gemeindestrassen	747'600		795'100		685'216.98	
20845	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			19'000		-1.00	
20850	Jugendschutz	16'300		16'300		16'256.00	
20880	Friedhof	62'800		57'200		41'996.00	
20890	Raumordnung	46'800		46'800		21'273.00	
20900	Hilfsaktionen	43'000		43'000		66'468.00	
25	Liegenschaften	6'703'500	4'531'800	6'233'300	4'425'700	5'837'162.71	4'341'629.99
	Nettoergebnis		2'171'700		1'807'600		1'495'532.72



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25100	Abteilungsverwaltung Liegenschaften	2'192'600		1'916'500		1'794'294.49	386.30
25105	CO <sub>2</sub> -Abgabe		7'000		5'000		8'798.85
25200	Raumvergabestelle	147'900	50'000	135'100	50'000	131'290.79	50'000.00
25210	Gemeindehaus	417'400	1'542'000	451'500	1'539'900	444'085.30	1'453'499.77
25220	Quartieranlage Steibrugg	70'900	47'300	76'000	51'800	72'171.61	23'823.50
25230	Quartieranlage Chappeli	33'500	17'000	50'300	16'100	36'291.79	21'973.25
25240	Schopf Alte Gasse	1'700		1'300		513.85	
25250	Quartieranlage Kindhausen	36'400	47'700	38'400	41'100	41'832.70	38'623.50
25260	Quartieranlage Gutenswil	50'500	27'200	38'100	3'500	27'340.71	3'340.10
25270	Alter Turnschof Zimikon	2'700	7'400	4'800	7'400	525.00	
25280	Restaurant Café N'Au	13'400	28'900	11'800	30'500	6'186.33	27'240.00
25290	Gemeinschaftszentrum In der Au	99'200	75'300	122'100	79'600	116'349.15	92'605.00
25300	Feuerwehrgebäude	123'500	259'800	108'700	259'800	92'507.58	259'800.00
25310	Schützenhäuser 300 m	9'900		11'800		8'232.23	
25320	Schützenhäuser 50/25 m	6'600		14'600		4'875.35	2'225.00
25330	Zivilschutzbauten	1'600		2'800		1'231.45	
25340	Kultur- und Sportzentrum Gries	573'900	407'800	507'400	328'600	520'048.42	360'617.45
25350	Vereins- und Garderobengebäude Griespark	133'600	26'600	107'100	29'800	118'832.48	33'982.10
25360	Betrieb Sportanlagen Griespark	154'100	46'300	138'600	32'200	149'921.24	41'159.00
25370	Griespark	203'800	8'200	208'500	5'800	113'886.53	7'411.30
25380	Schwimmbad Waldacher	944'900	441'800	811'700	414'300	842'846.23	415'677.41
25390	Schwimmbad Restaurant	4'200	30'800	8'000	26'800	31'096.15	33'599.85
25400	Cevi-/Pfadi-Haus	8'900		8'600			
25410	Garten- und Grünanlagen	296'500		288'800		207'924.11	
25420	Familienzentrum Gries, Feldhofstrasse	78'000	76'000	77'900	75'000	72'008.82	76'000.00
25430	Jugendhaus	23'600	45'000	37'500	47'400	26'734.80	45'000.00
25440	Tageshort/Mittagstisch	67'000	147'200	62'700	144'600	58'466.55	149'663.40
25450	Werkhof Hegnauerstrasse	97'700	280'900	105'600	284'400	101'634.78	283'362.60
25460	Wertstoffsammelstelle	3'800	34'000	4'600	46'800	4'234.85	70'500.00
25470	Friedhof und Bestattung	590'400	146'800	553'900	145'000	542'974.91	146'784.46
25480	Durchgangszentrum	9'200	361'800	12'100	392'000	7'810.36	361'800.00
25490	Unüberbaute Grundstücke VV	7'900	14'500		14'300	30'247.75	15'102.40
25800	Restaurant und Hotel Wallberg	226'600	281'600	240'900	281'600	143'808.83	242'055.60
25810	Spielplatz Wallberg	8'200		8'200		6'666.65	
25820	EFH Neuwiesenstrasse 60	7'700	29'900	7'500	29'600	7'544.3	29'587.80
25825	Alter Turnschof (VV)					5'132.55	8'850.00
25826	Cevi-/Pfadi-Haus (VV)					6'642.15	
25830	Unüberbaute Grundstücke FV	55'700	43'000	59'900	42'800	60'971.92	38'161.35
30	Hochbau	2'159'200	735'100	1'907'100	729'900	1'741'150.06	733'220.79
	Nettoergebnis		1'424'100		1'177'200		1'007'929.27
30100	Abteilungsverwaltung Hochbau	1'267'600	425'600	1'244'000	425'600	1'129'935.56	446'793.15
30150	Baulicher Brandschutz/Feuerpolizei	5'600	100'000	4'100	100'000	20'953.48	113'952.75
30160	Baulicher Zivilschutz	20'000	1'400	20'000	1'400	23'393.05	
30200	Öltank-Kontrolle	100		100			
30210	Aufzugskontrolle	91'000	110'000	91'000	110'000	73'618.20	89'263.05
30250	Denkmalpflege	53'200		49'200		60'470.35	

 Fortsetzung  
 nächste Seite



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30300	Energieberatung	60'800		67'200		20'872.97	
30400	Naturschutz	240'000	17'500	139'000	17'500	123'666.13	15'990.10
30450	Umweltschutz	2'400	300	2'400	300	1'554.85	
30500	Raumplanung	195'900		94'700		114'194.95	
30600	Ackerbaustelle	3'600		3'600		3'726.26	
30650	Forstwesen	218'300	78'900	191'100	73'700	168'764.26	66'016.84
30700	Jagd und Fischerei	700	1'400	700	1'400		1'204.90
35	Tiefbau und Werke	9'586'400	8'359'000	9'155'500	7'748'700	9'269'519.28	7'615'644.12
	Nettoergebnis		1'227'400		1'406'800		1'653'875.16
35100	Abteilungsverwaltung Tiefbau und Werke	905'600	4'000	846'400	4'000	829'846.33	11'570.00
35150	Vermessung	45'000		45'000		40'644.75	
35200	Werkhofbetrieb	274'000	10'200	268'600	13'200	306'384.86	11'087.10
35300	Gewässerunterhalt	55'000		55'000		26'290.53	
35450	Gemeindestrassen	888'000	608'000	910'000	393'000	909'982.64	127'343.85
35600	Industriestammgleis	49'000		49'000		47'922.00	
35700	Abwasserentsorgung	2'439'000	2'439'000	2'337'700	2'337'700	2'120'198.40	2'120'198.40
35800	Wasserversorgung	1'634'600	1'634'600	1'567'200	1'567'200	1'546'624.24	1'546'624.24
35850	Energieversorgung		367'000		357'000		357'195.00
35900	Kabelnetz	1'556'900	1'556'900	1'356'100	1'356'100	1'612'460.56	1'612'460.56
35950	Abfallbewirtschaftung	1'739'300	1'739'300	1'720'500	1'720'500	1'829'164.97	1'829'164.97
40	Sicherheit	6'718'800	1'267'500	6'406'800	1'411'000	6'370'398.48	1'371'719.52
	Nettoergebnis		5'451'300		4'995'800		4'998'678.96
40100	Polizeidienste	558'600	27'000	352'900	32'000	346'545.67	24'055.80
40105	Parkgebühren	4'800	140'000	3'000	130'000	5'245.30	143'328.95
40110	Hundesteuern	64'500	170'000	64'000	165'000	31'090.00	169'918.65
40150	Gemeindepolizei	1'918'400	499'300	1'621'200	537'800	1'479'283.39	411'497.25
40200	Einwohnerdienste	917'900	335'000	845'000	335'000	858'982.92	327'420.36
40250	Zivilschutz	277'900	3'200	261'600	6'200	328'596.09	80'983.30
40300	Feuerwehr	1'045'200	90'000	1'085'100	90'000	1'109'607.13	131'265.65
40450	Militärsektion	16'000		13'500		13'324.08	
40500	Schiesswesen	49'900	3'000	56'900	3'000	34'632.69	5'329.90
40550	Zivilschutzstelle	64'600		60'100		83'269.78	
40700	Regionalverkehr	1'801'000		1'931'500		2'009'731.43	
40710	Tageskarten SBB			112'000	112'000	70'090.00	77'919.66
70	Soziales und Gesellschaft	23'781'100	8'946'000	22'601'100	8'680'800	20'660'055.74	8'189'605.91
	Nettoergebnis		14'835'100		13'920'300		12'470'449.83
70050	Sozialbehörde	28'500		27'000		16'959.60	
70100	Kindes- und Erwachsenenschutz	1'430'500		1'286'800		1'306'721.29	
70150	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'207'800	1'338'500	4'190'800	1'231'200	3'953'673.02	1'308'940.85
70155	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'500		3'500			
70160	Nothilfe Corona						1'615.40
70200	Asylbewerberbetreuung Asylwesen	410'700	152'400	385'300	175'000	167'793.65	99'840.30
70210	Integrationsagenda	129'900	73'600	66'600	73'500	20'448.50	23'588.50
70230	Beitrag Berufsberatung AJB	158'100		147'700		143'268.40	
70250	Sozialdienst	2'456'700	28'000	2'274'500	28'200	2'116'994.04	37'124.85
70255	Alimentenbevorschussungen	374'200	234'000	377'400	220'300	374'477.08	277'351.68



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70300	Betreuung Suchtabhängiger	92'100		92'100		87'945.85	
70310	Sucht/Prävention	58'500	7'000	64'400	10'200	46'698.44	8'095.00
70350	Beschäftigungsprogramme	363'600		363'600		236'330.93	
70400	Sozialversicherung Allgemeines	56'000	11'300	73'500	20'800	55'972.10	21'247.30
70450	Ergänzungsleistungen zur AHV	4'417'500	3'102'800	4'413'700	3'078'200	4'126'661.90	2'958'162.30
70455	Ergänzungsleistungen zur IV	3'544'800	2'493'300	3'545'800	2'493'200	3'146'518.35	2'238'906.00
70460	Beihilfen und Zuschüsse	486'800	338'200	385'300	255'700	357'735.00	254'776.39
70480	Überbrückungsleistungen Arbeitslose	75'000	76'600	148'000	148'200	5'698.00	6'483.00
70500	KK Prämien und Erträge	638'600	644'000	543'600	547'800	553'292.42	535'255.85
70540	Gemeindebeiträge KJG	2'050'900		1'671'900		1'649'462.50	
70550	Kinder- und Jugendhilfe	653'400	11'000	632'700		587'044.83	10'944.00
70555	Kinder- und Jugendheime					4'368.00	
70560	Familienergänzende Kinderbetreuung	515'600		402'300		370'461.07	
70565	Aufsicht familienergänzende Kinderbetreuung	7'100	1'000	8'800	2'700	6'142.50	1'000.00
70600	Gesellschaft	95'200		82'600		77'664.08	797.60
70610	Tageshort	626'100	166'500	620'500	163'800	562'828.39	197'902.15
70650	Kinder und Jugend	411'400	1'200	418'200	21'200	376'512.42	14'453.00
70680	Bildungsnetzwerk	150'200	75'100	59'300	28'400	45'506.25	19'028.84
70700	Familienzentren	180'900	59'600	160'700	64'300	135'678.20	54'854.90
70800	Integration	157'500	131'900	154'500	118'100	127'198.93	119'238.00
75	Alter und Gesundheit	5'477'800		5'588'000		6'301'893.96	
	Nettoergebnis		5'477'800		5'588'000		6'301'893.96
75600	Beiträge an Alters- und Pflegeheime	3'050'000		3'300'000		3'892'356.55	
75650	Beiträge an ambulante Institutionen	2'300'000		2'150'000		2'260'203.81	
75700	Alter und Gesundheit	127'800		138'000		149'333.60	
80	Gemeindeammann- und Betriebsamt	960'400	860'000	894'900	830'000	840'486.20	784'381.63
	Nettoergebnis		100'400		64'900		56'104.57
80100	Gemeindeammann- und Betriebsamt	960'400	860'000	894'900	830'000	840'486.20	784'382

## Budget der Politischen Gemeinde: Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	10'302'000	1'955'000	7'473'000	1'872'000	8'102'642.67	2'468'846.38
			8'347'000		5'601'000		5'633'796.29
0	Allgemeine Verwaltung	662'000		238'000		109'609.38	
	Nettoergebnis		662'000		238'000		109'609.38
0220	Allgemeine Dienste, Übrige	202'000		38'000		30'231.40	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n. a. g.	460'000		200'000		79'377.98	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	125'000	25'000	85'000	47'000	139'751.45	46'044.80
	Nettoergebnis		100'000		38'000		93'706.65
1500	Feuerwehr			85'000	47'000	79'289.55	39'644.80
1610	Militärische Verteidigung	125'000	25'000			60'461.90	6'400.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	2'710'000	70'000	1'455'000		366'640.90	
	Nettoergebnis		2'640'000		1'455'000		366'640.90
3410	Sport	2'710'000	70'000	1'455'000		366'640.90	

 Fortsetzung  
 nächste Seite

Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Gesundheit		195'000		195'000	1'000'000.00	194'975.50
	Nettoergebnis	195'000		195'000			805'024.50
4110	Spitäler		195'000		195'000		194'975.50
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime					1'000'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'420'000	30'000	2'220'000	30'000	1'929'799.83	59'846.04
	Nettoergebnis		2'390'000		2'190'000		1'869'954
6150	Gemeindestrassen	2'220'000		1'670'000		1'717'516.73	15'833.35
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			200'000		79'623.75	
6401	Kommunikationsnetzwerke/ Glasfasernetze (Gemeindebetrieb)	200'000	30'000	350'000	30'000	132'659.35	44'012.69
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'325'000	1'635'000	3'475'000	1'600'000	2'623'116.11	221'255.04
	Nettoergebnis		2'690'000		1'875'000		2'401'861.07
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	3'005'000	800'000	2'490'000	800'000	1'988'769.77	137'706.45
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'010'000	800'000	520'000	800'000	448'746.99	83'548.59
7710	Friedhof und Bestattung	140'000	35'000	280'000			
7900	Raumordnung	170'000		185'000		185'599.35	
9	Finanzen	60'000				1'933'725.00	1'946'725.00
	Nettoergebnis		60'000			13'000.00	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'000				1'933'725.00	1'946'725.00

## 2. Nutzungsplanung

### Teilrevision Bau- und Zonenordnung; Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB); Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Egloff, Hochbauvorstand

#### BERICHT

##### 1. AUSGANGSLAGE

Das Baurecht ist in der Schweiz kantonal geregelt, was bedeutet, dass beispielsweise die Gebäudehöhe bisher 26-mal unterschiedlich definiert werden konnte.

Mit dem Ziel einer schweizweiten Vereinheitlichung der wichtigsten Begriffe und Messweisen läuft nun eine Harmonisierung: die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Im Kanton Zürich sind diese neuen Baubegriffe bis spätestens Ende Februar 2025 in die kommunale Bau- und Zonenordnungen (BZO) zu überführen. Die Harmonisierung bezweckt mittelfristig eine Reduktion im Aufwand seitens der Verwaltung und für Projektierende. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht werden.

Die neuen formellen Baubegriffe lösen teilweise nur eine Anpassung an den Begrifflichkeiten aus. Gewisse Bezeichnungen haben aber eine Auswirkung auf die Bauvorschriften. Mit der Einführung der neuen Baubegriffe sind keine strategischen örtlichen Entwicklungsabsichten verbunden. Es handelt sich dabei um eine formelle Revision. Mit der vorgesehenen Teilrevision der BZO werden ausschliesslich zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die durch die Anwendung der neuen Baubegriffe entstehen. Hinsichtlich der gesamthaften Bauzonenkapazität werden diese Änderungen aber als untergeordnet beurteilt. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird in diesem Sinne unterstützt.

##### 2. VORGEHEN

Zur Vorbereitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in der Gemeinde Volketswil wurde der Handlungsbedarf erhoben und eine grobe räumliche Entwicklungsstrategie für die einzelnen Ortsteile ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat ein Vorgehen für die Revision der einzelnen Bestandteile der Ortsplanung entwickelt, welches sich in drei Phasen gliedert:

Phase 1: Grundlagen (Mehrwertabgabe, IVHB, Gesamtverkehrskonzept)

Phase 2: Kommunale Richtplanung

Phase 3: Revision der Nutzungsplanung

Die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) bildet zusammen mit der bereits erfolgten Einführung der Mehrwertabgabe (MAG) und der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) die erste Phase der Ortsplanungsrevision. Diese Phase bildet die Grundlage für die Erarbeitung des kommunalen Richtplans und der Nutzungsplanungsrevision (Bau- und Zonenordnung). Somit erhält die Gemeinde ein Baugesetz, welches der aktuellen übergeordneten Rechtsgrundlage entspricht. Mit der vorgezogenen Einführung der neuen Baubegriffe kann die übergeordnete Forderung, entkoppelt von strategischen politischen Themen, erfüllt werden. Die nachfolgenden Verfahrensschritte können so entlastet und eine rechtssichere und zeitgemässe Ausgangslage kann so geschaffen werden.



Die Umsetzung beinhaltet verschiedene Änderungen, die nicht beeinflusst werden können, wie beispielsweise die Definition eines Attikageschosses oder die Benennung von unterirdischen Bauten. Nicht vorgegeben werden die jeweiligen Masse, wodurch die Gemeindeautonomie erhalten bleibt.

Wo die Gemeinde Spielraum hat, wurde dieser auch genutzt. So dürfen zwar neu Dachaufbauten auf der Hälfte der Fassadenlänge erstellt werden. Im Sinne des Ortsbildschutzes soll diese Möglichkeit in den Kernzonen aber nicht angewendet werden. Insgesamt wurde das Ziel verfolgt, dass die neuen Baubegriffe Bewährtes erhalten und sich aufgrund einzelner Liberalisierungen auf Neues förderlich auswirken.

### 3. ERLÄUTERUNGEN

In der vorliegenden Vorlage werden folgende Planungsinhalte revidiert:

- Formelle Einführung der Begriffe und Messweisen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)
- Generelle Bereinigung von Bestimmungen, die aufgrund zwischenzeitlicher übergeordneter Gesetzesänderungen obsolet geworden sind.

#### Kapazität

Durch die Änderungen hinsichtlich von Dachaufbauten, Attikadefinition, Dachgestaltung und Kniestockhöhe können die gegebenen Grundmasse effizienter genutzt werden. Hinsichtlich der gesamthaften Bauzonenkapazität werden diese Änderungen aber als untergeordnet beurteilt. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird in diesem Sinne unterstützt.

#### Siedlungsqualität

Zur Erhöhung der Siedlungsqualität sollen in spezifischen Fragestellungen Fachpersonen beigezogen werden können. Dies insbesondere hinsichtlich der liberalisierten Regelungen zur Dachgestaltung.

#### Umweltaspekte

Mit der Einführung der Grünflächenziffer wird der Erhalt der mikroklimatischen Situation und der ökologischen Funktion der Freiflächen begünstigt.

### 4. VERFAHRENSABLAUF

Vorprüfung eingereicht. Das zuständige Amt für Raumentwicklung (ARE) hat mit ihrem Vorprüfungsbericht vom 5. August 2022 dazu Stellung genommen. Die geplanten Änderungen wurden als sorgfältig erarbeitet und sachgerecht beurteilt. Die verlangte redaktionelle Anpassung wurde vorgenommen.

Der Gemeinderat Volketswil hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2022 die Unterlagen der Nutzungsplanungsrevision zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet (GRB 345).

Die öffentliche Auflage fand vom 6. Januar bis am 7. März 2023 statt. Im Rahmen dieser Auflage und der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) gingen innerhalb der Auflagefrist insgesamt sechs Stellungnahmen ein. Diese beinhalteten jedoch keine Einwendungen.

Ausgehend von den Ergebnissen der öffentlichen Auflage und der Anhörung, werden die Unterlagen der Nutzungsplanungsrevision ohne materielle Änderungen der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### 5. UMSETZUNG/ANPASSUNG IN DER BAU- UND ZONENORDNUNG

Nachfolgend ist die neue Bauordnung vollständig abgebildet. Eine synoptische Darstellung (Vergleich zwischen den bisherigen und der neuen Bauordnung) kann bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, oder unter [www.volketswil.ch/Ortsplanung](http://www.volketswil.ch/Ortsplanung) eingesehen werden.

## I. Zonenordnung

### Art. 1 Zoneneinteilung

Das Gemeindegebiet wird, soweit es nicht kantonalen und regionalen Nutzungszonen zugewiesen oder Wald ist, in folgende Zonen eingeteilt:

	Abkürzung
Kernzone I	KI
Kernzone II	KII
Quartiererhaltungszone	Q
Zentrumszone	Z
Wohnzone eingeschossig	W1/30
Wohnzone zweigeschossig	W2/30
Wohnzone zweigeschossig	W2/35
Wohnzone zweigeschossig	W2/45
Wohnzone dreigeschossig	W3/55
Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig	WG2/45
Wohn- und Gewerbezone dreigeschossig	WG3/55
Industriezone mit niedriger Ausnützung	Ia
Industriezone mit mittlerer Ausnützung	Ib
Industriezone mit hoher Ausnützung	Ic
Zone für öffentliche Bauten	Oe
Freihaltezone	F
Erholungszone	Eh
Reservezone	R

### Art. 2 Empfindlichkeitsstufen

Die Zuordnung der einzelnen Empfindlichkeitsstufen gemäss eidg. Lärm- und Schwingungsverordnung (LSV) ist im Zonenplan ersichtlich.

### Art. 3 Massgebende Pläne

<sup>1</sup> Für die Abgrenzung der Zonen und für Anordnungen innerhalb der Zonen ist der allgemeine Zonenplan 1:5000 massgebend.

<sup>2</sup> Für die Kernzonen I gelten die Detailpläne Volketswil, Hegnau, Gutenswil, Kindhausen und Zimikon (alle 1:1000).

<sup>3</sup> Für die Waldabstandslinien gelten die Ergänzungspläne Nr. 1–11, 1:500 bzw. 1:1000.

<sup>4</sup> Für die Gewässerabstandslinien gelten die Ergänzungspläne Nr. 1, 1:500, sowie 2–4, 1:1000.

<sup>5</sup> Für den Aussichtsschutz gelten die Ergänzungspläne Gugel, Huzlen und Egg, 1:1000.

## II. Zonenvorschriften

### A. Kernzonen

#### a) Gemeinsame Bestimmungen

### Art. 4 Grundsätze, Abweichungen, Nutzweise

#### Grundsätze

<sup>1</sup> Die Kernzonen bezwecken die Erhaltung der Ortskerne von Volketswil, Gutenswil, Hegnau, Kindhausen und Zimikon und ihrer natürlich gewachsenen Umgebung sowie eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Überbauung durch gestalterisch gut eingefügte Neubauten.

#### Abweichungen

<sup>2</sup> Bezüglich der Fassaden- und Dachgestaltung sind im Einvernehmen mit der Baubehörde begründete Abweichungen von den Gestaltungsvorschriften gestattet, sofern der Zonenzweck gewahrt bleibt und eine architektonisch besonders gute Lösung erzielt werden kann.

<sup>3</sup> In den Kernzonen sind Wohnungen, öffentliche Bauten und Anlagen sowie höchstens mässig störende Betriebe zulässig.

## Art. 5 Bauweise, allgemein

<sup>1</sup> Die Bauten sind in Ausmass und Proportionen der herkömmlichen Bauweise im jeweiligen Ortskern anzupassen.

<sup>2</sup> In den Kernzonen ist ein anrechenbares Untergeschoss zulässig, sofern darin lediglich gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. In Erscheinung tretende Untergeschosse sind als Sockel zu gestalten.

<sup>3</sup> Die geschlossene Überbauung ist gestattet; wenn dabei die zulässige Gebäudelänge überschritten wird, ist die Baute zu gliedern.

<sup>4</sup> Das Bauen auf oder das Näherbauen an die Strassengrenze ist gestattet, wenn dadurch das Strassen- und Ortsbild verbessert wird sowie die Verkehrssicherheit und die Wohnhygiene nicht beeinträchtigt werden.

<sup>5</sup> Die Abstandsverschärfung für Gebäude mit brennbaren Aussenwänden findet keine Anwendung.

<sup>6</sup> ...<sup>(3)</sup>

<sup>7</sup> In der Kernzone I sind Hauptdächer mit Tonziegeln einzudecken, die dem Charakter der Baute entsprechen und/oder mit den umgebenden Dächern harmonieren. In der Kernzone II sowie für Klein- und Anbauten in der Kernzone I sind auch andere Materialien zulässig, deren Struktur, Art und Farbe denjenigen von Tonziegeln entsprechen.

<sup>8</sup> Dachaufbauten sind nur im 1. Dachgeschoss zulässig. Sie sind als Giebellukarnen, Schlepptgauben oder Ochsenaugen auszubilden und müssen in Form, Grösse, Material und Farbe auf Fassade und Dach abgestimmt werden. Dachaufbauten dürfen nicht breiter als ein Drittel der betreffenden Fassadenlänge sein. Im 2. Dachgeschoss sind nur giebelseitige Belichtungen sowie Dachflächenfenster zulässig.

<sup>9</sup> Quer- und Kreuzgiebel dürfen zusammen mit Dachaufbauten nicht breiter als die Hälfte der betreffenden Fassadenlänge sein. Stehen Quer- oder Kreuzgiebel gegenüber der betreffenden Fassade mehr als 5 m vor, so gelten sie als separate Gebäudekörper.

<sup>10</sup> Kamine sind in Anzahl, Grösse und Ausbildung (Kaminhüte) der herkömmlichen Bauweise anzupassen.

### Solar- und Photovoltaikanlagen

<sup>11</sup> Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, soweit die gesetzlichen Einordnungsbestimmungen eingehalten werden.

## Art. 6 Anlagen, Umschwung, Ausstattungen und Ausrüstungen

<sup>1</sup> Umschwung, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen sind für sich und im Zusammenhang mit der ländlich-baulichen Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.

<sup>2</sup> Nicht zulässig ist die Erstellung von Anlagen, die mit dem Charakter der jeweiligen Ortskerne nicht zu vereinbaren sind wie selbständige Fahrzeugabstellplätze (Autohandel und dergleichen), Campingplätze und Materialablagerungsstätten.

## Art. 7 Änderungen und Abbrüche

<sup>1</sup> Die Änderung und der Abbruch von Bauten und Anlagen sowie baulichen Bestandteilen der Umgebungsgestaltung oder von Teilen davon sind bewilligungspflichtig. Die Gestaltungsvorschriften gelten auch für Renovationen ohne bauliche Veränderungen.

<sup>2</sup> Sie dürfen nur bewilligt werden, wenn das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird oder die Ausführung eines Ersatzprojektes gesichert ist.

## Art. 8 Reklamen

### Grundsätze

<sup>1</sup> Reklameanlagen sind unzulässig, wenn sie mit reflektierenden, aufleuchtenden oder grellen Farben gestaltet sind, blenden, ihre Lichtintensität übermässig ist oder wenn sie durch Bewegung oder durch wechselnde Lichteffekte wirken. Reklamen dürfen weder über das Bedürfnis der Kennzeichnung eines Betriebes hinausgehen, noch sind pro Betrieb und Fassade mehrere Reklamen (gleicher Aussage) zulässig.

### Flächen

<sup>2</sup> Die einzelne Reklamefläche einer frei stehenden Anlage darf nicht grösser als 1,8 m<sup>2</sup> sein; von dieser Regelung ausgenommen ist Gutenswil, wo die Fläche auf 1,5 m<sup>2</sup> beschränkt ist. Reklametafeln, Signete usw. an Fassaden dürfen eine maximale Fläche von 1,2 m<sup>2</sup> aufweisen. Abweichungen können bei handwerklich und künstlerisch gestalteten Schildern bewilligt werden.

### Wände, Schriften

<sup>3</sup> Permanente Plakatwände sind im oberirdischen Sichtbereich unzulässig; zeitlich befristete Anlagen können bewilligt werden. Die Beschriftung anderer Ankündigungen darf nicht höher als 0,5 m sein und nicht über mehrere Geschosse verlaufen.

### Vorsprünge

<sup>4</sup> Ankündigungen dürfen höchstens 0,8 m von der Fassade vorspringen. Vorspringende Anlagen haben einen Abstand von wenigstens 0,5 m von der Fahrbahn und einen Höhenabstand von min. 3 m gegenüber dem Trottoir einzuhalten.

## b) Kernzone I

### Art. 9 Bauweise, Fachberatung

#### Rot bezeichnete Bauten

<sup>1</sup> Die in den Detailplänen rot bezeichneten Bauten und Bauteile dürfen nur unter Beibehaltung der Lage, der Grundfläche, der wesentlichen Konstruktions- und Fassadenelemente, des gesamten Gebäudeprofils sowie des Daches umgebaut werden. Schutzmassnahmen bleiben vorbehalten.

#### Blau bezeichnete Bauten

<sup>2</sup> Die in den Detailplänen blau bezeichneten Bauten dürfen nur unter Beibehaltung der Lage, der Grundfläche, der wesentlichen Fassadenelemente und des Daches umgebaut oder erneuert werden. Schutzmassnahmen für einzelne Bauteile bleiben vorbehalten.

#### Fachberatung

<sup>3</sup> Für die Behandlung von bedeutenden Vorhaben im Zusammenhang mit rot oder blau bezeichneten Bauten kann eine Fachperson (mit beratender Funktion) beigezogen werden.

#### Grau bezeichnete Bauten

<sup>4</sup> Ersatzbauten für die in den Detailplänen grau bezeichneten Bauten können auf dem Grundriss der bestehenden Baute erstellt werden, sofern Fassaden- und Gesamthöhe sowie Dachform und Firstrichtung von der bestehenden Baute übernommen werden. Wenn davon abgewichen werden soll, sind die kantonalrechtlichen Abstandsvorschriften einzuhalten.

#### Abweichungen

<sup>5</sup> Kleinere Abweichungen gegenüber dem heutigen Baubestand, die zu einer Verbesserung der wohnhygienischen Verhältnisse oder der Gestaltung führen, können bewilligt oder angeordnet werden.



### Neubauten

<sup>6</sup> Für Neubauten gelten folgende Grundmasse:

Vollgeschosse	max. 2
Anrechenbare Dachgeschosse	max. 2
Anrechenbares Untergeschoss	max. 1*
Grünziffer	min. 20 %***
Grundabstände	min. 3,5 m
Gebäudelänge	max. 28,0 m**
Fassadenhöhe	max. 7,5 m
Gebäudebreite	max. 14,0 m
Mehrlängenzuschlag, $\frac{1}{4}$ der Mehrlänge	max. 5,0 m
Zuschlagsfreie Fassadenlänge	max. 16,0 m

\* siehe auch Art. 5 Abs. 2

\*\* vorbehalten bleibt Art. 5 Abs. 3

\*\*\* vorbehalten bleibt Art. 35 Abs. 4

### Hauptbauten

<sup>7</sup> Neue eingeschossige Hauptgebäude sind nicht zulässig. Die Kniestockhöhe des zweiten Vollgeschosses hat mindestens 2,0 m zu betragen.

<sup>8</sup> In Hegnau sind Hauptgebäude auf die im Detailplan 1:1000 bezeichneten Baubegrenzungslinien bzw. Baulinien zu stellen. Klein- und Anbauten sind gegenüber den Baubegrenzungslinien bzw. Baulinien deutlich zurückzusetzen.

## Art. 10 Gestaltung, Freiräume, schutzwürdige Anlagen

### Terraingestaltung

<sup>1</sup> Grundsätzlich sind Terrainveränderungen nicht gestattet. Geringfügige Terrainveränderungen bis max. 1,0 m können jedoch bewilligt werden, sofern eine gute Einordnung gewährleistet ist.

### Freiräume, schutzwürdige Anlagen

<sup>2</sup> Die in den Detailplänen speziell bezeichneten Freiräume, Brunnen, Gehölzgruppen und Einzelbäume sind zu erhalten und dürfen durch bauliche Massnahmen weder gefährdet noch beeinträchtigt werden.

### Fassadengestaltung

<sup>3</sup> Bauten haben sich dem Erscheinungsbild der benachbarten Bauten gut anzupassen und herkömmliche Gestaltungselemente sinngemäss zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für Materialien und Farben, Putzstruktur, Fenster, Türen, Balkone und Aussentreppen. Letztere sind in Holz, Natur- oder Kunstsandstein auszuführen.

### Dachgestaltung

<sup>4</sup> Hauptgebäude haben, soweit nicht andere bestehende Dachformen übernommen werden, Satteldächer mit beidseitig gleicher ortsüblicher Neigung aufzuweisen. Für Klein- und Anbauten sind andere Schrägdächer zulässig. Dächer eingeschossiger Anbauten bis max. 20 m<sup>2</sup> können als Terrassen ausgebildet werden.

### Vordächer

<sup>5</sup> Die Dächer sind in herkömmlicher Weise mit allseitigen Vordächern auszubilden.

### Dacheinschnitte

<sup>6</sup> Unüberdeckte Dacheinschnitte sind nicht gestattet.

### Dachfenster

<sup>7</sup> Für die Belichtung und Belüftung von Räumen sind Dachflächenfenster mit einer Glasfläche von maximal 1,5 % der entsprechenden Dachfläche zulässig. Sie sind hochrechteckig anzuordnen. Die Glasfläche eines einzelnen Dachfensters darf 0,6 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

### Renovierungen

<sup>8</sup> Die vorstehenden Gestaltungsanforderungen sind auch bei allen Aussenrenovierungen zu beachten.

## c) Kernzone II

### Art. 11 Bestehende Gebäude

Bestehende Gebäude (insbesondere Bauernhäuser) dürfen in bisheriger Lage und äusserer Form umgebaut oder wiederaufgebaut werden. Dabei sind die kantonalrechtlichen Abstandsvorschriften unbeachtlich und die Bautiefe im bisherigen Mass nicht von der Zustimmung des Nachbarn abhängig. Abweichungen gegenüber den bisherigen Massen können bewilligt oder angeordnet werden, wo solche aus Gründen der Hygiene, des Ortsbildschutzes oder des Verkehrs erforderlich sind.

### Art. 12 Neubauten

<sup>1</sup> Für Neubauten gelten folgende Grundmasse:

Vollgeschosse		max. 2
Anrechenbare Dachgeschosse		max. 2
Anrechenbares Untergeschoss		max. 1*
Ausnützungsziffer:	Volketswil und Hegnau	max. 60 %
	Gutenswil	max. 50 %
Grünflächenziffer		min. 30 %
Grundabstände:	klein	min. 3,5 m
	gross	min. 7,0 m
Gebäudelänge		max. 32,0 m**
Fassadenhöhe		max. 7,5 m
Gebäudebreite		max. 14,0 m
Mehrlängenzuschlag, $\frac{1}{4}$ der Mehrlänge		max. 5,0 m
Zuschlagsfreie Fassadenlänge		22,0 m

\* siehe auch Art. 5 Abs. 2

\*\* vorbehalten bleibt Art. 5 Abs. 3

Der grosse Grundabstand gilt für die am meisten in Richtung Südost bis Südwest gerichtete Hauptwohnseite, der kleine Grundabstand für die übrigen Gebäudeseiten sowie für Gewerbebauten und Ökonomiegebäude.

### Art. 13 Anordnung der Gebäude

<sup>1</sup> Die Stellung neuer Gebäude und der Verlauf des Hauptfirstes sind soweit möglich dem charakteristischen Grundmuster der Kernzone I anzugleichen. Eine Aufreihung mit gleich ausgerichteten Hauptfirsten ist nicht zulässig.

### Höhenlage

<sup>2</sup> Die Höhenlagen der Gebäude sind so anzusetzen, wie es der herkömmlichen Bauweise entspricht. Das Terrain ist so zu gestalten, dass das massgebende Terrain nicht mehr als 1,2 m verändert wird, ausgenommen für Ausgänge und Zufahrten.

<sup>3</sup> Gegenüber Strassen und Wegen gilt die Abstandsregelung gemäss §§ 265 und 272 PBG; vorbehalten bleibt Art. 5 Abs. 4.

### Art. 14 Gestaltung

#### Fassaden

<sup>1</sup> Die Fassaden sind in Sichtmauerwerk, verputztem Mauerwerk oder Holz auszuführen. Reflektierende Materialien sowie grelle oder ausgefallene Farben sind unzulässig.

#### Fenster

<sup>2</sup> Fenster haben in der Regel eine hochrechteckige Form aufzuweisen, wobei die Fensterfläche nicht mehr als 35 % der betreffenden Fassadenfläche ausmachen darf. Die Unterteilung grossflächiger Fenster kann verlangsamt werden.



*Dächer*

<sup>3</sup> Für die Dachgestaltung gilt Art. 10, Abs. 4 bis 7.

**Aa. Quartiererhaltungszone**

**Art. 14<sup>bis</sup> Bau- und Nutzweise, Gestaltung**

*Grundsätze*

<sup>1</sup> Die Quartiererhaltungszone bezweckt die Erhaltung und zeitgemässe Erneuerung in sich geschlossener Bebauungen von hoher Siedlungsqualität.

*Nutzweise*

<sup>2</sup> Die Nutzweise der Quartiererhaltungszone entspricht jener der Wohnzonen. Nicht störende Betriebe sind zulässig, soweit ihre Gesamtfläche <sup>1/3</sup> der zulässigen Gesamtnutzfläche nicht überschreitet. Sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen sind nicht erlaubt. In den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind mässig störende Betriebe ohne anteilmässige Beschränkung gestattet.

*Grundmasse*

<sup>3</sup> Bezüglich Geschossezahlen, Fassadenhöhen und -längen sowie Abständen gegen aussen gelten die Regelungen der Zonen W2/35 (für Q I), W2/45 (für Q II) und W3/55 (für Q III), inklusive Erleichterungen für Arealüberbauungen.

*Bauliche Veränderungen*

<sup>4</sup> Die bestehenden Bauvolumen dürfen um-, aus- und wiederaufgebaut werden. Für Auf- und Ergänzungsbauten darf das bestehende oberirdische Bauvolumen (1. Nov. 1997) um max. 20 % vergrössert werden. Isolationsverbesserungen der Aussenwände und des Daches sowie offene Überdachungen und Balkone werden hierfür nicht angerechnet. Erweiterungen haben der Wohn- und Arbeitsplatzqualität sowie energetischen Verbesserungen zu dienen. Für weitergehende Veränderungen ist die Erstellung eines Gestaltungsplanes erforderlich.

*Klein- und Anbauten, Tiefgaragen*

<sup>5</sup> Zusätzlich sind Klein- und Anbauten im Sinne von § 273 PBG gemäss Art. 41 Abs. 2 sowie Tiefgaragen, die das massgebende Terrain nicht mehr als 0,5 m überragen, gestattet.

*Gestaltung, Einordnung*

<sup>6</sup> Bei baulichen Veränderungen müssen die Einheitlichkeit der Bebauung sowie eine gute Gesamtwirkung von Bauten, Anlagen und Umschwung gewährleistet sein. Von den bestehenden Flachdächern abweichende Bedachungen sind nur zulässig, wenn die für das Quartier typische kubische Erscheinungsform gewahrt bleibt. Die an Arealüberbauungen gestellten Anforderungen müssen erfüllt bleiben. Die Qualität der Umgebungsgestaltung darf nicht beeinträchtigt werden.

**B. Zentrumszone**

**Art. 15 Grundmasse**

Vollgeschosse	max. 4
Anrechenbares Dach- oder Attikageschoss	max. 1
Anrechenbares Untergeschoss	max. 1*
Ausnutzungsziffer	max. 90 %
Grünflächenziffer	min. 25 %
Grundabstände:	klein min. 4,5 m gross min. 9,0 m**
Gebäudelänge	max. 50,0 m
Fassadenhöhe	max. 16,0 m
Gebäudebreite	max. 28,0 m
Mehrlängenzuschlag allseits <sup>1/5</sup> der Mehrlänge	max. 5,5 m
Zuschlagsfreie Fassadenlänge	18,0 m

\* nur für gewerbliche Nutzung \*\* nur für Bauten mit Wohnungen

<sup>2</sup> Bezüglich der Messweise der Grundabstände gilt Art. 12 Abs. 2.

**Art. 16 Nutzweise**

<sup>1</sup> In der Zentrumszone sind zulässig:

Wohnungen, Büros, Ateliers, Praxen, Läden, mässig störende Gewerbe und öffentliche Bauten.

<sup>2</sup> Im unüberbauten Teil der Zentrumszone sind reine Wohnnutzungen nicht gestattet. Von der gesamten anrechenbaren Fläche in Vollgeschossen ist mindestens <sup>1/3</sup> gewerblich zu nutzen.

<sup>3</sup> Nutzungsumlagerungen zwischen mehreren Bauten auf dem gleichen Grundstück sowie zwischen einzelnen benachbarten Parzellen sind zulässig.

**Art. 17 Bauweise**

<sup>1</sup> Die geschlossene Überbauung ist zulässig.

<sup>2</sup> Gegenüber der Zone Oe dürfen Neubauten bis auf eine Tiefe von 20 m ab Zonengrenze, max. eine Fassadenhöhe von 11,4 m aufweisen.

**C. Wohnzone**

**Art. 18 Grundmasse**

<sup>1</sup>	W1/30	W2/30	W2/35	W2/45	W3/55
Vollgeschosse max.	1	2*	2	2	3
Anrechenbare					
Dachgeschosse max.	1	1	1	2	2
Anrechenbares					
Attikageschoss	1	1	1	1	1
Anrechenbares					
Untergeschoss max.	1	*	*	*	*
Ausnutzungsziffer max.	30 %	30 %	35 %	45 %	55 %
Grenzabstände min.:					
kleiner Grundabstand	4,0 m	4,0 m	4,5 m	5,0 m	6,0 m
grosser Grundabstand	8,0 m	8,0 m	9,0 m	10,0 m	12,0 m
Gebäudelänge max.	20,0 m**	20,0 m**	32,0 m	35,0 m	40,0 m
Fassadenhöhe max.	5,0 m	7,5 m	7,5 m	7,8 m	11,0 m
	5,5 m***	8,1 m****			
Mehrlängenzuschlag <sup>1/4</sup> der Mehrlänge, höchstens 5,0 m					
Zuschlagsfreie					
Fassadenlänge	20,0 m	20,0 m	20,0 m	18,0 m	16,0 m

\* siehe Art. 19 Abs. 2

\*\* siehe Art. 19 Abs. 3

\*\*\* in speziellen Lagen in Gutenswil gemäss Planbezeichnung

\*\*\*\* am Huzlenhang gemäss Planbezeichnung

<sup>2</sup> Bezüglich der Messweise der Grundabstände gilt Art. 12 Abs. 2

**Art. 19 Bauweise**

<sup>1</sup> Die geschlossene Überbauung ist bis zur maximal zulässigen Gebäudelänge gestattet, wenn die Gebäude gleichzeitig erstellt werden oder an ein bestehendes Gebäude angebaut wird.

<sup>2</sup> In der Zone W2/30 ist das zweite Vollgeschoss in Hanglagen von mehr als 10° alter Teilung nur als anrechenbares Untergeschoss zulässig. In der Zone W2/35 ist ein anrechenbares Untergeschoss gestattet. Dieses darf jedoch höchstens zu <sup>1/3</sup> für Wohn- und Arbeitszwecke genutzt werden. Es darf nicht mehr in Erscheinung treten als nicht anrechenbare Untergeschosse gemäss § 293 PBG. In den Zonen W2/45 und W3/55 ist bei Verzicht auf ein Vollgeschoss ein anrechenbares Untergeschoss zulässig.

<sup>3</sup> Bei guter Gliederung der Gebäude durch einen Versatz der Fassaden von wenigstens einem Drittel der Gebäudebreite und der halben Geschosshöhe erhöht sich die maximale Gebäudelänge auf 25,0 m.



<sup>4</sup> Die für den Mehrlängenzuschlag massgeblichen Fassadenlängen von benachbarten Hauptgebäuden müssen zusammengerechnet werden, sofern der Gebäudeabstand ein Mass von 7,0 m unterschreitet.

<sup>5</sup> In den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind Hauptgebäude mit Flachdächern unzulässig.

#### Art. 20 Nutzweise

<sup>1</sup> In den Wohnzonen W1/30, W2/30 und W2/35 dürfen nicht störende Betriebe eingerichtet werden, soweit ihre Gesamtfläche  $\frac{1}{4}$  der zulässigen Gesamtnutzfläche nicht überschreitet.

<sup>2</sup> In den Wohnzonen W2/45 und W3/55 sind nicht störende Betriebe zulässig, soweit ihre Gesamtfläche  $\frac{1}{3}$  der zulässigen Gesamtnutzfläche nicht überschreitet.

<sup>3</sup> In allen Wohnzonen, in denen lediglich nicht störende Betriebe gestattet sind, sind sexgewerbliche Salons oder vergleichbare Einrichtungen nicht erlaubt.

<sup>4</sup> In den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind höchstens mässig störende Betriebe zulässig. Ihr Anteil an der anrechenbaren Nutzfläche ist nicht beschränkt.

### D. Wohn- und Gewerbebezonen

#### Art. 21 Grundmasse

<sup>1</sup>	WG2/45	WG3/55
Vollgeschoss max.	2	3
Anrechenbare Dachgeschosse max.	2	2
Anrechenbares Attikageschoss max.	1	1
Anrechenbares Untergeschoss max.	1*	1*
Ausnützungsziffer max.	45 %	55 %
Grenzabstände min.: kleiner Grundabstand	4,5 m	5,0 m
grosser Grundabstand	9,0 m	10,0 m
Gebäudelänge max.	28,0 m**	35,0 m**
Für Bauten mit gewerblicher Nutzung max.	40,0 m	50,0 m
Fassadenhöhe max.	8,1 m	11,4 m
Mehrlängenzuschlag $\frac{1}{4}$ der Mehrlänge, höchstens 5,0 m		
Zuschlagsfreie Fassadenlänge	20,0 m**	18,0 m

\* nur für gewerbliche Nutzung \*\* nur für Bauten mit Wohnungen

<sup>2</sup> Bezüglich der Messweise der Grundabstände gilt Art. 12 Abs. 2.

#### Art. 22 Geschlossene Überbauung

In den Wohnzonen WG2/45 und WG3/55 ist die geschlossene Überbauung bis zur maximal zulässigen Gebäudelänge gestattet, sofern an ein bestehendes Gebäude angebaut oder gleichzeitig gebaut wird.

#### Art. 23 Nutzweise

In den Wohnzonen WG2/45 und WG3/55 sind – neben Wohnnutzungen – auch Büros, Handels-, Dienstleistungs- und gewerbliche Betriebe nicht störender und mässig störender Art zulässig.

### E. Industriezonen

#### Art. 24 Grundmasse

<sup>1</sup>	Ia	Ib	Ic
Baumassenziffer max. $m^3/m^2$	4,5	7,0	9,0
Grünflächenziffer min.**	10 %	10 %	10 %
Grenzabstand min.	3,5 m	3,5 m	3,5 m
Fassadenhöhe max.	13,5 m	17,5 m**	21,5 m
Gesamthöhe max.	17,0 m	21,0 m**	25,0 m
Gebäudelänge max.	60,0 m	–	–
Gebäudebreite max.	30,0 m	–	–

\* In den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten Zürcherstrasse und Tolacher ist die Gesamthöhe gemäss Art. 40 beschränkt.

\*\* Im Zonenplan speziell bezeichneten Gebiet Grabenwis–Zimikon ist die grösste Höhe auf 16,0 m beschränkt (bis 10,0 m hinter Baulinie gemäss Quartierplan).

\*\*\* vorbehalten bleibt Art. 35 Abs. 4.

#### Art. 25 Bau- und Nutzweise

##### Bauweise

<sup>1</sup> Gegenüber anderen als Industriezonen sind die Grenzabstände der jeweilig anstossenden Zone einzuhalten.

##### Nutzweise

<sup>2</sup> In den Industriezonen sind – neben industriellen und gewerblichen Betrieben der Produktion und der Güterverteilung – auch Handels- und Dienstleistungsbetriebe zugelassen. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Gebiet Haufländer/Hard, wo Handels- und Dienstleistungsbetriebe nicht zulässig sind.

##### Einkaufszentren

<sup>3</sup> Einkaufszentren und Fachmärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 2000  $m^2$  sind nur in den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten zulässig.

<sup>4</sup> In den Zonen Ia und Ib sind höchstens mässig störende, in der Zone Ic stark störende Betriebe zulässig. Betriebe, die unverhältnismässigen Verkehr auslösen, werden stark störenden Betrieben gleichgestellt.

##### Fahrzeug- und Maschinenoccasionen

<sup>5</sup> Handel und Lagerung von Fahrzeug- und Maschinenoccasionen ausserhalb geschlossener Gebäude sind lediglich in Industriezonen gestattet. In allen übrigen Bauzonen sind sie ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind kleinere Ausstellflächen bei Fahrzeug- oder Maschinenwerkstätten, wobei der Werkstattbetrieb das Hauptgewerbe bilden muss (max. 15 Autoabstellplätze bzw. 200  $m^2$  für Handel und Lagerung pro Betrieb, exkl. Fahrzeuge in Bearbeitung).

#### Art. 26 <sup>(3)</sup>

#### Art. 27 Geschlossene Überbauung

<sup>1</sup> ... <sup>(3)</sup>

<sup>2</sup> In den Industriezonen ist die geschlossene Überbauung gestattet.

### F. Zone für öffentliche Bauten

#### Art. 28 Bauweise

<sup>1</sup> Für Bauten in der Zone für öffentliche Bauten gelten bezüglich Grenzabstände und Geschosshöhe gegenüber Grundstücken in einer Wohnzone die Vorschriften der jeweils angrenzenden Zone bis auf eine Tiefe von 12 m ab Zonengrenze. Im Übrigen gelten nur die Baubeschränkungen des Planungs- und Baugesetzes.

<sup>2</sup> Beim Kultur- und Sportzentrum Gries darf die Zone für öffentliche Bauten südwestlich der Usterstrasse (Kat.-Nr. 4853) ausschliesslich als zusätzlicher behelfsmässiger Parkplatz bei Veranstaltungen genutzt werden. Gebäude sind nicht zulässig.

<sup>3</sup> Bezüglich der Beschränkung der grössten Höhe im Gebiet Tolacher/Herweg gilt Art. 40.

## G. Erholungszone

### Art. 29 Nutzweise, Abstände

<sup>1</sup> In der Erholungszone Eh sind Nutzungen sowie Bauten und Anlagen zulässig, sofern sie den Festlegungen der kommunalen Richtplanung entsprechen.

<sup>2</sup> Gegenüber privaten Grundstücken sind die Grenzabstände und Mehrflächenzuschläge der betreffenden Zone einzuhalten. Im Übrigen gelten die Abstandsvorschriften gemäss PBG.

*Seewadel, Gries*

<sup>3</sup> In der Erholungszone im Gebiet Seewadel/Gries ist die Anlage von Sport- und Spielplätzen, inkl. Clubhaus, sowie eines zugehörigen Parkplatzes gestattet. Gegenüber dem Naturschutzgebiet Eichacher auf der Parzelle Kat.-Nr. 7702 ist eine Pufferzone im Sinne einer Naturschutzumgebungszone zu schaffen und zu unterhalten. Der Bau von Fusswegen innerhalb dieser Parzelle bleibt vorbehalten.

### Art. 30 Bauweise

<sup>1</sup> In den im Zonenplan speziell bezeichneten Familiengartenarealen sind Gartenhäuser und Schöpfe im Sinne von § 18 Abs. 1 BBV II zugelassen, wenn ihre Grundfläche 10 m<sup>2</sup>, ihre Fassadenlänge mit Einschluss von Pergolen 6 m und ihre Höhe 3 m nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Behelfsmässige Bauten und Anlagen sowie das dauernde Aufstellen von Wohnwagen und dergleichen sind verboten.

## III. Besondere Institute der Bau- und Zonenordnung

### A. Hochhäuser

#### Art. 31 Zulässigkeit

Hochhäuser sind nur in der Zone Ic zugelassen.

### B. Arealüberbauung

#### Art. 32 Zulässigkeit

<sup>3</sup> In den Zonen W2/35 und WG2/45 sind Arealüberbauungen nur in den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten gestattet. In den Zonen Z, W2/45, W3/55 und WG3/55 sind Arealüberbauungen im Sinne von § 69 f. PBG überall zugelassen.

<sup>4</sup> In den Zonen W2/35, W2/45 und WG2/45 ist eine Arealfläche von 4000 m<sup>2</sup> und in den Zonen Z, W3/55 und WG3/55 von 5000 m<sup>2</sup> erforderlich.

#### Art. 33 Besondere Vorschriften

Die Ausnutzungsziffern erhöhen sich um einen Zehntel. Die arealinternen Grenz- und Gebäudeabstände können bis auf die kantonalrechtlichen Mindestmasse herabgesetzt werden. Gegenüber Grundstücken ausserhalb der Arealüberbauung sind die zonengemässen Grenzabstände einzuhalten.

Die maximalen Gebäudelängen dürfen wie folgt erhöht werden:

In der Zone W2/35 bis auf	max. 38 m
In den Zonen W2/45 und WG2/45 bis auf	max. 42 m
In den Zonen W3/55 und WG3/55 bis auf	max. 50 m
In den Zonen Z bis auf	max. 60 m

Die Vollgeschossezahlen dürfen wie folgt erhöht werden:

	max. Geschosse	max. Fassadenhöhen
Zone Z auf	6	22,5 m
Zonen W2/45 auf	3	11,0 m
Zone WG2/45 auf	3	11,4 m
Zonen W3/55 auf	4	14,0 m
Zonen WG3/55 auf	4	14,7 m

In der Zone W2/35 und in den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten der Zone W2/45 in Gutenswil darf die Vollgeschossezahl nicht erhöht werden.

### C. Aussichtsschutz

#### Art. 34 Aussichtsschutz

Von den im Zonenplan mit Aussichtsschutz bezeichneten Lagen ist die Aussicht entsprechend den Angaben in den Ergänzungsplänen Gugel, Huzlen und Egg zu bewahren. Die angegebenen horizontalen und vertikalen Sektoren sind von Gebäuden, Bauten, Mauern sowie Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

### D. Baumschutz, Begrünung, Flachdächer, Grünflächenziffer

#### Art. 35 Baumschutz, Begrünung, Flachdächer, Grünflächenziffer

##### Baumschutz

<sup>1</sup> In den im Zonenplan bezeichneten Bereichen ist der vorhandene Bestand an Bäumen und Sträuchern zu schonen und bei Abgang zu ersetzen.

<sup>2</sup> Werden die Grundstücksnutzung sowie Erschliessungsmassnahmen durch die Erhaltung des Baum- und Strauchbestandes übermässig erschwert, können unter Wahrung nachbarlicher und öffentlicher Interessen Abweichungen von Abs. 1 gestattet werden.

##### Begrünung Flachdächer

<sup>3</sup> Flachdächer sind – soweit sie nicht als Terrassen benützt werden – angemessen zu begrünen.

##### Grünflächenziffer

<sup>4</sup> Aufgrund spezifischer örtlicher Verhältnisse (z. B. Ortsbildschutz, Erschliessung von Drittgrundstücken) kann eine Unterschreitung der gemäss Art. 9 Abs. 4 (Kernzone) und Art. 24 (Industriezone) geforderten minimalen Grünflächenziffer bewilligt werden.

### E. Terrassenhäuser

#### Art. 36 Terrassenhäuser

<sup>1</sup> Terrassenhäuser und ähnliche Bauformen sind in den Zonen W2/35 und W2/45 gestattet; sie unterliegen nicht den Einschränkungen der Bauordnung über die Geschossezahl und das Zusammenbauen.

<sup>2</sup> Die Geschosse sind so zu versetzen, dass der Winkel in der Hangneigung nicht mehr als 30° alter Teilung beträgt. Die einzelnen Stufen sind seitlich zu staffeln und dürfen keine geschlossenen Seitenwände aufweisen.

<sup>3</sup> Es sind maximal 5 Stufen zulässig, wobei maximal 2 Geschosse senkrecht übereinanderliegen dürfen.

<sup>4</sup> In den beiden Zonen ist ein sichtbares Untergeschoss für Garagen gestattet; dabei muss in Abweichung von Abs. 2 durch Zurückversetzen von der untersten Stufe oder in anderer Weise der Eindruck einer vertikal durchlaufenden Fassade wirkungsvoll vermieden werden.

### F. Strassen- und Wegabstände

#### Art. 37

##### Strassen- und Wegabstände

<sup>1</sup> Unterirdische Bauten haben bei fehlenden Baulinien oder Baubegrenzungslinien einen Abstand von 3,5 m gegenüber Strassen, Wegen und Plätzen einzuhalten. Bei Vorliegen von besonderen Verhältnissen kann die Baubehörde nötigenfalls unter sichernden Nebenbestimmungen von diesen Mindestabständen abweichen.

<sup>2</sup> Bei Staatsstrassen ist die kantonale Fachstelle zuständig.



## G. Fahrzeugabstellplätze

### Art. 38

#### Fahrzeugabstellplätze

Für die Zahl der notwendigen Fahrzeugabstellplätze ist die Parkplatz-Verordnung massgebend.

## H. Aussenantennen

### Art. 39

#### Aussenantennen

Empfangsanlagen – auch solche, die in keiner Richtung 0,8 m überschreiten – sind an ortsbaulich wichtigen Hausfassaden sowie auf Hausdächern, welche das Ortsbild prägen, nicht zulässig.

## IV. Weitere Bestimmungen

### Art. 39b<sup>(1)</sup>

#### Kommunaler Mehrwertausgleich

<sup>1</sup> Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.

<sup>2</sup> Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2000 m<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Die Mehrwertabgabe beträgt 25 % des um Fr. 100'000 gekürzten Mehrwerts.

### Art. 39c<sup>(1)</sup>

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

### Art. 40 Flugsicherheit

Für alle Bauten und Anlagen sind die im Rahmen der Flugsicherheitsvorschriften bestehenden Auflagen und Vorschriften des Bundesamtes für Militärflugplätze in Dübendorf bezüglich der maximalen Höhenbestimmungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

### Art. 40<sup>bis</sup> Terraingestaltung

Das massgebende Terrain darf – vorbehältlich der strengeren Bestimmungen in den Kernzonen – um höchstens 1,5 m verändert werden. Davon ausgenommen sind Abgrabungen für Garagenzufahrten, für Haus- und Kellerzugänge sowie unumgängliche Terrainanpassungen in steilen Hanglagen.

### Art. 40<sup>ter</sup> Dachgestaltung, Fachgutachten

<sup>1</sup> In den Zonen W2/45, W3/55, WG2/45 und WG3/55 sind in der Regel nur Schrägdächer mit einer maximalen Neigung von 45° oder Flachdächer zulässig. Abweichungen können bewilligt werden, wenn gestützt auf ein Fachgutachten eine gute architektonische Gestaltung und Einordnung bestätigt wird.

<sup>2</sup> Zur Beurteilung von weiteren spezifischen Fragestellungen in Bezug auf Bauvorhaben kann die Baubehörde externe Fachgutachten einholen. In diesem Zusammenhang dürfen auch weitere Unterlagen eingefordert werden.

### Art. 41 Klein- und Anbauten

<sup>1</sup> Klein- und Anbauten dürfen an die Grenze gestellt werden, sofern ihre Grundfläche nicht mehr als 40 m<sup>2</sup> und entlang der Grenze die grösste Höhe 2,7 m und die maximale Gebäudelänge nicht mehr als 6,5 m betragen.

<sup>2</sup> Für Klein- und Anbauten gelten die kantonalrechtlichen Abstände, sofern sie nicht mehr als 6 % der massgeblichen Grundfläche bedecken, höchstens aber 50 m<sup>2</sup> Gebäudefläche aufweisen.

### Art. 42 Kinderspiel- oder Ruheflächen

<sup>1</sup> Bei der Erstellung von Mehrfamilienhäusern mit sechs oder mehr Wohnungen sind Kinderspiel- oder Ruheflächen zu erstellen.

<sup>2</sup> Für Wohnungen mit 3 und mehr Zimmern sollten sie mindestens 20 % der gesamten Wohnfläche umfassen. Bei besonderen Verhältnissen sind Abweichungen in der Kernzone I zulässig.

<sup>3</sup> Sie sind an besonnter Lage und möglichst abseits vom Verkehr anzulegen und mit entsprechenden Geräten auszustatten.

### Art. 43 Ausrüstungen von Mehrfamilienhäusern

In Mehrfamilienhäusern sind in der Nähe des Hauseinganges genügend grosse, leicht zugängliche Abstellflächen für Kinderwagen und ähnliche Fahrzeuge bereitzustellen.

### Art. 43<sup>bis</sup> Gestaltungsplan In der Höh, Zimikon

Im mit einer Gestaltungsplanpflicht belegten Gebiet In der Höh, Zimikon, kann auf die Festlegung eines Gestaltungsplanes verzichtet werden, sofern eine Überbauung gemäss Gebietsrahmenplan erfolgt, die einen Respektabstand und Sichräume gegenüber der Kernzone Zimikon gewährleistet.

### Art. 43<sup>ter</sup> (3)

### Art. 43<sup>quater</sup> Gestaltungsplan Brunnwis, Kindhausen

Die Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet Brunnwis, Kindhausen, bezweckt die gute Einordnung einer Überbauung ins Orts- und Landschaftsbild. Dabei ist besonders auf einen passenden Übergang von der Bebauung in die offene Landschaft, unter anderem durch diskrete Erscheinungsweise und keine hohen Dächer, zu achten.

### Art. 43<sup>quinqües</sup> (2) Gestaltungsplan Luegisland, Gutenswil

Die Gestaltungsplanpflicht «Luegisland» bezweckt die gute Einordnung einer Überbauung in die topografische und sensible ortsbauliche Situation. Dabei ist der Gestaltung der Dachlandschaft, der Setzung und volumetrischen Gestaltung der Bauten, dem Übergang zum Landschaftsraum sowie der Umgang mit den inventarisierten Naturschutzobjekten und einer hohen Durchgrünung besondere Beachtung zu schenken. Mit dem Gestaltungsplan ist der Umgang mit der Erholungszone aufzuzeigen. Der Gestaltungsplan bezweckt ausserdem die Sicherung der Planungswerte gemäss Lärmschutz-Verordnung.

### Art. 44 Öffentlicher Grund

Die Inanspruchnahme des kommunalen öffentlichen Grundes richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978.

### Art. 45 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch die Baudirektion in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden die Bau- und Zonenordnung vom 21. November 1997 mit seitherigen Änderungen aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:  
22. Juni 2007 / 4. Dezember 2020 / 2. Dezember 2022  
Namens der Gemeindeversammlung:  
Gemeindepräsident: B. Walliser J.-P. Pinto  
Gemeindeschreiber: B. Grob B. Grob

Von der Baudirektion mit Beschluss Nr. 153 / 2007 genehmigt am  
14. November 2007.

<sup>(1)</sup> Eingefügt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2020 von Baudirektion mit Beschluss Nr. 0092 / 2021 genehmigt am 3. März 2021.

<sup>(2)</sup> Eingefügt durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2022 von Baudirektion mit Beschluss Nr. 0076 / 2023 genehmigt am 3. April 2023.

<sup>(3)</sup> Aufgehoben durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2023 von der Baudirektion mit Beschluss Nr. XXXX / XXXX genehmigt am XX.XX.XXXX (Beschluss Nr. folgt nach Genehmigung durch Kanton).

## 6. ZUSTÄNDIGKEIT

Gestützt auf § 88 PBG in Verbindung mit Art. 14 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Festsetzung und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung.

Die Bau- und Zonenordnung bedarf der Genehmigung durch die Baudirektion (§ 89 PBG in Verbindung mit § 2 lit. b PBG).

## ANTRAG

Der Gemeinderat hat der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)» mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 135 vom 30. Mai 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Umsetzung der interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)» bestehend aus

- Bau- und Zonenordnung vom 8. Mai 2023
- Bau- und Zonenordnung (Synopse) vom 8. Mai 2023
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 8. Mai 2023

wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit Art. 14 der Gemeindeordnung zugestimmt.

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion im Sinne von § 89 PBG in Verbindung mit § 2 lit. b. PBG bleibt vorbehalten.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erwiesen oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Volketswil zu veröffentlichen.

## 3. Liegenschaften, Schwimmbad Waldacher; Vorberaten und Bewilligen eines Objektkredites von Fr. 7'303'000.00 für die Sanierung der Becken in Edelstahl (CNS) und des Beckenumgangs zuhanden der Urnenabstimmung

Referent: Gemeinderat Michael De Vita-Läubli, Liegenschaftenvorstand

### BERICHT

#### 1. AUSGANGSLAGE

Das Schwimmbad Waldacher wurde am 16. August 1969 eröffnet und ist inzwischen 54 Jahre alt. Die Badeanlage ist in der Region weit herum bekannt und beliebt und somit gut ausgelastet und besucht.

Das Bad hat vier verschiedene Becken – ein Nichtschwimmerbecken, ein kombiniertes Sprung- und Schwimmbecken, ein Rutschbahnauslaufbecken und ein Kinderplanschbecken. Die ersten drei Becken wurden in den Jahren 1974/1975 bzw. 1990 erstellt. Sie befinden sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Bei all diesen Betonbecken musste in den letzten Jahren jährlich der Schutzanstrich erneuert werden («Pinselsanierungen»), um Wasserverluste und ein Aufräuen des Belages zu verhindern. Diese Beckenbeschichtungsarbeiten bedürfen eines immer grösser werdenden Un-

terhaltsaufwandes und ist ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor. Bereits im Jahr 2010 wurde dem Gemeinderat mit Diskussionsgeschäft vom 2. November 2010 mittels einer groben Projektstudie, die Edelstahl- und Folienvariante vorgelegt, da die untersuchten Becken aufgrund ihres Zustandes einer grundlegenden Sanierung bedurften.

Ebenso wurden anhand einer Matrix die Vor- und die Nachteile der beiden Sanierungsvarianten gegenübergestellt. Der Gemeinderat sprach sich im Grundsatz aus ökonomischen Gründen für die Edelstahlvariante aus, hatte jedoch festgelegt, dass die Sanierung aus finanziellen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und der Grundsatzentscheid zur Sanierungsvariante dannzumal nochmals vorgelegt werden soll.

## 2. RÜCKBLICK «PINSELSANIERUNGEN 2008–2023»

Im Winter 2014/2015 wurde das Wasser im Schwimmerbecken erstmals nicht abgelassen. Diese Variante hat sich bewährt, nichtsdestotrotz hat sich der Zustand der Becken aber leider trotzdem weiter verschlechtert. An den schadhafte Stellen hatte sich wiederholt ein Algenwachstum gebildet, allerdings weniger als in den vergangenen Jahren, wo das Wasser jeweils abgelassen wurde. Dazu kamen jedoch nun immer mehr und grössere Farbabplatzungen. In den letzten 15 Jahren wurden für total ca. Fr. 600'000.00 jährliche Pinselsanierungen vorgenommen, wobei man sich jeweils auf das Notwendigste beschränkte.

In den vergangenen Jahren wurde die Schwimmbeckensanierung vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen laufend verschoben.

Mit Beschluss Nr. 57 vom 3. März 2020 hat der Gemeinderat den Liegenschaftenvorstand beauftragt, dass in der vorgeschlagenen strategischen Potenzialanalyse realistische, entsprechend finanzierbare Entwicklungsvari-

anten erarbeitet und aufgezeigt werden sollen. In der erarbeiteten Studie «Strategische Investitionsplanung vom 12. Juli 2021» wurden mögliche Zukunftsszenarien und auch notwendige Sanierungen zur Werterhaltung der Anlage aufgezeigt. Dazu gehörte auch die Beckensanierung in Edelstahl (CNS) oder Folienbekleidung und die dringende Beckenumgangssanierung. Am 18. November 2022 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 71'000.00 inkl. MWSt für Planerhonorare zur Erstellung eines Vorprojekts «Beckensanierung mit Umgang» für das Schwimmbad Waldacher.

Mit Beschluss Nr. 158 vom 27. Juni 2023 entschied der Gemeinderat, dass dem Souverän nicht nur die nicht gebundenen Kosten (=Mehrkosten der Edelstahlvariante), sondern die Gesamtbaukosten von Fr. 7'303'000.00 mittels einer Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt werden sollen.

## 3. VORPROJEKT

Mit dem Vorprojekt wurden nebst dem nochmaligen Vergleich der Beckensanierungsvarianten auch Massnahmen aufgezeigt, die der Gemeinderat nun «strategisch» priorisieren und über die Umsetzung entscheiden konnte.

Im Vorprojekt wurden folgende Themengebiete behandelt:

- Kombibecken (Schwimmerbecken mit Sprungbucht) inkl. Verrohrung
- Sprunganlage
- Nichtschwimmerbecken inkl. Verrohrung
- Landebecken der Rutschbahn inkl. Verrohrung
- Umgänge der Beckenlandschaft
- Aussenduschen

Im Gestaltungskonzept wurden folgende heutige Bedürfnisse der Badegäste in einem Freibad thematisiert und behandelt:

- Sport
- Gesundheit
- Erholung und Spass für jede Altersklasse

## 4. GEGENÜBERSTELLUNG DER BEIDEN SANIERUNGSVARIANTEN EDELSTAHL (CNS) ODER FOLIENAUSKLEIDUNG



Beispiel Edelstahl (CNS)



Beispiel Folienauskleidung

In der nachfolgenden Vergleichstabelle ist ersichtlich, dass eine Folienauskleidung eine ungefähre Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren hat, was ein Komplettersatz der Folie nach maximal ca. 15 Jahren zur Folge hat. Zu den Erstellungskosten addieren sich jährliche Unterhalts- und Reinigungskosten. Eine Folienauskleidung ist etwas wartungsaufwendiger.

Die Nachfragen bei den Gemeinden Lindau und Klotten haben ergeben, dass die Edelstahlvariante für sie sowohl bei den Erststellungs- wie auch bei den Betriebskosten über die nächsten 20 Jahre eine gute und wirtschaftliche

Lösung darstellte, und man sich darum für die Edelstahlvariante entschieden habe. Betrachtet man sämtliche Kosten einer neuen Beckenauskleidung, zeigt sich eine Auskleidung in Edelstahl als die ökonomischste Variante. Über die gesamte Lebensdauer eines Beckens bzw. dessen Oberfläche betrachtet, sind bei dieser Systemvariante die Gesamtkosten für die Erstellung, den jährlichen Unterhalt, den Verbrauch von Chemikalien sowie für alternierende Sanierungsmassnahmen am tiefsten.

Kriterien	Edelstahlauskleidung	Folienauskleidung
Kosten total inkl. 8,1 % MWSt* (Erhöhung MWSt ab 1.1.2024)	Fr. 7'303'000.00	Fr. 5'745'000.00
Anpassung der Form	Form wird nicht verändert. Der Einbau von Wasserattraktionen stellt sich relativ einfach dar.	Form wird nicht verändert. Die Ausformung von Rundungen und Ecken ist nicht ganz einfach, aber technisch machbar.
Reinigung während Badbetrieb	Einfache Grundreinigung, wenig chemieintensiv, da keine Poren. Die Unterhaltsreinigung erfolgt mit dem automatischen Reinigungsroboter. Metallene Gegenstände, die im Bad liegen bleiben (z.B. Haarspangen), können Korrosionserscheinungen verursachen, die während der Grundreinigung von einem Spezialisten abgebeizt werden.	Die Reinigung ist einfach, aber chemieintensiver als beim Edelstahl. Die Unterhaltsreinigung erfolgt mit dem automatischen Reinigungsroboter.
Renovier-/Reparierbarkeit	Einzelne Bleche können herausgeschnitten und neue eingeschweisst werden.	Je älter die Folie ist, desto schwieriger ist ein Teilersatz, technisch aber möglich.
Dichtigkeit/Rissanfälligkeit	Die Edelstahlauskleidung ist dicht. Es können keine Risse entstehen.	Die Folienauskleidung ist dicht. Es können im Laufe der Alterung evtl. Risse (Weichmacher) entstehen.
Wartungsarbeiten/Sanierungen	Fehlstellen infolge Metallgegenstände ausbeizen.	Periodische Überprüfung und Instandstellung der Folienschweissnähte. Ersatz der Verkleidung nach ca. 15 Jahren.
Unterhalt	Geringer Bedarf an Chemie und Zusatzstoffen für Betrieb und Reinigung der Anlage.	Mittlerer Bedarf an Chemie und Zusatzstoffen für Betrieb und Reinigung der Anlage.
Frostbeständigkeit	Edelstahl ist im nicht gefüllten Zustand frostbeständig.	Die Becken sind im nicht gefüllten Zustand nicht frostbeständig (Risse), im gefüllten Zustand sind Eispolster einzusetzen.
Zerstörung/Vandalismus	Die Edelstahlauskleidung kann willentlich verbeult werden. Die verbeulten Stellen lassen sich mit einigem Aufwand ausbessern.	Die Folie kann willentlich zerschnitten werden. Zerstörte Folien können jedoch wieder geflickt werden.
Umweltverträglichkeit in Bezug auf die Lebensdauer/Herstellung?	Sehr hoher Energiebedarf zur Herstellung, recycelbar.	Hoher Energiebedarf zur Herstellung, verbrennbar.
Ästhetik	Edles und sauberes Erscheinungsbild. Natürliches Wasserblau, etwas kühlere Atmosphäre.	Die Folie kann in unterschiedlichen Farbtönen ausgeführt werden, angenehmes Gefühl durch weiche Oberfläche.
Machbarkeit	Die Becken können problemlos in Edelstahl ausgekleidet werden, Einströmung neu über Bodenkanäle.	Die Becken können problemlos mit Folie ausgekleidet werden, sämtliche Beckenführungen müssen ersetzt und mit einem Folienflansch montiert werden. Der Zustand der Oberflächen sollte mittels Materialproben untersucht werden.
Bauherrenrisiko	Für die Bauherrschaft besteht nur ein kleines Risiko von unerwarteten Zuständen und Massnahmen mit Kostenfolge, weil die Eingriffstiefe in die Bausubstanz gering ist.	Für die Bauherrschaft besteht ein mittleres Risiko von unerwarteten Zuständen und Massnahmen mit Kostenfolge, weil die gesamte Bausubstanz (Stahlbeton) instand gestellt werden muss.



## 5. ENTSCHEID SANIERUNGSVARIANTE

Der Gemeinderat entschied nach genauer Prüfung der vorliegenden Pro- und Contra-Argumente, dass die Variante «Edelstahl CNS» ausgeführt werden soll.

### Kostenschätzungen und Erhöhungen

Die Kostenerhöhungen zwischen Folien und Edelstahl gegenüber der Kostenschätzung vom 2. November 2010 und dem jetzigen Vorprojekt vom 26. April 2023 lassen sich wie folgt begründen:

- Erhöhung der MWSt ab 1. Januar 2024 von 7,7 % auf 8,1 %
- Erhöhung der Materialkosten
- Erhöhung von einzelnen Baukosten wie z. B. Baumeister- oder Gartenarbeiten (Material und Löhne)
- Mehrkosten infolge der nun nötigen Sanierung der Grundleitungen, Kanalisations- und Meteorwasserleitungen aufgrund aktueller TV-Aufnahmen
- Mehrkosten infolge Altlastensanierungen (Umgang und Beckenkopf) aufgrund des erfolgten Schadstoffscreenings
- Mehrkosten wegen Ersatz verschiedener Verbindungsleitungen gemäss aktuellen Richtlinien/Normen
- nötiger Ersatz der Beckenverrohrung für die Badewasseraufbereitung

## 6. KOSTENSCHÄTZUNG VARIANTE EDELSTAHL CNS (± 15 %)

BKP	Beschrieb	Präzisierung	Investitionskosten Variante CNS in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten		392'000
10	Bestandesaufnahmen	Untersuchungen, Aufnahmen	30'000
11	Räumungen und Vorbereitungen	Rückbauten, Demontagen, Entsorgung	362'000
2	Bauarbeiten/Gebäude		1'341'000
21	Rohbau 1	Baumeister, Altlasten (inkl. Verdachtsmomente)	1'012'000
22	Rohbau 2	Fugen, Abdichtungen	20'000
23	Elektroanlagen	Installationen, Erdungen	152'000
24	Heizung/Lüftung/Kälte	Installationen, Apparate	0
25	Sanitäranlagen	Grundleitungen, Duschen, Bodenabläufe	137'000
27	Ausbau 1	Gipser, Metallbau- und Schreinerarbeiten	0
28	Ausbau 2	Baureinigung	20'000
3	Betriebseinrichtungen		3'010'000
32	Rohbau 2	Beckenauskleidung mit Kunststofffolie	0
35	Badewasseraufbereitungsanlagen	Verrohrungen und Anpassungen	270'000
37	Ausbau 1	Beckenauskleidung in Edelstahl/Rinnen	2'540'000
38	Ausbau 2	Ausstattungen	200'000
4	Umgebung		399'000
40	Terraingestaltung	Bauplatz, Erdarbeiten, Gärtner, Umgang	399'000
	<b>Total honorarberechtigte Bausumme</b>		<b>5'142'000</b>
29, 5	Planungen, Reserven, Nebenkosten		1'614'000
	Planerhonorare 18 %	Architekt, Bauingenieur, Haustechnik, BWA	926'000
	Spezialisten (Budget)	Geologie, Vermessung etc.	20'000
	Reserven 10 %	Für Unvorhergesehenes	514'000
	Nebenkosten 3 %	Gebühren, Plankopien, allg. Kosten	154'000
	Bauherrenleistungen (Budget)	Sitzungsgelder, Bauherrenvertretungen etc.	0
	Total exkl. MWSt (gerundet)		6'756'000
	MWSt 8,1 %	Ab 1.1.2024	547'000
	<b>Total inkl. MWSt</b>		<b>7'303'000</b>



Aufschlüsselung der gesamten Investitionskosten (gebunden/nicht gebunden):

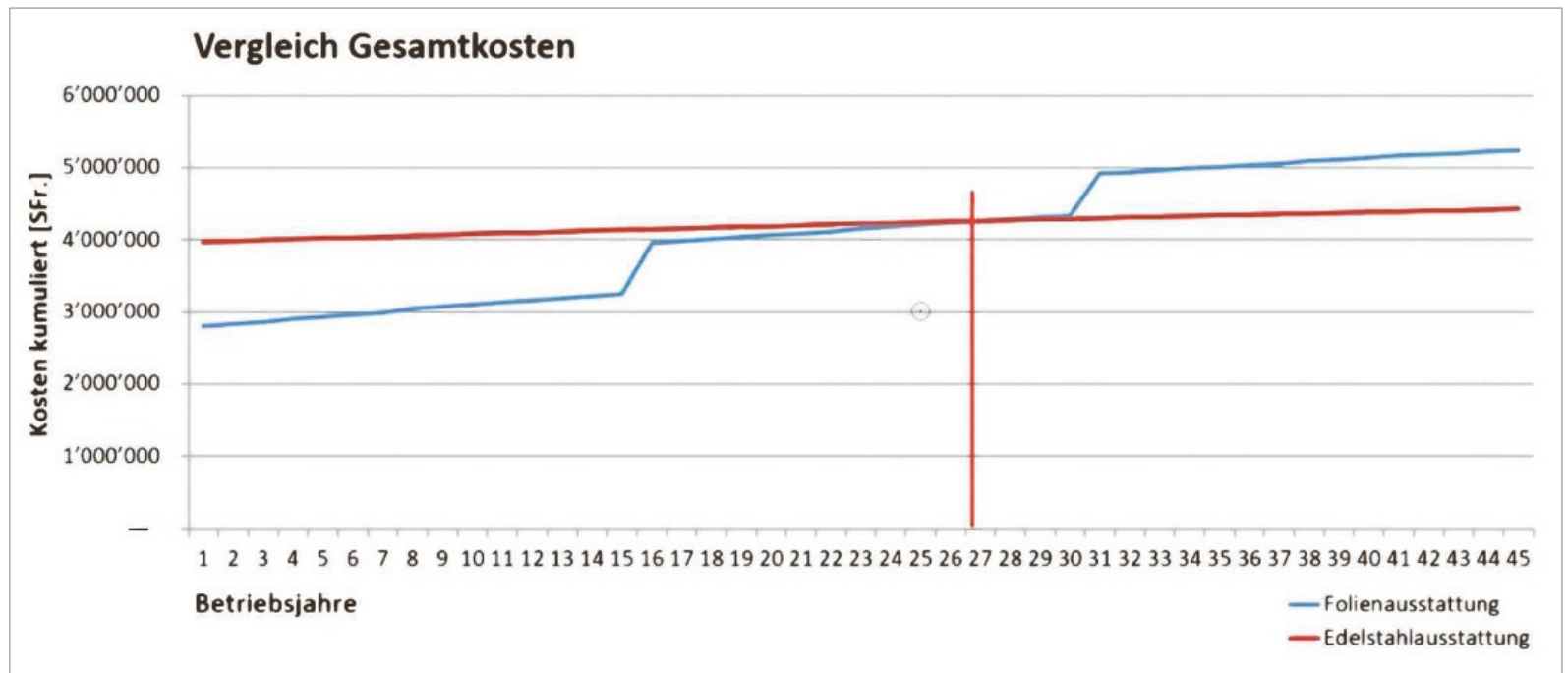
BKP	Beschrieb	Investitionskosten in Franken	Gebundene Kosten in Franken	Nicht gebundene Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	392'000.00	297'000.00	95'000.00
2	Bauarbeiten/Gebäude	1'341'000.00	940'000.00	401'000.00
3	Betriebseinrichtungen	3'010'000.00	1'559'000.00	1'451'000.00
4	Umgebung	399'000.00	191'000.00	208'000.00
	<b>Total honorarberechtigte Bausumme</b>	<b>5'142'000.00</b>	<b>2'987'000.00</b>	<b>2'155'000.00</b>
5	Planungen, Reserven, Nebenkosten	1'614'000.00	942'000.00	672'000.00
	<b>Total ohne MWSt gerundet</b>	<b>6'756'000.00</b>	<b>3'929'000.00</b>	<b>2'827'000.00</b>
	MWSt 8,1 %	547'000.00	318'000.00	229'000.00
	<b>Total inkl. MWSt</b>	<b>7'303'000.00</b>	<b>4'247'000.00</b>	<b>3'056'000.00</b>

### 7. BERECHNUNG RETURN OF INVESTMENT (ROI) – RENTABILITÄT EDELSTAHL (CNS)

Aus der nachfolgenden Tabelle geht erneut hervor, dass eine Folienauskleidung eine ungefähre Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren hat, was ein Komplettersatz der Folie nach maximal ca. 15 Jahren bedeutet (= Kostensprünge im Diagramm). Zu den Erstellungskosten addieren sich jährliche Unterhalts- und Reinigungskosten. Eine Folienauskleidung ist etwas wartungsaufwendiger. Mit einer Aufstellung der insgesamt anfallenden Kosten (Erstinvestition, Unterhalt, Reinigungsarbeiten etc.) der Auskleidungsvarianten wurde eine

Vergleichsberechnung erstellt, in der die beiden Varianten über die Betriebsjahre miteinander verglichen und veranschaulicht werden können. Damit kann ein Vergleich gezogen und berechnet werden, ab wann die Kosten einer Folienauskleidung jene einer Edelstahlauskleidung (CNS) übersteigen. Für die Edelstahlvariante (CNS) erfolgt ein Return of Investment nach ca. 27 Jahren.

Diagramm Kostenvergleich über die gesamte Lebensdauer der Beckenvarianten.





Die total eingerechneten Erstellungskosten beinhalten die Auskleidung (Folie oder Edelstahl CNS), die dazugehörige Verrohrung, alle notwendigen Ausstattungen sowie die Grab- und Baumeisterarbeiten. Planungshonorare, Reserven, Nebenkosten und MWSt sind nicht eingerechnet. Für den Unterhalt wurden der Materialverbrauch, wie Reinigungsmittel, Reinigungsutensilien (Folie ca. Fr. 4'000.00, Edelstahl CNS ca. Fr. 3'000.00) sowie der Personalaufwand für die periodische Reinigung der Becken eingesetzt. Bei zwei Reinigungszyklen pro Jahr (1x komplett, 1x über eine Saison verteilt) sind dies bei der Folie ca. Fr. 47'000.00, beim Edelstahl (CNS) ca. Fr. 31'000.00 pro Jahr.

Aufgrund der im Vergleich aufgezeigten Punkte, der rasch zu erreichenden Betriebsoptimierungen und der langfristigen Kosteneinsparungen (ROI bereits nach 27 Jahren) empfiehlt es sich, die Variante «Edelstahlauskleidung CNS» zur Ausführung zu wählen. Diese Variante nimmt die Idee einer möglichst wirtschaftlichen Lösung auf. Des Weiteren entsteht ein einheitliches Bild, und sämtliche Becken können vom Betrieb identisch unterhalten werden (Wartung, Reinigung, Instandsetzung etc.). Beim Kinderplanschbecken sind keine Massnahmen nötig und vorgesehen.

### Bauliche und technische Massnahmen

#### Beckenumgang

- Vollflächiger, fachgerechter Rückbau der roten Beschichtung auf dem Umgang inkl. Abtransport und fachgerechte Entsorgung der belasteten Materialien
- Neuer Belag mit grossformatiger Zementplatte auf Splitt gelegt inkl. Ergänzung der äusseren Abschlüsse mit Stellstreifen und Flacheisen

- Punktueller Ersatz der Bodenaufbauten (Erdreich) rund um die Badeanlage inkl. Abtransport und fachgerechte Entsorgung der belasteten Materialien
- Örtliche Entfernung von Beschichtungen im Becken für bauliche Massnahmen

#### Elektro

- Erdung der Becken und der Ausstattungen
- Punktueller Ersatz von Leitungen wegen Grabarbeiten

#### Sanitär

- Neue Aussenduschen bei den Durchschreibecken (keine Warmwasserduschen)
- Rückbau Fusswaschplätze und neue Trinkwasserbrunnen
- Neuer Anschluss an die Badwasserrohrung nach aktuellen Richtlinien/Normen
- Ersatz und Instandstellungen (Inliner) von diversen Grundleitungen und Schächten gemäss Vorprojekt
- Instandstellung und Anpassung der bestehenden Bodenabläufe im Umgang für den weiteren Betrieb, Anpassungen für die neuen Aussenduschen (Bodenablauf)

#### Ausstattungen

- Markierungen und Beschriftungen
- Treppen und Leitern
- 4 Startsockel

## 8. SCHADSTOFFGUTACHTEN ÜBER GESAMTES SCHWIMMBAD-AREAL

Die Firma Ecosens AG, Wallisellen, wurde beauftragt, ein Schadstoffgutachten über die gesamte Parzelle (Hauptgebäude, Garderoben, Schwimmbadbereich inkl. Technikraum) zu erstellen. Die geschätzte Kostenbandbreite für eine Sanierung des gesamten Areals inkl. Gebäude beträgt gemäss Gutachten Fr. 422'000.00 bis Fr. 633'000.00. Eine Gebäudesanierung ist in diesem Sanierungsprojekt nicht vorgesehen.

Die in diesem Sanierungsprojekt in der Kostenschätzung unter BKP 21 berücksichtigten Schadstoffkosten betragen Fr. 400'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Kosten in Franken
Entsorgung Bodenfarbe im und um das Becken herum, inkl. Verdachtsmomente	300'000.00
Weiteren Detailuntersuchungen	5'000.00
Fachplanung und Fachbauleitung (abhängig von weiteren Schadstoffbefunden)	15'000.00
Sanierung Umgebungsflächen	50'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	30'000.00
<b>Total ± 20 %; exkl. MWSt</b>	<b>400'000.00</b>

## 9. PLANERHONORARE FÜR DIE BAUPROJEKTPHASE

Für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojektes für die Beckensanierung in Edelstahl (CNS) bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 159 am 27. Juni 2023 einen Kredit von Fr. Fr. 223'595.20.

Der Gesamtkredit für die Honorarkosten setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Firma	ca. Fr. inkl. MWSt
Gesamtleitung und Planung/ Schwimmbadbau/BWA	Beck Schwimmbadbau AG	112'008.00
Nebenkosten	Beck Schwimmbadbau AG	3'360.00
Bau und Umgebung	ARS Winterthur AG	35'541.00
Nebenkosten	ARS Winterthur AG	1'066.00
Haustechnik/Umgänge	Bertozzi Energieplanung AG	47'388.00
Nebenkosten	Bertozzi Energieplanung AG	1'320.00
Elektroplanung	Amstein und Walthert AG	2'800.20
Nebenkosten	Amstein und Walthert AG	112.00
Verschiedene Spezialisten (z. B. Schadstoffsanierung)	Ecosens AG, Labore, etc.	20'000.00
<b>Total</b>		<b>223'595.20</b>

## 10. TERMINPLAN

Damit der Badbetrieb während der gesamten Umbauzeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist die Sanierung während der Winterperiode 2025/2026 geplant und soll unmittelbar nach Saisonschluss im September 2025 starten. Die Sanierungsarbeiten werden allerdings bis sicher Ende Mai 2026 andauern. Damit wird sich die Saisonöffnung im Jahr 2026 auf mindestens Anfang Juni 2026 verschieben.

Phasen	Termin
GR-Beschluss (Erstellen eines Vorprojektes)	18. Oktober 2022
GR-Beschluss (Variantenentscheid gemäss Vorprojekt)	27. Juni 2023
GR-Beschluss (Erstellen eines Bauprojektes für Variante Edelstahl)	27. Juni 2023
Vorberatende Gemeindeversammlung	8. Dezember 2023
Urnenabstimmung Gesamtbaukredit	9. Juni 2024
Ausschreibungen, Detailplanung	Von Juni 2024 bis Ende 2024
Ausführungsplanung	Ende 2024 bis 3. Quartal 2025
Bewilligungsverfahren	3. Quartal 2024 bis Ende 2024
Realisierung	September 2025 bis 2. Quartal 2026
Voraussichtliche Wiedereröffnung	Juni 2026

## 11. KONSEQUENZEN BEI EINER ABLEHNUNG ODER EINER ERNEUTEN VERSCHIEBUNG DER BECKENSANIERUNG

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrages müssen gewisse Unterhaltsarbeiten (Basis Folienauskleidung) vorgenommen werden, um den Werterhalt der gesamten Anlage sicherzustellen. Folgende Arbeiten würden anstehen:

- Weitere Pinselsanierungen
- Umweltauswirkungen steigen (Wasserverluste)
- Schadensbild vergrössert sich (Sanierungskosten steigen)
- Steigende Teuerung, Sanierungskosten steigen weiter an
- Attraktivitätsverlust
- Betriebsaufwand kann nicht gesenkt werden
- Die aufgezeigten Schadstoffbelastungen können noch nicht beseitigt werden
- Weitere einzelne aufgezeigte Arbeiten (gebundene Ausgaben)



## 12. FINANZIERUNG – BUDGETPLANUNG – INVESTITIONSRECHNUNG

2023 in Franken	2024 in Franken	2025 in Franken	2026 in Franken
Vorprojekt 220'000.00	Bauprojekt, Start Realisierung 500'000.00	Realisierung 3'200'000.00	Realisierung 4'600'000.00

### Förderprogramme/Beiträge

Für Schwimmbad-/Sportanlagenanierungen können für nachfolgend aufgeführte Arbeiten Fördergelder beantragt werden:

- Ersatz der Beleuchtungskörper auf LED-Technik
- Badewassertechnik, Heizung für den Austausch von Pumpen

Eine Vorabklärung beim Lotteriefond (ZKS) hat ergeben, dass für die Gesamtsanierung mit einem Subventionsbeitrag von ca. Fr. 600'000.00 gerechnet werden kann. Der endgültige Betrag wird erst aufgrund der definitiven Bauabrechnung bestimmt.

Für diverse Anlagen können während der Phase «Bauprojekt» weitere Förderbeiträge beantragt werden:

- Beleuchtungskörper
- PV-Anlage
- Pumpen

## 13. GEBUNDENE AUSGABEN

In der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil unter Art. 29 «Finanzkompetenzen» wird festgehalten, dass der Gemeinderat für die gebundenen Ausgaben zuständig ist. Ausgaben gelten im Sinn von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden, wenn unter anderem durch einen früheren Beschluss die Gemeinde zur Vornahme verpflichtet ist und ihr örtlich, zeitlich und sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Ungeachtet der Höhe der geplanten Ausgabe, liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Gemeinderat oder bei den eigenständigen Kommissionen bzw. in untergeordnetem Umfang bei unterstellten Kommissionen oder Verwaltungsangestellten. Die Kompetenz des Gemeinderates wird damit begründet, dass es sinnlos ist, der Legislative einen Antrag vorzulegen, zu dem es weder Alternativen noch die Möglichkeit der Ablehnung gibt.

Der Souverän hat vor über 50 Jahren dem Bau und Betrieb eines «Freibades Waldacher» zugestimmt und damit den Betrieb des Schwimmbades zu einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde bestimmt. Darum könnten Sanierungsmassnahmen zur Erhaltung des bewilligten Zwecks als gebundene Ausgaben eingestuft werden.

Die Bestimmung von «gebundenen Ausgaben» ist unter dem Gesichtspunkt von werterhaltenden Investitionen (exkl. wertmehrender Investitionen) vorzunehmen. Das heisst, es sind die erforderlichen Investitionen, welche die Gebrauchstauglichkeit des Schwimmbades sicherstellen, darin einzurechnen. Im vorliegenden Fall ist dies somit die Kostenbasis die Variante «Foliensanierung» mit allen dafür notwendigen weiteren Arbeiten.

### Nicht gebundene Ausgaben

Nicht gebundene Ausgaben entstehen, wenn Veränderungen an Formen, Materialien oder der Technik vorgenommen werden, welche die Attraktivität oder den Komfort und damit z. B. auch die Betriebskosten steigern würden. Dies kann beispielsweise ein Raketenturm oder ein Strömungskanal sein oder der Einbau einer gepflasterten Oberfläche anstelle der bestehenden Betonoberfläche eines Schwimmbeckens.

In den «nicht gebundenen Ausgaben» sind somit alle Massnahmen, Ideen im Sinne von Attraktivitätssteigerungen, Wünsche und Empfehlungen aufzuführen. Das heisst für dieses Projekt, die Kosten für die Variante «Edelstahlsanierung (CNS)» sowie alle Kosten für mögliche Optionen/Attraktivitätssteigerungen und die dazu notwendigen weiteren Arbeiten.

### Gebundene vs. nicht gebundene Ausgaben

Die obenstehenden Ausführungen zeigen, dass aus rechtlicher und Zuständigkeitssicht ein Teil der Kosten als gebundene Ausgaben qualifiziert werden könnten. Im Rahmen der Vorberatung des vorliegenden Geschäftes nahm der Gemeinderat die Haltung ein, dass dem Souverän die Gesamtkosten der Beckensanierung mit der ökonomischeren und nachhaltigeren Variante in Edelstahl (CNS) vorgelegt werden und bei der Vorlage keine Unterteilung der Ausgaben in gebundene und nicht gebundene Ausgaben vorgenommen werden soll.

## 14. FOLGEKOSTEN

### *Finanzielle Folgekosten*

Die Kapitalfolgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen und die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb. Die Berechnungen wurden nach dem kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Die Verzinsung wird auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme gerechnet. Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen für die Fremdmittelaufnahme fallen keine substantziellen Kapitalfolgekosten für die Verzinsung an. Für die Investition muss kein Darlehen aufgenommen werden, sodass keine Fremdmittel zu verzinsen sind.

Kategorie	Abschreibedauer	Investition in Franken	Abschreibung pro Jahr in Franken
Hochbauten, Erneuerungs- unterhaltsinvestitionen	20 Jahre *	7'303'000.00	<b>365'150.00</b>

\* Gemäss Gemeindeverordnung (VGG) werden Erneuerungsunterhaltsinvestitionen über 20 Jahre abgeschrieben. Das Chromstahlbecken wird jedoch weitaus länger halten.

### *Betriebliche Folgekosten*

Die Planung einer unterhaltsarmen Umgebung durch den Einsatz von pflegeleichten Materialien und die Verwendung von Chromstahl als Beckenauskleidung werden die heutigen Unterhaltskosten eher senken. Der Einsatz der modernen Badewassertechnik sorgt für optimale Wasserqualität und Verringerung der chemischen Zusatzstoffe. Es ist daher mit jährlich tieferen Betriebskosten von rund Fr. 20'000.00 bis Fr. 40'000.00 zu rechnen (Minderungen in nicht exakt spezifizierbarer Höhe).

### *Personelle Folgekosten*

Die geplante Investition hat keinen Einfluss auf den Personalbestand, sodass keine personellen Folgekosten anfallen.

## ANTRAG

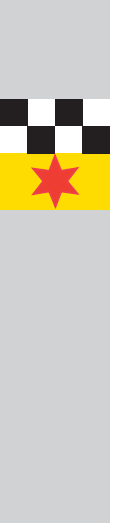
Der Gemeinderat hat den vorliegenden Objektkreditantrag am 27. Juni 2023 geprüft und zuhanden der vorbereitenden Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gesamtbaukredit von Fr. 7'303'000.00 für die Sanierung der Becken in Edelstahl (CNS) und des Beckenumgangs im Schwimmbad Waldacher wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 bewilligt.
2. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, die Weisung für die Urnenabstimmung zu erstellen.



Das Freibad Waldacher im Winterschlaf.



## Schulgemeindeversammlung

Einladung zur  
Schulgemeindeversammlung  
Freitag, 8. Dezember 2023,  
19.30 Uhr

Die Schulpflege lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil zur Schulgemeindeversammlung von **Freitag, 8. Dezember 2023, 19.30 Uhr**, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, in das Kultur- und Sportzentrum Gries ein.

### Traktanden

#### 1. Genehmigung Budget 2024 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

Die Akten zur Schulgemeindeversammlung liegen von **Montag, 13. November 2023, bis Freitag, 8. Dezember 2023, in der Schulverwaltung, Zentralstrasse 21**, auf und sind auch auf der Website [www.schule-volketswil.ch](http://www.schule-volketswil.ch) aufgeschaltet. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit eingesehen werden.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Schulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.



Schulpflege Volketswil

Blick in ein Schulzimmer im «Zentral». Rund 2'300 Kinder und Jugendliche besuchen die Volketswiler Schulen und Kindergärten.

BILD SERAINA BONER



## BELEUCHTENDER BERICHT

### 1. Genehmigung Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Referenten:

Yves Krismer, Schulpräsident

Raffaella Fehr, Finanzvorsteherin

#### 1. BERICHT

Als Grundlage für die jährliche Budgetdebatte der Schule Volketswil dient die Finanz- und Aufgabenplanung der kommenden vier Jahre. Diese rechtlich unverbindliche Prognose beinhaltet neben Steuerhochrechnungen auch die wirtschaftliche sowie demografische Entwicklung. Dies ermöglicht eine gemeinsame Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde Volketswil.

##### 1.1. Allgemeines

Das Budget 2024 wird mit einem positiven Nettoergebnis von CHF 515'600.00 veranschlagt. Die Aufwände belaufen sich auf CHF 53'407'300.00, was einer Steigerung von 5,47 % resp. CHF 2'768'200.00 gegenüber dem Budget 2023 entspricht. Im Wesentlichen sind es drei Faktoren, die dazu führen werden:

1. Zunahme der Lohnkosten von rund 2,8 % (Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich)
2. Teuerungsbedingte Mehrkosten auf Sachkosten
3. Verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Bildungsqualität

Auf der Ertragsseite werden Einnahmen von CHF 53'922'900.00 veranschlagt, was eine Erhöhung um 4,38 % resp. CHF 2'264'100.00 zum Vorjahr darstellt. Erneut darf mit einem höheren Finanzausgleich gerechnet werden. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar.

Auch für das Jahr 2024 sind substanzielle Investitionen im Rahmen der Realisierung des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» vorgesehen, vorwiegend sind das Arbeiten am Schulhaus Lindenbüel (4. Etappe im Rahmen der Schulraumplanung). Die geplanten Investitionen im Jahr 2024 betragen CHF 6'225'000.00. Die Finanzierung erfolgt durch das zu diesem Zweck geäußerte Eigenkapital.

#### 2. FINANZPLAN

In Zusammenarbeit mit Swissplan erstellt die Schulgemeinde gemeinsam mit der Politischen Gemeinde eine Finanz- und Aufgabenplanung über fünf Jahre hinweg, aktuell also für die Jahre 2023 bis 2027.

##### Investitionsplanung 2024–2027

Nachfolgend sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen aufgeführt. In den nächsten vier Jahren wird mit Investitionen von CHF 26'375'000.00 gerechnet. Die Reihenfolge resp. konkrete Umsetzung wird laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Gesamtprojekt «Schulraum 2020» wurde verschiedentlich aus finanziellen Gründen zeitlich gestreckt. Dabei wird berücksichtigt, dass sich das Projekt grossmehrheitlich auf zwingend notwendige Erweiterungen und Sanierungen beschränkt. In der Konsequenz können die Verzögerungen zu ungeplanten Ersatzinves-

tionen, höheren Sanierungskosten oder engen Raumverhältnissen resp. -knappheit führen.

Volketswil gehört gemäss kantonaler Planung zu einer der Wachstumsregionen des Kantons Zürich. Diverse bereits laufende Bauprojekte unterstreichen die Wichtigkeit, frühzeitig die Finanzierung sowie die Planung des Schulraums anzugehen, damit der zukünftige Bedarf an Schulraum rechtzeitig bereitsteht. Für die Weiterführung des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» sind in den kommenden vier Jahren durchschnittliche Ertragsüberschüsse von jährlich mindestens 2,5 Mio. Franken notwendig. Die Rückzahlung der beiden langfristigen Darlehen von insgesamt 13 Mio. Franken (4 Mio. Franken fällig im Jahr 2027, 9 Mio. Franken fällig im Jahr 2029) ist unter der aktuellen Planung unrealistisch.

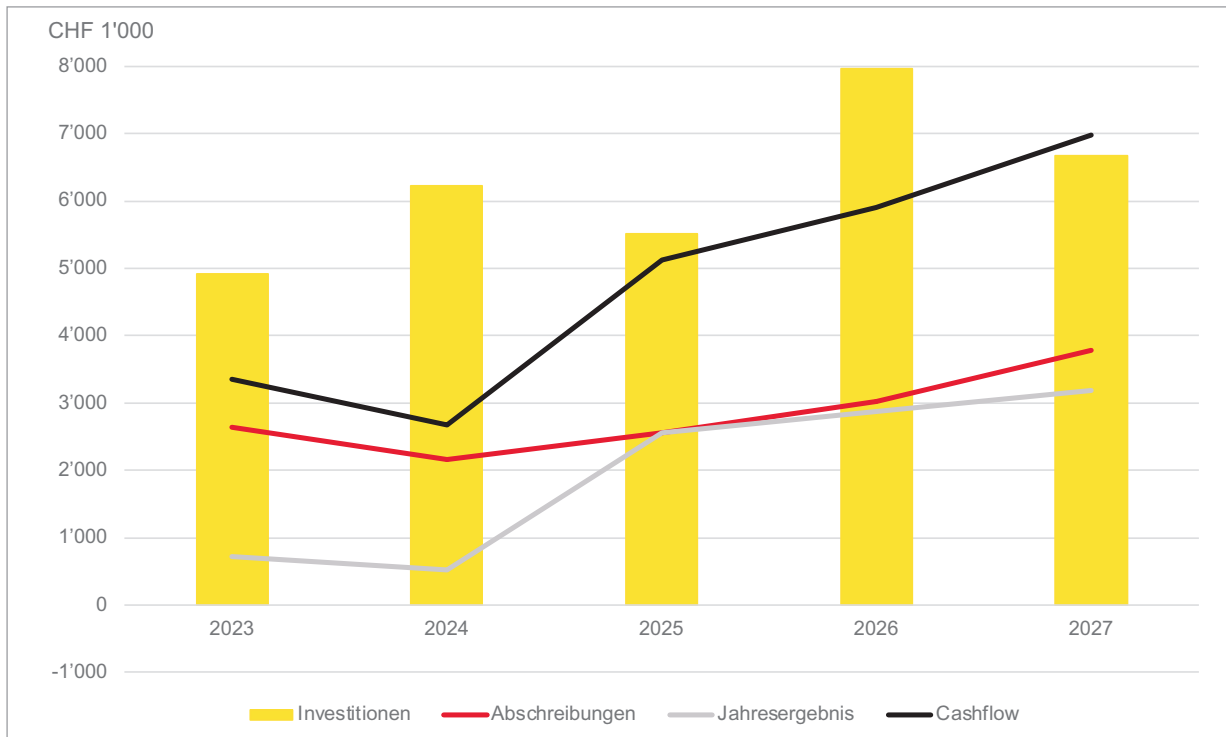


Jahr	Betrag in Franken	Investition
<b>2024</b>	<b>6'225'000</b>	
	80'000	Werterhaltung Schulhaus In der Höh
	500'000	Werterhaltung Pavillon Schulhaus Zentral
	4'075'000	Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel
	600'000	Werterhaltung Schulhaus Feldhof
	100'000	Werterhaltung Hallenbad Schulhaus Feldhof
	150'000	Schulhaus Gutenswil Heizungsersatz
	650'000	Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur
	70'000	Gesamtplanung Schulraum 2020
<b>2025</b>	<b>5'510'000</b>	
	1'680'000	Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel
	50'000	Werterhaltung Spezialtrakt Schulhaus Lindenbüel
	1'960'000	Werterhaltung Schulhaus Feldhof
	400'000	Werterhaltung Hallenbad Schulhaus Feldhof
	100'000	Aussenanlage Schulhaus Feldhof/Zentral
	50'000	Erweiterung Schulhaus Gutenswil
	600'000	Werterhaltung Kindergarten Kindhausen
	600'000	Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur
	70'000	Gesamtplanung Schulraum 2020
<b>2026</b>	<b>7'960'000</b>	
	250'000	Werterhaltung Schulhaus Hellwies Trakt B
	350'000	Tagesstrukturen Schulhaus Zentral
	430'000	Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel
	100'000	Werterhaltung Spezialtrakt Schulhaus Lindenbüel
	3'060'000	Werterhaltung Schulhaus Feldhof
	1'350'000	Werterhaltung Hallenbad Schulhaus Feldhof
	600'000	Aussenanlage Schulhaus Feldhof/Zentral
	1'000'000	Erweiterung Schulhaus Gutenswil
	750'000	Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur
	70'000	Gesamtplanung Schulraum 2020
<b>2027</b>	<b>6'680'000</b>	
	250'000	Werterhaltung Schulhaus Hellwies Trakt B
	200'000	Werterhaltung Schulhaus Zentral
	350'000	Werterhaltung Spezialtrakt Schulhaus Lindenbüel
	3'810'000	Werterhaltung Schulhaus Feldhof
	200'000	Werterhaltung Hallenbad Schulhaus Feldhof
	500'000	Aussenanlage Schulhaus Feldhof/Zentral
	150'000	Werterhaltung Schulhaus Gutenswil
	400'000	Werterhaltung diverse Kindergärten
	750'000	Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur
	70'000	Gesamtplanung Schulraum 2020
<b>Total</b>	<b>26'375'000</b>	



### Cashflow

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Entwicklung des Cashflows (Abschreibungen plus Jahresergebnis) in den Jahren 2023 bis 2027 gegenüber den geplanten Investitionen. Der Investitionsbedarf bleibt auch in den kommenden Jahren hoch. Um diese notwendigen Investitionen finanzieren zu können, ist ein ausreichend hoher Cashflow zwingend.



### 3. BUDGET

#### Steuerfuss

Die Schulgemeinde Volketswil beantragt für das Jahr 2024, den Steuerfuss unverändert bei 65 % der einfachen Staatssteuern zu belassen. Die für das Jahr 2024 budgetierten Steuererträge sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

	Budget 2024 in Franken	Budget 2023 in Franken	Rechnung 2022 in Franken
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %
Einkommenssteuer nat. Person Rechnungsjahr	25'397'000	25'144'800	25'341'388.80
Vermögenssteuer nat. Person Rechnungs- jahr	3'250'000	2'959'300	3'205'138.00
Gewinnsteuer jur. Person Rechnungsjahr	2'979'200	2'822'400	5'716'103.90
Kapitalsteuer jur. Person Rechnungsjahr	288'900	273'700	328'864.90
<b>Total Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>31'915'100</b>	<b>31'200'200</b>	<b>34'591'495.60</b>

Die für das Budget 2024 angenommenen Steuererträge zeigen gegenüber dem Budget 2023 einen leicht positiven Trend. Der Wegzug des grössten juristischen Steuerzahlers war ursprünglich für das Jahr 2023 geplant, hat sich aber verzögert und wird nun voraussichtlich im Jahr 2024 vollzogen. Damit bleiben die erwarteten Steuererträge der juristischen Personen auf einem vergleichbaren Niveau.

#### Erfolgsrechnung

Die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2023 beträgt 5,47 % resp. CHF 2'768'200.00. Folgende Entwicklungen haben das Budget massgeblich geprägt:

- steigende Lohnkosten aufgrund regulärer Lohnerhöhungen sowie einem aufgrund der Inflation bedingten Teuerungsausgleich. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wurden die Lohnquoten wie folgt budgetiert:

- o für kommunale und kantonale Lehrpersonen 3,7 %, bestehend aus 2,2 % Teuerungsausgleich, 1,1 % automatischen und individuellen Stufenanstiegen sowie 0,4 % Einmalzulagen.
- o für kommunale Mitarbeitende 3 %, bestehend aus 2,2 % Teuerungsausgleich, 0,6 % individuellen Stufenanstiegen und 0,2 % Einmalzulagen.
- teuerungsbedingte Mehrkosten auf Sachkosten.
- verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Bildungsqualität.
  - o Weiterführung und Erweiterung des Bildungsnetzwerks Volketswil
  - o Start des Projekts «Pädagogik der Vielfalt»
  - o Start des Pilotprojekts «Unterstützung Kindergarten»
  - o Umsetzung des Projekts «Begabungs- und Begabtenförderung»
- verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit
  - o Projekt «Informations- und Datensicherheit»
  - o Umsetzung von Videoüberwachung auf Schulanlagen

Nach Arten gegliedert, ergeben sich folgende Aufwands- und Ertragsabweichungen des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 (Bezeichnungen nach HRM2):

	Budget 2024 in Franken	Budget 2023 in Franken	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	14'773'500	14'018'200	755'300	5,39
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'614'500	6'407'600	206'900	3,23
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'158'400	2'458'700	-300'300	-12,21
Transferaufwand (kantonal Angestellte)	29'724'800	27'630'900	2'093'900	7,58
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>53'271'200</b>	<b>50'515'400</b>	<b>2'755'800</b>	<b>5,46</b>
Finanzaufwand	136'100	123'700	12'400	10,02
Interne Verrechnung	0	0	0	
<b>Total Aufwand</b>	<b>53'407'300</b>	<b>50'639'100</b>	<b>2'768'200</b>	<b>5,47</b>
<b>Ertrag</b>				
Steuern	35'373'100	34'271'200	1'101'900	3,22
Entgelte	1'833'800	1'695'200	138'600	8,18
Finanzertrag	88'200	96'400	-8'200	-8,51
Transferertrag	16'627'800	15'596'000	1'031'800	6,62
Interne Verrechnung	0	0	0	
<b>Total Ertrag</b>	<b>53'922'900</b>	<b>51'658'800</b>	<b>2'264'100</b>	<b>4,38</b>

Für das Ergebnis bedeutet dies

Gesamtertrag	53'922'900	51'658'800	2'264'100	4,38
Gesamtaufwand	53'407'300	50'639'100	2'768'200	5,47
<b>Nettoergebnis</b>	<b>515'600</b>	<b>1'019'700</b>	<b>-504'100</b>	<b>-49,44</b>

Die Erfolgsrechnung, nach Funktionen gegliedert und im Vergleich zwischen Budget 2024 und Budget 2023, zeigt folgendes Bild:

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Erfolgsrechnung	53'407'300	53'922'900	50'639'100	51'658'800
<b>Nettoergebnis</b>	<b>515'600</b>		<b>1'019'700</b>	
Behörden und Verwaltung	10'100	0	600	0
Kindergarten	4'157'300	0	3'996'300	0
Primarschule	16'150'000	59'800	15'067'600	86'100
Sekundarschule	7'648'500	34'400	7'009'100	31'700
Musikschule	1'662'400	798'100	1'599'200	794'100
Schulliegenschaften	7'105'200	74'200	7'488'300	73'200
Tagesbetreuung	1'276'100	796'000	1'073'600	737'700
Volksschule, Übriges	11'274'800	711'200	10'500'500	381'200
Sonderschulung	3'328'000	180'000	3'115'000	99'000
Fortbildungsschule	291'500	268'000	320'300	238'200
Gesundheit	165'200	0	144'900	0
Soziale Sicherheit	50'600	0	50'200	0
Finanzen und Steuern	287'600	51'001'200	273'500	49'217'600



Der Transferaufwand weist ein Kostenwachstum von CHF 2'093'900.00 aus. Dieses geht mit rund CHF 830'000.00 auf die Lohnsteigerungen zurück. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch die Zunahme der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe (deutlich höhere Lehrpersonalkosten als auf der Kindergarten- und Primarstufe) sowie zunehmende Sonderschulungen (extern und integriert).

Auf der Ertragsseite darf gemäss Finanzplanung im Jahr 2023 ein um CHF 1'031'800.00 (+6,62 %) höherer kantonaler Finanzausgleich (Transferertrag) erwartet werden. Dies, nachdem bereits im Budget 2023 eine markante Steigerung von CHF 8'765'300.00 zum Vorjahresbudget erwartet wurde. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar und werden vom Steueramt der politischen Gemeinde Volketswil vorgegeben bzw. vom Kanton Zürich mittels Verfügung veranschlagt.

#### Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr zu und wird CHF 6'225'000.00 betragen.

	Budget 2024 in Franken	Budget 2023 in Franken
Investitionen Schulliegenschaften und -anlagen im Verwaltungsvermögen (VV)	6'225'000	5'173'000
Investitionen im Finanzvermögen (FV)	0	0
<b>Nettoinvestitionen VV und FV</b>	<b>6'225'000</b>	<b>5'173'000</b>

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2024 sind vorgesehen:

	Betrag in Franken
Werterhaltung Schulhaus In der Höh	80'000
Werterhaltung Pavillon Schulhaus Zentral	500'000
Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel	4'075'000
Werterhaltung Schulhaus Feldhof	600'000
Werterhaltung Hallenbad Schulhaus Feldhof	100'000
Schulhaus Gutenswil Heizungsersatz	150'000
Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur	650'000
Gesamtplanung Schulraum 2020	70'000
<b>Total</b>	<b>6'225'000</b>

#### 4. EIGENKAPITAL

Per Ende 2022 betrug das Eigenkapital gemäss Rechnungsabschluss CHF 53'715'341.27.

Nach Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses 2023 von CHF 1'019'700.00 und des budgetierten Ertragsüberschusses 2024 von CHF 515'600.00 dürfte sich dieser Saldo per Ende Jahr 2024 auf CHF 55'250'641.27 erhöhen (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehr- oder Mindereinnahmen im entsprechenden Zeitraum).

	Betrag in Franken
<b>Eigenkapital am 31.12.2022</b>	<b>53'715'341.27</b>
Ertragsüberschuss Budget 2023	1'019'700.00
Ertragsüberschuss Budget 2024	515'600.00
<b>Eigenkapital am 31.12.2024</b>	<b>55'250'641.27</b>

#### 5. ANTRAG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 65 % der einfachen Staatssteuer belassen.



## Budget der Schulgemeinde: Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Schule</b>	<b>53'407'300</b>	<b>53'922'900</b>	<b>50'639'100</b>	<b>51'658'800</b>	<b>47'467'399.90</b>	<b>50'922'146.48</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>515'600</b>		<b>1'019'700</b>		<b>3'454'746.58</b>	
100	Schule Feldhof	6'861'500	63'700	6'372'400	62'200	6'104'459.22	50'971.50
	Nettoergebnis		6'797'800		6'310'200		6'053'487.72
105	Kindergarten Feldhof	434'300		389'300		410'543.79	
110	Primarstufe Feldhof	5'397'800	10'500	4'935'400	9'000	4'753'242.77	5'568.00
117	QUIMS Feldhof	55'100	53'200	51'700	53'200	61'694.20	44'571.00
125	Schulliegenschaften Feldhof	555'800		570'800		518'398.59	832.50
135	Schulleitung Feldhof	319'400		276'200		278'855.19	
140	Volksschule Sonstiges Feldhof	99'100		149'000		81'724.68	
150	Schule Gutenswil	1'526'800	221'300	1'415'000	202'300	1'285'366.08	182'042.50
	Nettoergebnis		1'305'500		1'212'700		1'103'323.58
155	Kindergarten Gutenswil	290'000		266'600		256'781.25	
160	Primarstufe Gutenswil	690'600		644'500		618'990.19	
175	Schulliegenschaften Gutenswil	245'700	37'200	231'100	37'200	147'345.22	32'246.60
180	Tagesbetreuung Gutenswil	228'900	184'100	205'500	165'100	197'100.96	149'795.90
185	Schulleitung Gutenswil	61'200		56'700		57'090.36	
190	Volksschule Sonstiges Gutenswil	10'400		10'600		8'058.10	
200	Schule Hellwies	6'796'500	203'800	6'789'400	205'000	6'265'874.75	183'457.75
	Nettoergebnis		6'592'700		6'584'400		6'082'417.00
205	Kindergarten Hellwies	941'700		971'400		866'859.44	
210	Primarschule Hellwies	2'678'600	4'100	2'567'000	4'200	2'497'888.99	4'277.65
215	Sekundarstufe Hellwies	1'360'500	3'800	1'364'400	3'900	1'322'306.92	8'452.00
225	Schulliegenschaften Hellwies	1'137'500		1'269'800		1'035'516.06	
230	Tagesbetreuung Hellwies	265'600	195'900	275'000	196'900	202'171.11	170'728.10
235	Schulleitung Hellwies	339'800		275'100		295'179.93	
240	Volksschule Sonstiges Hellwies	72'800		66'700		45'952.30	
250	Schule in der Höh	7'454'700	234'700	6'740'400	239'000	6'529'964.60	224'081.40
	Nettoergebnis		7'220'000		6'501'400		6'305'883.20
255	Kindergarten In der Höh	366'000		326'200		315'893.72	
260	Primarstufe In der Höh	3'155'400	6'300	2'951'800	6'300	2'908'093.75	
265	Sekundarstufe In der Höh	1'961'900	6'100	1'542'800	4'000	1'632'695.61	8'000.00
267	QUIMS In der Höh	36'600	36'500	48'300	49'600	4'828.60	10'333.00
275	Schulliegenschaften In der Höh	1'173'000		1'222'500		1'024'066.51	
280	Tagesbetreuung In der Höh	316'900	185'800	241'200	179'100	258'158.48	204'881.40
285	Schulleitung In der Höh	339'800		279'900		324'152.33	
295	Volksschule Sonstiges in der Höh	105'100		127'700		62'075.60	867.00
300	Schule Lindenbüel	5'057'800	277'700	4'803'100	243'400	4'685'806.78	281'380.77
	Nettoergebnis		4'780'100		4'559'700		4'404'426.01
315	Sekundarstufe Lindenbüel	3'654'000	11'500	3'477'200	10'800	3'416'645.96	11'692.00
325	Schulliegenschaften Lindenbüel	738'100	36'000	786'400	36'000	763'201.92	37'044.47
330	Tagesbetreuung Lindenbüel	417'100	230'200	320'900	196'600	297'361.71	232'644.30
335	Schulleitung Lindenbüel	222'600		193'500		189'773.08	
340	Volksschule Sonstiges Lindenbüel	26'000		25'100		18'824.11	
350	Schule Zentral	4'030'400	2'400	3'955'800	9'000	3'645'600.92	8'092.50
	Nettoergebnis		4'028'000		3'946'800		3'637'508.42



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
360	Primarstufe Zentral	2'924'100	2'400	2'802'000	9'000	2'680'095.24	7'200.00
375	Schulliegenschaften Zentral	860'100		909'400		752'054.97	892.50
385	Schulleitung Zentral	186'900		191'300		169'271.49	
390	Volksschule Sonstiges Zentral	59'300		53'100		44'179.22	
400	Kindergarten	2'312'200	28'000	2'203'800	28'000	2'132'014.37	15'196.00
	Nettoergebnis		2'284'200		2'175'800		2'116'818.37
405	Kindergarten Kindergarten	1'742'900		1'713'100		1'630'619.76	
407	QUIMS Kindergarten	21'100	28'000	26'100	28'000	21'183.99	15'196.00
425	Schulliegenschaften Kindergarten	426'900		356'000		377'536.46	
435	Schulleitung Kindergarten	105'400		96'500		96'977.47	
440	Volksschule Sonstiges Kindergarten	15'900		12'100		5'696.69	
450	Musikschule	1'662'400	798'100	1'599'200	794'100	1'508'594.21	647'722.05
	Nettoergebnis		864'300		805'100		860'872.16
470	Musikschule Musikschule	1'662'400	798'100	1'599'200	794'100	1'508'594.21	647'722.05
500	Volksschule allgemein	5'261'800	654'000	4'628'200	331'000	4'627'582.69	529'460.05
	Nettoergebnis		4'607'800		4'297'200		4'098'122.64
510	Primarstufe Volksschule allgemein	11'800		37'000	8'000	4'908.08	21'158.35
515	Sekundarstufe Volksschule allgemein	318'100	13'000	275'600	13'000	267'734.90	
525	Schulliegenschaften Volksschule allgemein	1'545'800	1'000	1'699'200		1'871'688.23	23'860.70
528	Schulliegenschaften Rückv. CO <sub>2</sub> -Abgaben		10'000		10'000		7'794.00
530	Tagesbetreuung Volksschule allgemein	47'600		31'000		1'797.15	55'065.05
537	Informatik Volksschule allgemein	1'111'300		935'900		908'046.16	1'394.65
540	Volksschule Sonstiges Volksschule allgemein	2'176'600	630'000	1'599'300	300'000	1'527'731.36	420'187.30
542	Leistungen an Pensionierte	50'600		50'200		45'676.81	
550	Schulverwaltung	3'817'600		3'813'400		3'576'337.92	
	Nettoergebnis		3'817'600		3'813'400		3'576'337.92
574	Legislative	10'100		600		9'477.60	
575	Schulliegenschaften Schulverwaltung	422'300		443'100		510'124.60	
587	Schulverwaltung	3'385'200		3'369'700		3'056'735.72	
600	Sonderschulung	7'881'300	180'000	7'579'700	99'000	6'469'879.73	276'476.15
	Nettoergebnis		7'701'300		7'480'700		6'193'403.58
605	Kindergarten Sonderschulung	382'400		329'700		387'029.75	55'450.00
610	Primarstufe Sonderschulung	1'255'100		1'081'600		1'123'637.12	
615	Sekundarstufe Sonderschulung	354'000		349'100		202'961.74	
637	Schulverwaltung Sonderschulung	573'700		581'300		538'777.75	
640	Volksschule Sonstiges Sonderschulung	1'988'100		2'123'000		899'630.84	
645	Sonderschulung	3'328'000	180'000	3'115'000	99'000	3'317'842.53	221'026.15

 Fortsetzung  
 nächste Seite



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650	Fortbildungsschule	291'500	268'000	320'300	238'200	251'050.25	180'299.50
	Nettoergebnis		23'500		82'100		70'750.75
655	Fortbildungsschule	291'500	268'000	320'300	238'200	251'050.25	180'299.50
700	Gesundheit	165'200		144'900		156'798.56	
	Nettoergebnis		165'200		144'900		156'798.56
705	Schulgesundheitsdienst	165'200		144'900		156'798.56	
900	Finanzen und Steuern	287'600	50'991'200	273'500	49'207'600	228'069.82	48'342'966.31
	Nettoergebnis	50'703'600		48'934'100		48'114'896.49	
905	Allgemeine Gemeindesteuern	142'400	35'373'100	141'200	34'271'200	110'283.65	38'540'026.20
915	Finanz- und Lastenausgleich		15'529'900		14'840'000		9'698'951.00
920	Zinsen	145'200	88'200	132'300	96'400	117'738.72	103'989.11
925	Grundstück Finanzvermögen					47.45	

### Budget der Schulgemeinde: Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	6'225'000		5'173'000		10'013'686.21	
	Nettoergebnis		6'225'000		5'173'000		10'013'686.21
2120	Primarstufe	250'000		200'000		201'274.00	
2170	Schulliegenschaften	5'975'000		4'973'000		9'812'412.21	



Blick über die Sportwiese auf das Schulhaus Zentral.